



GESCHÄFTSBERICHT 2017



FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein

THEMENSEITEN

DIGITALE TRANSFORMATION	70
LERNEN FÜR BERUF UND LEBEN	84

Taufkissen mit Spitzen
*Weisses Taufkissen mit langem Teil, welcher gefaltet
wird, um damit ein Nest zu bilden.
Rand und Aussenseite sind mit einer feinen
Spitze verziert.*

4 BRENNPUNKT

7 VORWORT

JAHRESBERICHT 2017

10 AUFSICHT UND ABWICKLUNG

42 REGULIERUNG

56 AUSSENBEZIEHUNGEN

66 UNTERNEHMEN

76 TEAM

JAHRESRECHNUNG 2017

89 ÜBERBLICK

90 BILANZ

91 ERFOLGSRECHNUNG

92 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

95 TESTAT DER FINANZKONTROLLE

Die FMA zeigt Gesicht

Mit einem neuen innovativen Arbeitgeberauftritt gewährt die FMA Einblick in die aussergewöhnlich spannende und vielseitige Arbeits- und Lebenswelt des FMA-Teams. Hauptdarsteller des Auftritts sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst. Sie sagen, was die Arbeit bei der FMA besonders attraktiv macht und weshalb sie sich gerne für einen starken und vertrauenswürdigen Finanzplatz einsetzen.

*vielseitig, spannend,
international*

Verschärfte Regeln

Am 1. September 2017 traten verschärfte Regeln in der Bekämpfung der Geldwäscherei in Kraft. Zentral für die FMA ist die risikobasierte Aufsicht über die Einhaltung der Sorgfaltspflichtvorschriften. Die Ressourcen der Aufsicht sind damit zielgerichtet und entsprechend dem jeweiligen Risiko des Sorgfaltspflichtigen einzusetzen. Die FMA hat dazu ein spezifisches Risikobewertungssystem entwickelt.

risikobasiert

101

FinTech-Standort Liechtenstein

Liechtenstein ist ein innovationsfreundliches Land und auch als FinTech-Standort nachgefragt. Die FMA hat im Jahr 2017 101 Anfragen zu FinTech bearbeitet. Geschäftsmodelle betrafen virtuelle Währungen, Initial Coin Offerings, Krypto-Fonds, InsurTech sowie digitale E-Geld- und Zahlungsdienstleistungslösungen. Die FMA beschäftigt sich als Aufsichtsbehörde zum Schutz der Kunden und des Vertrauens in den Finanzmarkt neben den Chancen auch mit den Risiken technologiebasierter Geschäftsmodelle.

Lernen für Beruf und Leben

1 + 1 = 3 Eins und eins gibt manchmal mehr als zwei. Zum Beispiel, wenn Lernende neben dem beruflichen Handwerk im FMA-Team auch fürs Leben lernen. Die FMA bietet zwei Ausbildungsplätze für Lernende im kaufmännischen Bereich an. Sie sind bei der Landesverwaltung angestellt und durchlaufen während ihrer Ausbildung verschiedene Stationen bei Ämtern und Behörden.

Abwicklungsbehörde nimmt Tätigkeit auf

*Finanz-
stabilität,
Kunden-
schutz*

Die in die Organisation der FMA integrierte Abwicklungsbehörde hat ihre Tätigkeit Anfang 2017 aufgenommen. Sie ist Teil des Rechtsrahmens für die effiziente und effektive Krisenbewältigung bei Banken und Wertpapierfirmen. Eine Aufgabe der Abwicklungsbehörde ist die Erstellung der Abwicklungspläne. Mit ihrer Arbeit trägt sie zur Stabilität des liechtensteinischen Finanzplatzes und zum Schutz der Kunden bei.

Casinos nehmen Betrieb auf

Zwei Spielbanken haben im Jahr 2017 in Liechtenstein ihren Betrieb aufgenommen. Die FMA ist für die sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht zuständig. Die Sorgfaltspflichten, die ein Casino einhalten muss und deren Einhaltung von der FMA geprüft wird, dienen der Prävention und der Bekämpfung der Geldwäscherei. Zu den Sorgfaltspflichten eines Casinos gehören beispielsweise die Identifizierung der Spieler und die Überwachung des Spielbetriebs.

«faites vos jeux»



Im Jahr 2017 nahm die globale Wirtschaft stark an Fahrt auf. Die konjunkturelle Aufhellung beflügelte die globalen Finanzmärkte und manche Aktienindizes eilten von einem historischen Höchststand zum nächsten. Gleichzeitig sind die Finanzmarktrisiken und die geopolitischen Spannungen jedoch angestiegen. Der globale Wirtschaftsaufschwung ist damit erheblichen Risiken ausgesetzt.

Liechtenstein hat in den letzten Jahren ein austariertes System zur Gewährleistung der Finanzstabilität installiert. Mit dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ist Anfang 2017 ein einheitlicher Mechanismus für die effiziente und effektive Krisenbewältigung bei Banken und Wertpapierfirmen in Kraft getreten. Teil dieses Rechtsrahmens ist die Abwicklungsbehörde, die in die Organisation der FMA integriert ist und ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Die FMA ist neu auch im Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) vertreten. Damit ist die internationale Integration weiter gefestigt und die makroprudenzielle Aufsicht aufgewertet worden.

Stark gefordert ist die FMA von der Digitalisierung. Die FMA hat zahlreiche Anfragen von FinTech-Unternehmen bearbeitet. Auch die etablierten Finanzdienstleister investieren zunehmend in neue Finanztechnologien. Die FMA verfolgt den Ansatz, Geschäftsmodelle im Bereich neuer Finanztechnologien im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben und innerhalb der Leitplanken Kundenschutz, Vertrauen in den Finanzmarkt und Finanzstabilität zu ermöglichen. Mit der fortschreitenden Digitalisierung sind Cyberrisiken und operationelle IT-Risiken der Finanzintermediäre zunehmend in den Fokus der FMA gerückt. Aufgrund des hohen Schadenpotenzials wird das Thema die FMA verstärkt beschäftigen.

Der Einsatz von Informationstechnologien ist auch in der Aufsichtstätigkeit nicht mehr wegzudenken. Mit den umfassenden Regulierungen im Finanzsektor ist die Komplexität gestiegen und die Datenmengen, die zwischen Finanzintermediär und FMA ausgetauscht, aufbereitet und analysiert werden müssen, sind rasant angestiegen. Im Berichtsjahr sind mehrere IT-Applikationen zur Automatisierung und Unterstützung der Aufsichtstätigkeit entwickelt und eingeführt worden. Beispielsweise für die Sorgfaltspflichtaufsicht, die ab dem Jahr 2018 risikobasiert erfolgt. Grundlage für diese digitale Transformation sind geeignete IT-Mittel. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr eine neugefasste IT-Strategie verabschiedet.

Ein zentraler Erfolgsfaktor für die FMA ist auch die Sicherung der Personalressourcen. Im Berichtsjahr ist insbesondere das Personalmarketing verstärkt worden. Kernstück ist ein neuer Arbeitgeberauftritt, der die hohe Attraktivität der FMA als Arbeitgeberin ins rechte Licht rückt und Einblicke in die vielseitige und spannende Arbeits- und Lebenswelt des FMA-Teams bietet.



Prof. Dr. Roland Müller
Präsident des Aufsichtsrats



Mario Gassner
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Leinen Nachthemd

*Kurzarm-Nachthemd mit ausweitendem Schnitt, ohne Knöpfe
und der Ausschnitt mit gehäkeltem Spitzeneinsatz.*

A close-up, grayscale photograph of a light-colored fabric, likely a shirt, showing a pocket and a pen nib. The fabric has a fine, woven texture. A pocket is visible in the lower half of the frame, with a pen nib resting on its surface. The pen nib is positioned horizontally, with its tip pointing towards the right. The lighting is soft, creating subtle shadows and highlights that emphasize the texture of the fabric and the smooth surface of the pen nib. The overall composition is clean and minimalist, focusing on the tactile qualities of the materials.

JAHRES-
BERICHT
2017

JAHRESBERICHT 2017

AUFSICHT

Globaler Wirtschaftsaufschwung – steigende Finanzmarktrisiken

Finanztechnologien: Treiber von Innovation und Wandel

Internationalisierung des Finanzplatzes und der Aufsicht

Implementierung der Marktaufsicht

Solvabilität II: Neues Aufsichtssystem im Jahr 2

Verstärkte Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen

Sorgfaltspflichtaufsicht über Spielbanken

Makroprudenzielle Aufsicht

Sorgfaltspflichtaufsicht

Bewilligungen

Internationale Amtshilfe

Laufende Aufsicht

Enforcement

ABWICKLUNG

Abwicklungsbehörde nimmt ihre Tätigkeit auf

Ausblick

Gesetze unter Aufsicht und Vollzug der FMA

Das Jahr 2017 war von einem globalen Wirtschaftsaufschwung gekennzeichnet. Gleichzeitig sind jedoch die Risiken an den Finanzmärkten angestiegen. Die Gewährleistung der Finanzstabilität steht damit im Fokus der Aufsicht. Anfang 2017 hat die Abwicklungsbehörde ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie ist in die FMA integriert und Teil des Rechtsrahmens für die effiziente und effektive Krisenbewältigung bei Banken und Wertpapierfirmen. Liechtenstein ist als innovationsfreundliches Land ein nachgefragter Standort für FinTech-Firmen. Die FMA beschäftigt sich als Aufsichtsbehörde zum Schutz der Kunden und des Vertrauens in den Finanzmarkt auch mit Risiken der neuen Finanztechnologien. Der Einsatz von Informationstechnologien ist auch in der Aufsichtstätigkeit zu einem zentralen Erfolgsfaktor für eine effiziente und wirksame Aufsicht geworden.

Globaler Wirtschaftsaufschwung – steigende Finanzmarktrisiken

Das Jahr 2017 war von einem breiten Wirtschaftsaufschwung sowohl in entwickelten Volkswirtschaften als auch in den Schwellenländern gekennzeichnet. Nach der Schwächephase im Vorjahr hat sich das konjunkturelle Umfeld in den Vereinigten Staaten und im Euroraum deutlich aufgehellt und das globale Wachstum stieg auf den höchsten Wert seit 2011. Die synchronisierte Erholung wurde insbesondere auch an der starken Dynamik der internationalen Handelstätigkeit deutlich. Der globale Güterhandel hat sich in den letzten eineinhalb Jahren merklich erholt.

Das positive externe Umfeld griff im Laufe des Jahres zunehmend auf die wirtschaftliche Entwicklung im Franken-Währungsraum über. Die Schweiz verzeichnete steigende Quartalswachstumsraten im Jahresverlauf und dürfte damit den Franken-Schock von Anfang 2015 endgültig überwunden haben. Frühindikatoren signalisieren vor dem Hintergrund der stärkeren externen Nachfrage und des zuletzt schwächeren Frankens weiterhin stabiles Wachstum. Auch in Liechtenstein deuten die vorhandenen Daten auf

eine Aufhellung der konjunkturellen Aussichten hin. Die Verkaufserlöse der 25 grösseren Unternehmen stiegen gemäss Mehrwertsteuer-Daten in den ersten Monaten des Jahres recht deutlich an und auch die Beschäftigung nahm gegenüber dem Vorjahr zu.

Der globalen Konvergenz des Wachstums stand eine zunehmende Divergenz der Geldpolitik auf beiden Seiten des Atlantiks gegenüber. Während die Europäische Zentralbank die expansive Geldpolitik fortsetzte, indem sie bekannt gab, das Anleihenankaufprogramm zumindest bis September 2018 zu verlängern, drehte die US-Notenbank Federal Reserve während des Jahres gleich drei Mal an der Zinschraube und erhöhte den Leitzins im Dezember auf 1,25–1,50%. Auch die Bank of England erhöhte vor dem Hintergrund der steigenden Inflation aufgrund der Abwertung des Pfunds den Leitzins im November um einen Viertelprozentpunkt auf 0,50%. Die Bank of Japan und die Schweizerische Nationalbank (SNB) setzten ihren expansiven geldpolitischen Kurs hingegen fort.

Trotz der breiten Konjunkturerholung in den wichtigsten Wirtschaftsräumen blieb der Preis- und Inflationsdruck relativ gering. Der schleppende Anstieg der Inflation ist vor allem deshalb verwunderlich, weil sich

die Arbeitslosenquote in den USA bereits seit einiger Zeit unter dem von der Federal Reserve geschätzten natürlichen Niveau befindet. Eine mögliche Erklärung sind übrige Kapazitäten im Arbeitsmarkt, die nicht in der Arbeitslosenquote aufscheinen, da bei einer Konjunkturerholung typischerweise auch die Erwerbsquote wieder ansteigt. Jedoch deutet auch vieles auf eine Abflachung der Phillipskurve in den letzten Jahren hin. D.h., dass sich der Zusammenhang zwischen der Arbeitslosenquote und der (Veränderung der) Inflationsrate deutlich abgeschwächt hat. Diese Entwicklung erschwert für die Zentralbanken den Ausstieg aus dem aktuellen Niedrigzinsumfeld erheblich.

ANALYSEN ZUR KONJUNKTUR- UND FINANZMARKTENTWICKLUNG

Die FMA sorgt gemäss ihrem Mandat für die Gewährleistung der Finanzmarktstabilität in Liechtenstein. Im Rahmen der makroprudenziellen Aufsicht werden daher die internationale Konjunktur und die Entwicklung an den Finanzmärkten analysiert, um systemische Risiken zu identifizieren und diesen mit entsprechenden Massnahmen und Instrumenten entgegenwirken zu können. Die Analysen bilden einen integralen Bestandteil der Aufsicht über die verschiedenen Sektoren des Finanzplatzes. Die FMA veröffentlicht quartalsweise den [Volkswirtschaftsmonitor](#). Er analysiert die internationale Konjunktur- und Finanzmarktentwicklung und beurteilt die systemischen Risiken.

Obwohl die Federal Reserve bereits erste Schritte zu einer Zinsnormalisierung einleitete und die EZB die expansive Geldpolitik fortsetzte, führte die starke Konjunkturerholung in Europa zu deutlichen Kursgewinnen des Euros gegenüber dem US-Dollar. Während das Anheben der Leitzinsen in den Vereinigten

Staaten bereits erwartet worden war und daher zu keinen grösseren Bewegungen an den Märkten führte, wertete die europäische Gemeinschaftswährung vor dem Hintergrund der verbesserten Konjunkturaussichten, die höhere Inflationsraten und damit höhere Zinserwartungen implizieren, nicht nur gegenüber dem US-Dollar, sondern auch gegenüber anderen Währungen wie dem Schweizer Franken auf. Die SNB wies darauf hin, dass die Abwertung des Schweizer Francs im Laufe des Jahres die Überbewertung merklich reduziert habe, dass der Franken jedoch weiterhin hoch bewertet bleibe. Diese Betrachtung bestätigt sich im Wesentlichen durch die Entwicklung des realen Wechselkurses, der zuletzt nur noch eine leichte Überbewertung des Schweizer Francs signalisierte.

Die positive Konjunkturerholung kombiniert mit den nach wie vor günstigen Finanzierungsbedingungen führte zu einem starken Preisanstieg an den globalen Aktienmärkten, die teilweise Rekordstände verzeichnen konnten. Gleichzeitig sind jedoch die Risiken an den Finanzmärkten deutlich angestiegen. Die lange Niedrigzinsphase hat die Bewertungen an Aktien- und Anleihenmärkten in die Höhe getrieben, auch Immobilien haben aufgrund der niedrigen Zinsen in den letzten Jahren deutlich an Wert gewonnen. Gleichzeitig haben die günstigen Finanzierungsbedingungen auch dazu geführt, dass die Verschuldung in vielen Ländern – sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Bereich – weiter angestiegen ist. Trotzdem sind die Risikoprämien auf ein historisch niedriges Niveau gesunken und die beobachtete wie auch die implizite Volatilität befinden sich auf rekordverdächtig niedrigen Werten. In der Vergangenheit waren ähnliche Konstellationen – kombiniert mit hohen Bewertungen an den Aktienmärkten, wie diese auch heute beobachtet werden – vielfach Vorzeichen erheblicher Preiskorrekturen an den globalen Finanzmärkten.

Die Zeichen hoher Risikobereitschaft haben sich in den letzten Monaten also weiter verstärkt. Die Jagd nach Rendite hat zwar die Risikoprämien, nicht aber das Risiko von hochspekulativen Finanzanlagen gesenkt. Ein abrupter Zinsanstieg könnte dieses aktuell positive Zusammenspiel schnell ins Gegenteil umkehren. Mögliche Auslöser eines solchen Szenarios könnten z.B. eine schneller als erwartete geldpolitische Kontraktion, ein Anstieg der Risiko- oder Zeitprämien auf historische Durchschnittswerte oder auch verstärkte geopolitische Spannungen sein. Vor diesem Hintergrund bleibt der globale Wirtschaftsaufschwung erheblichen Risiken ausgesetzt.

Finanztechnologien: Treiber von Innovation und Wandel

Die Finanzindustrie befindet sich im Wandel: Einerseits verändert sich das Geschäft der klassischen Finanzdienstleister, andererseits dringen Tech-Unternehmen mit digitalen Produkten in den Finanzsektor vor. Dieser Trend hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr nochmals verstärkt. Das Regulierungslabor als internes Kompetenzzentrum für neue Finanztechnologien hat im Jahr 2017 gesamthaft 101 Anfragen im Bereich FinTech bearbeitet (+ 274% im Vergleich zum Vorjahr). Über 100 Sitzungen mit interessierten Unternehmen aus dem FinTech-Umfeld wurden abgehalten. Der Anstieg dieses Trends ist vor allem auf das stark gewachsene Interesse an virtuellen Währungen zurückzuführen.

Aus fünf der im Berichtsjahr bearbeiteten Projekte sind mittlerweile in Liechtenstein aktiv tätige Unternehmen entstanden. Weitere sieben Projekte waren Ende 2017 in einem fortgeschrittenen Stadium. Die Gesamtzahl der in Liechtenstein tätigen

Unternehmen, die dem FinTech-Bereich zugeordnet werden können, beläuft sich auf rund zwei Dutzend. Davon sind drei von der FMA bewilligt. Die restlichen Unternehmen sind nicht bewilligungspflichtig. Je nach Geschäftsmodell beobachtet die FMA ihre Tätigkeit dennoch intensiv. Rund ein Drittel der aktuellen Projekte entstand in Liechtenstein selbst, weitere Projekte stammen vor allem aus der Schweiz oder dem europäischen Umland. Das Regulierungslabor hat jedoch auch Anfragen aus den USA, Dubai oder Japan erhalten. Dies zeigt, dass der Finanzplatz Liechtenstein international auch im Bereich FinTech als interessant wahrgenommen wird.

VIRTUELLE WÄHRUNGEN

Virtuelle Währungen sind keine gesetzliche Zahlungsmittel. Sie existieren ausschliesslich online. Je nach Ausgestaltung können sie von jedermann oder auch nur in einem geschlossenen System verwendet werden. Kryptowährungen sind ein Spezialfall der virtuellen Währungen. Sie basieren auf dezentralen Netzwerken und kryptographischen Verfahren.

Die meisten Anfragen betrafen Geschäftsmodelle im Zusammenhang mit virtuellen Währungen, insbesondere sog. Initial Coin Offerings (ICO). Aufgrund des diesbezüglich grossen Informationsbedarfes wurde auf der Website der FMA ein Faktenblatt veröffentlicht, welches interessierten Startups und Investoren erste Informationen zur Verfügung stellt und Hinweise zu Chancen und Risiken enthält. Weitere Geschäftsmodelle umfassen in virtuelle Währungen investierende Fonds, app-basierte Versicherungsvermittlung (InsurTech) sowie digitale E-Geld- und Zahlungsdienstleistungslösungen. Auch zu diesen Themen bietet die FMA umfassende Informationen

auf ihrer Website an. Im Berichtsjahr wurde der FinTech-Bereich auf der Website der FMA stark ausgebaut.

INITIAL COIN OFFERINGS

Initial Coin Offerings oder kurz ICO sind eine Art von Crowd-Funding auf Basis von virtuellen Währungen, um Projekte bzw. Start-ups in einer frühen Phase zu finanzieren. Dabei werden Coins bzw. Tokens gegen virtuelle Währungen wie z.B. Bitcoin oder Ether verkauft. Die Tokens können, je nach Projekt und Ausgestaltung, Anteile an einem Unternehmen oder Nutzungsrechte an einem Produkt darstellen. Die meisten ICO folgen einem ähnlichen Muster: Das Projekt wird zunächst in einem sogenannten White Paper vorgestellt. Darin wird auch beschrieben, wie die ausgegebenen Token verwendet werden können. Investoren können über Smart Contracts Tokens beziehen. Nach Abschluss des finanzierten Projekts kann der Investor seine Tokens gegen die beschriebenen Dienstleistungen eintauschen oder sie verkaufen. ICO sind eine innovative Form der Finanzierung, die aber auch Gefahren beinhaltet: Aufgrund der frühen Entwicklungsphase, in der investiert wird, besteht für Investoren ein erhebliches Risiko, hohe Verluste oder sogar einen Totalausfall ihrer Investitionen zu erleiden.

Die rechtlichen Fragestellungen, mit denen sich die FMA hinsichtlich neuer Finanztechnologien beschäftigt, sind teilweise sehr komplex. Das regulatorische Umfeld ist zurzeit noch nicht auf FinTech-Geschäftsmodelle zugeschnitten. Erste Anpassungen wurden jedoch bereits in Hinblick auf die Anwendung gewisser Geldwäschereiprventionsbestimmungen vorgenommen. Zudem hat der Landtag im Oktober 2017

eine Anpassung des Bankengesetzes verabschiedet. Dadurch werden die Eintrittshürden für innovative Unternehmen gesenkt.

Gleichzeitig ist in Europa ein Standortwettbewerb um FinTech-Unternehmen zu beobachten. Ein unkomplizierter und schneller Zugang zum Regulator sowie eine hohe FinTech-Kompetenz auf Seiten der Behörden sind Faktoren, mit denen sich Liechtenstein im Standortwettbewerb positionieren kann. Es hat sich gezeigt, dass FinTech-Unternehmen selbst oft sehr regulierungsfreundlich eingestellt sind. Die Bewilligung durch die FMA wird als Qualitätsmerkmal wahrgenommen.

Das Regulierungslabor beschäftigt sich neben Anfragen auch mit langfristigen Entwicklungen im FinTech-Bereich. Neue Geschäftsmodelle und spezialisierte Anbieter führen zu einer Fragmentierung der Finanzindustrie und zu einer grösseren Angebots- und Produktvielfalt. Kooperationen und Outsourcing gewinnen dadurch an Bedeutung und werden sich schnell und dynamisch verändern. Neue Technologien ermöglichen Geschäftsmodelle, die regulatorisch nur teilweise erfasst werden können und neue Risiken mit sich bringen. Als Aufsichtsbehörde beobachtet die FMA diese Entwicklungen genau und sorgt dafür, dass der Kundenschutz gewährleistet ist, das Vertrauen in den Finanzmarkt erhalten bleibt und die Stabilität des Finanzsystems nicht gefährdet wird.

Internationalisierung des Finanzplatzes und der Aufsicht

Die FMA beaufsichtigt einen stark international ausgerichteten Finanzplatz. Die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerbehörden bewegt sich daher naturgemäss auf hohem Niveau. Mit der weiteren Internationalisierung des Finanzplatzes hat sich diese im Berichtsjahr weiter intensiviert.

Im Bankenbereich haben über die Hälfte aller Institute in Liechtenstein in den letzten zwei Jahren entweder Übernahmen im Ausland getätigt, die Auslandpräsenz verstärkt oder selber Anteile an ausländische Investoren veräussert. Besonders der asiatische Raum hat für den Finanzplatz Liechtenstein stark an Bedeutung gewonnen. Dies wirkt sich verschiedentlich auf die Aufsicht aus: Erstens prüft die FMA Anträge ausländischer Investoren beim geplanten Erwerb einer qualifizierten Beteiligung an einem liechtensteinischen Institut. Aktionäre müssen im Interesse der Gewährleistung einer soliden und umsichtigen Führung eines Finanzinstituts hohen Ansprüchen genügen. Zweitens führt die FMA die aufsichtsrechtlichen Prüfungen von geplanten Akquisitionen liechtensteinischer Institute im Ausland durch. Drittens richtet die FMA im Rahmen der Aufsicht über Bankengruppen Aufsichtskollegien aus oder nimmt an solchen teil. Die Gruppenaufsicht erfolgt ergänzend zur Aufsicht über die Einzelunternehmen. Alle Tätigkeiten beinhalten eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen ausländischen Aufsichtsbehörden.

Auch im Versicherungsbereich ist eine weitere Internationalisierung zu beobachten, die über das Jahr 2017 hinaus andauern wird. Nachdem im Bereich der Nichtlebensversicherung im Jahr 2016 zwei global tätige Versicherungskonzerne Tochtergesellschaften in Liechtenstein gegründet hatten, erteilte die

FMA im Mai 2017 einer weiteren Tochtergesellschaft eines ausländischen Versicherungskonzerns eine Bewilligung für die Nichtlebensversicherung. Das Nichtlebensgeschäft hat damit gegenüber dem Lebensgeschäft stark an Bedeutung gewonnen. Die Prämieinnahmen im Nichtlebensgeschäft waren Ende 2017 erstmals leicht höher als die Prämieinnahmen in der Lebensversicherung. Der Strukturwandel im Versicherungssektor ist für die FMA mit einer höheren Komplexität in der Aufsicht verbunden. Die Nichtlebensversicherungen sind international und in spezialisierten Nischen wie der Versicherung von Industrie- und Finanzdienstleistungsunternehmen tätig. Für eine wirksame Aufsicht muss die FMA die speziellen Geschäftsmodelle und die Risiken verstehen und beurteilen können. Zudem nimmt sie an den Aufsichtskollegien der globalen Gruppenaufsicht teil. Daneben gerät der Finanzplatz Liechtenstein auch in den Fokus von internationalen InsurTechs, die in Liechtenstein Versicherungsunternehmen gründen möchten.

Implementierung der Marktaufsicht

Neben den einzelnen Akteuren wie Banken oder Versicherungen werden auch die Finanzmärkte umfassender reguliert. Unter dem Begriff Marktregulierung sind alle Regularien zusammengefasst, die sich im weitesten Sinne auf den Handel mit Finanzinstrumenten beziehen. Die Marktregulierungen sind von allen Marktakteuren, die eine von der Marktregulierung erfasste Tätigkeit ausüben, zu beachten.

Der Aufsichtsrat hatte im Jahr 2016 beschlossen, die Marktthemen per Anfang 2017 im Bereich Wertpapiere und Märkte (WPM) zu bündeln. Der Bereich WPM ist bei den Marktthemen zuständig für die Regulierung, die Implementierung der Aufsichtsprozesse und die Basisaufsicht der Marktaspekte, insbesondere die Datenvalidierung, sowie die Koordination dieser Querschnittsmaterie zwischen den Aufsichtsbereichen der FMA. Die verschiedenen Aufsichtsbereiche bleiben somit auch im Marktbereich insbesondere zuständig für die Themen Bewilligungen/Änderungen, die laufende Aufsicht auf Instruktionsebene sowie das Enforcement. Die genaue Zuordnung und Vollzugskompetenz der einzelnen Aufsichtsbereiche ist im Organisationsreglement der FMA definiert.

Im Berichtsjahr wurden organisatorische Fragestellungen gelöst und an der Entwicklung von Softwarelösungen im Bereich MiFID II/MiFIR sowie an der Implementierung der entsprechenden Aufsichtsprozesse gearbeitet. Die überarbeitete Richtlinie der EU über Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Directive, MiFID II) sowie die begleitende Verordnung (Markets in Financial Instruments Regulation, MiFIR) bzw. die notwendigen Gesetzesanpassungen in Liechtenstein traten am 3. Januar 2018 in Kraft.

INFORMATIONEN ZU MARKTTHEMEN

Die FMA stellt auf ihrer Website aktuelle Informationen zu den [Marktregulierungen](#) zur Verfügung. Weitere Erklärungen zu Marktthemen bietet der Geschäftsbericht 2016 (S. 22f.).

Das neue Regelwerk beinhaltet umfangreiche Meldepflichten der Marktakteure an die FMA. Schwerpunkt bildete die Implementierung der für die Meldung der Transaktionsdaten nach Art. 26 MiFIR notwendigen Schnittstellen zu den einzelnen Intermediären sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA). Die technischen Spezifikationen wurden mittels FMA-Wegleitung publiziert. Die Intermediäre konnten sich damit frühzeitig über die technischen Voraussetzungen informieren und ihren Datentransfer testen. Ziel dieser Testphase war, die Intermediäre mit den neuen Meldepflichten vertraut zu machen und einen reibungslosen Übergang zur Live-Umgebung im Januar 2018 zu gewährleisten.

Im Rahmen einer internationalen Testphase prüfte die FMA ihr eigenes System und die korrekte Verschlüsselung der Daten. Ebenfalls getestet wurde die Entschlüsselung eingehender Daten sowie der Abgleich und die Validierung der Daten nach den Vorgaben von ESMA. Die FMA gehörte zu den ersten Ländern in Europa, die einen fehlerfreien Datentransfer sicherstellen konnten.

*Wir beaufsichtigen effizient,
konsequent und wirksam.*

Leitbild der FMA

Neben der Durchführung diverser Informationsveranstaltungen führte die FMA zahlreiche Gespräche mit betroffenen Intermediären, um diese mit den neuen Regularien und deren Auswirkungen vertraut zu machen. Ebenfalls intensiv gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Verbänden.

Neben MiFID II/MiFIR umfasst der aufsichtsrechtliche Bereich Märkte die Regularien im Bereich EMIR, Zentralverwahrer, Marktmissbrauch, CRA II/III, Leerverkäufe und Offenlegung. Teilweise befinden sich diese Rechtsgebiete noch im EWR-Übernahmeverfahren. Je nach Fortschritt der jeweiligen Übernahmeverfahren und Anwendbarkeit der Regularien in der nationalen Rechtsordnung werden diese 2018 verstärkt in die Aufsichtswahrnehmung übernommen werden.

Solvabilität II: Neues Aufsichtssystem im Jahr 2

Solvabilität II ist ein modernes, streng prinzipienbasiertes Aufsichtsregime, das neben einer risikobasierten Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) eine vorausschauende Einschätzung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der einzelnen Risiken erfordert. Das Aufsichtsregime definiert die Kapitalanforderungen an jedes einzelne Versicherungsunternehmen, sodass dieses auch bei ausserordentlichen Ereignissen den Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden nachkommen kann.

Solvabilität II trat am 1. Januar 2016 in Kraft. Für die Versicherungsunternehmen sowie für die Versicherungsaufsicht begann damit vor dem Hintergrund

eines europaweit konsistenten und konvergenten Regelwerkes eine neue Zeitrechnung. In Liechtenstein wurde Solvabilität II im totalrevidierten Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) und der zugehörigen Verordnung umgesetzt. Zudem sind die von der Europäischen Kommission erlassenen Durchführungsvorschriften in Liechtenstein unmittelbar anwendbar.

Die Versicherungsunternehmen müssen seither umfassende, am Risiko orientierte Eigenkapitalvorschriften einhalten. Geschäfts-, Markt- und Kreditrisiken wurden zu zentralen Elementen der Aufsicht. Die mit der Drei-Säulen-Struktur von Solvabilität II (Kapitalanforderungen, Governance und Risikomanagement sowie Berichts- und Veröffentlichungspflichten) gestiegenen Anforderungen stellten vor allem kleinere Versicherungsunternehmen vor grosse Herausforderungen.

Die Öffentlichkeit erhielt im Mai 2017 im Zuge der Berichterstattung der Versicherungsunternehmen über das Geschäftsjahr 2016 erstmals Einblick in die umfassenden Zahlen und Daten der Versicherungsunternehmen sowie deren Solvenzsituation. Mithilfe den der Aufsichtsbehörde einzureichenden Dokumente und Templates (Solvency II Annual Reporting, ORSA-Report, Regular Supervisory Report) sowie den damit verbundenen Berichten der zuständigen Revisionsstellen konnte sich die FMA ein umfassendes Bild der einzelnen Versicherungsunternehmen nach Solvabilität II verschaffen. Durch die zusätzliche Veröffentlichung des Solvency and Financial Condition Report (SFCR) wurden von den Versicherungsunternehmen wesentliche Daten zu den vorhandenen Eigenmitteln, Kapitalanforderungen, bestehenden Risiken und der allgemeinen Geschäftsentwicklung auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Hinblick auf die umfangreiche Berichterstattung wurde innerhalb der FMA ein elektronisch gestütztes Meldewesen etabliert, das den Finanzintermediären erlaubt, ihre Dokumente auf sicherem Weg der FMA zur Verfügung zu stellen. Insbesondere bei den sogenannten XBRL-Templates, die in weiterer Folge zur europäischen Konsolidierung an EIOPA weitergeleitet werden müssen, zeigt sich der grosse Vorteil einer umfassenden automatisierten Meldeplattform.

Mit der Einführung von Solvabilität II war auch eine grundlegende Überarbeitung und Neuausrichtung der aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung und Prüfung der Versicherungsunternehmen vorzunehmen. Diese umfasst ein klares Bekenntnis zur risikobasierten Aufsicht, zum laufenden Aufbau von entsprechendem Know-how, zum laufenden Austausch zwischen den zuständigen Europäischen Aufsichtsbehörden sowie der FMA und den Schlüsselfunktionen der einzelnen Versicherungsunternehmen, und schliesslich konsequentes Enforcement bei festgestellten Verstössen.

Für die Beaufsichtigung unter Solvabilität II und unter Berücksichtigung der EIOPA-Vorgaben für das aufsichtliche Überprüfungsverfahren hat die FMA ein neuartiges Aufsichtstool (Impact & Risk Assessment System, IRAS) entwickelt. Das IRAS dient dazu, aus dem umfassenden Datenmaterial die wichtigsten Risikoindikatoren zu ermitteln, zu dokumentieren und daraus eine Einteilung der Versicherungsunternehmen in verschiedene Risikoklassen herzuleiten. Mit dem IRAS steht der FMA ein modernes Instrument zur Verfügung, mit dem die risikobasierte Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen im Rahmen einer kurz-, mittel- und langfristigen Aufsichtsplanung umgesetzt wird. Aus den Ausprägungen der Risikoindikatoren lassen sich für jedes Unternehmen unmittelbar die Schwerpunkte der Aufsichtstätigkeit ableiten. Entscheidend ist, dass dieses Tool direkt in die laufende Aufsichtstätigkeit

einbezogen wird und jede neue Erkenntnis zu einer Überprüfung der Risikoindikatoren und somit zu einer unmittelbaren Anpassung und Aktualisierung der Risikoeinschätzung des Unternehmens führt.

Verstärkte Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen

Die liechtensteinischen Vorsorgeeinrichtungen unterliegen der Aufsicht durch die FMA. Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit fordert die FMA von den Einrichtungen die Reglemente, den Geschäftsbericht zusammen mit dem Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr, die Berichte der Revisionsstelle sowie weitere statistische Angaben und Kennzahlen ein. Das Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge enthält neu Vorschriften zur Transparenz bei der Rechnungslegung und Berichterstattung sowie zur Offenlegungspflicht von Rechtsgeschäften mit Nahestehenden.

Die eingereichten Daten dienen einerseits der aufsichtsrechtlichen Prüfung, andererseits erhöhen sie durch die Veröffentlichung in aggregierter Form zusätzlich die Transparenz in der betrieblichen Personalvorsorge. Für die Aufsichtstätigkeit besonders relevant sind die neuen Vorschriften zur Stärkung der



Organisation (Governance) der Vorsorgeeinrichtungen. Die Anforderungen und Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates und weiterer Organträger sind im Gesetz und in der Verordnung ausführlich definiert. Damit und mit deren Überwachung durch die FMA wird das Vertrauen in die 2. Säule des liechtensteinischen Vorsorgesystems gestärkt.

ZAHLEN UND FAKTEN ZUR 2. SÄULE

Am 9. November 2017 hat die FMA die Publikation [«Betriebliche Personalvorsorge in Liechtenstein»](#) veröffentlicht. Die FMA informiert jährlich über die Entwicklungen in der 2. Säule des liechtensteinischen Vorsorgesystems. Die Pensionskassen erwirtschafteten wieder höhere Renditen und der mittlere Deckungsgrad verbesserte sich. Als sehr herausfordernd für die Pensionskassen erweist sich das tiefe Zinsniveau. In diesem Umfeld ist es für die Pensionskassen schwierig, die notwendigen Anlagerenditen zur Finanzierung der Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge zu erwirtschaften.

Sorgfaltspflichtaufsicht über Spielbanken

Die FMA ist für die sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht über Spielbanken zuständig. Die Sorgfaltspflichten einer Spielbank dienen der Prävention und der Bekämpfung der Geldwäscherei. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens obliegt der FMA die Überprüfung des Sorgfaltspflichtkonzeptes, worin der potenzielle Spielbankenbetreiber seine Massnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung seiner aus der Sorgfaltspflichtgesetzgebung resultierenden Pflichten

darlegen muss. Alle weiteren Voraussetzungen einer Bewilligungserteilung fallen in die Zuständigkeit des Amtes für Volkswirtschaft (AVW).

Im Berichtsjahr reichten zwei Spielbanken ihre Gesuche beim AVW ein. Die FMA überprüfte die Sorgfaltspflichtkonzepte der Spielbanken. Die Prüfverfahren konnten nach Nachbesserungen der Konzepte Anfang August abgeschlossen werden. Die Spielbanken nahmen ihren Betrieb im August 2017 resp. Oktober 2017 nach Bewilligungserteilung durch das AVW auf.

Eine Spielbank stellte ergänzend den Antrag auf Bewilligung des Spielbetriebs in dualer Währung resp. in Schweizer Franken und Euro. Die FMA prüfte dabei, ob die hinsichtlich Identifizierung und Überwachung der Spieler geltenden sorgfaltspflichtrechtlichen Bestimmungen bzw. Schwellenwerte auch im Spielbetrieb mit Euro zur Anwendung gelangen.

Bei einer Spielbank überprüften die FMA und das AVW vor Ort das Kameraüberwachungssystem. Spielbanken haben ein solches System zu unterhalten, um die Vorgänge insbesondere im Zutritts- und Kassenbereich, in Räumen mit Bewegungen von Geld oder anderen Vermögenswerten, in Räumen mit dem elektronischen Abrechnungs- und Kontrollsystem und Jackpot-Controllern zu überwachen. Anhand der von den Surveillance-Verantwortlichen der Spielbank eingesetzten Monitore im Überwachungsraum konnten die Transaktionen an den Kassen, Geldentnahmen aus den Tischspielen und Geldspielautomaten sowie die Zählung des Geldes, der Jetons und Spielplaques entweder im aktuellen Live-Geschehen oder als Stichprobe von Vortagen beobachtet und auf die Einhaltung der sorgfaltspflichtrechtlichen Vorgaben überprüft werden. Auch die Einhaltung der

diesbezüglichen Dokumentationspflichten wurde überprüft. Dieselbe Prüfung wird auch bei der zweiten Spielbank durchgeführt werden.

Die FMA informierte die Spielbanken über die mit der Umsetzung der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie per 1. September 2017 geänderte Rechtslage im Bereich des Sorgfaltspflichtrechts unter besonderer Berücksichtigung der geänderten spielbankenrelevanten Bestimmungen. Ebenso über die Pflicht zur künftigen Teilnahme am elektronischen Meldewesen sowie die Praxis der FMA bezüglich einzelner spezieller Sorgfaltspflichten. Aufgrund der geänderten Rechtslage müssen die Spielbanken ihre Sorgfaltspflichtkonzepte bis Ende Januar 2018 anpassen. Die Sorgfaltspflichtkonzepte der Spielbanken werden somit nach diesem Termin erneut überprüft.

Makroprudenzielle Aufsicht

Die Finanzmarktstabilität ist eine wichtige Voraussetzung, um die Kreditvergabe in einer Volkswirtschaft sicherzustellen und so nachhaltiges Wachstum der Realwirtschaft zu ermöglichen. Darüber hinaus kommt dem Finanzsektor in Liechtenstein mit einem im internationalen Vergleich sehr hohen Anteil am Bruttoinlandsprodukt eine überproportionale volkswirtschaftliche Bedeutung zu.

Die Gewährleistung der Finanzmarktstabilität ist gesetzlich als Aufgabe der FMA definiert. Eine Erkenntnis aus der globalen Finanzkrise ist die Notwendigkeit, die mikroprudenzielle Aufsicht, die auf die Stabilität einzelner Finanzinstitute abzielt, durch eine makroprudenzielle Perspektive zu ergänzen. Die makroprudenzielle Aufsicht soll zu Stabilität des Finanzsystems beitragen, unter anderem durch

den Abbau der Anhäufung systemischer Risiken und durch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems. Sie zielt daher darauf ab, die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen von Finanzkrisen zu verringern, da diese in der Vergangenheit zu hohen Kosten – auch in der Realwirtschaft – geführt haben.

Im Berichtsjahr hat die makroprudenzielle Aufsicht regelmässig Berichte zur internationalen Konjunktur- und Finanzmarktentwicklung verfasst und diese sowohl mit der Geschäftsleitung als auch mit den verschiedenen Aufsichtsbereichen diskutiert. Dabei wurde auf unterschiedliche systemische Risiken hingewiesen. Dazu gehören die Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds, das zu Verzerrungen an den Finanzmärkten führt, zu höherer Verschuldung beiträgt und insbesondere Banken, Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen stark fordert. In diesem Kontext wurde auch eine detaillierte Analyse der Hintergründe des Niedrigzinsumfelds erstellt und auf der Website der FMA veröffentlicht.

WARUM SIND DIE ZINSEN SO NIEDRIG?

Die Publikation [Blickpunkt Volkswirtschaft 1/2017](#) befasst sich mit den Hintergründen des historisch tiefen Zinsumfelds. Fazit: Es kann erwartet werden, dass die Zinsen in den nächsten Jahren mit der konjunkturellen Erholung zwar wieder ansteigen, dass jedoch relativ hohe Renditen auf sichere Wertpapiere wie in den 1980er- und 1990er-Jahren aufgrund der längerfristigen strukturellen Faktoren nicht mehr zu erwarten sind.

Weitere Themen der makroprudenziellen Aufsicht waren die hohen Bewertungen an den globalen Aktienmärkten, die extrem niedrigen Risikoprämien als Folge der internationalen Jagd nach Rendite und die Auswirkungen dieser globalen Finanzmarktentwicklungen für den Finanzsektor in Liechtenstein. Auf nationaler Ebene wurde insbesondere auf die im internationalen Vergleich hohe Verschuldung des Privatsektors, auf die überproportionale Grösse des Bankensektors relativ zur Wirtschaftsleistung sowie auf die Risiken im Liechtensteiner Immobilien- und Hypothekarmarkt aufmerksam gemacht.

Zudem arbeitete die makroprudenzielle Aufsicht an der Vorbereitung verschiedener internationaler Treffen mit und nahm teilweise auch an diesen Treffen teil. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Zentralbanken fanden Treffen mit Vertretern der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie der Europäischen Zentralbank (EZB) in Zürich und in Frankfurt statt.

Die Bewilligung ist ein Qualitätsmerkmal und ein präventives Kontrollinstrument der Finanzmarktaufsicht.

Bewilligungen

Die Erbringung von Finanzdienstleistungen erfordert eine Bewilligung der FMA Liechtenstein. Durch die Bewilligungspflicht werden Eintrittshürden in den Markt geschaffen. Sie dienen dazu, im Sinne des Kundenschutzes eine hohe Qualität der Marktteilnehmer und seriöses Geschäft sicherzustellen. Die Bewilligung ist damit ein Qualitätsmerkmal und ein präventives Kontrollinstrument der Finanzmarktaufsicht. Die FMA erteilt Bewilligungen, prüft und genehmigt Abänderungen, überwacht die laufende Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen und entzieht nötigenfalls Bewilligungen.

Das Investmentunternehmensgesetz 2005 (IUG 2005) trat mit Übernahme der AIFM-Richtlinie in das EWR-Abkommen am 1. Oktober 2016 ausser Kraft. Gleichzeitig trat das neue IUG 2015 in Kraft. Bestehende Verwaltungsgesellschaften dürfen ihre Tätigkeit bis einschliesslich 31. März 2018 weiterhin ausüben. Bis zu diesem Zeitpunkt können sie die von ihnen verwalteten Investmentunternehmen (IU) nach dem IUG 2005 entweder als IU nach dem IUG 2015 bescheinigen lassen, als alternative Investmentfonds (AIF) nach dem AIFMG autorisieren oder zulassen oder in Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) nach dem UCITSG umwandeln. Andernfalls sind die IU nach Fristablauf zu liquidieren. Von den ursprünglich 265 IU wurden bis Ende 2017 142 Anträge auf Umwandlung in eine andere Fondskategorie gestellt.



AUFSICHT

FMA-Geschäftsbericht 2017

Finanzmarktteilnehmer und Produkte unter Aufsicht der FMA	2016	2017	Erteilte Bewilligungen 2017	Marktaustritte 2017
Bereich Banken				
Banken	15	15	0	0
Wertpapierfirmen	1	1	0	0
Zahlungsinstitute	0	0	0	0
Liechtensteinische Post AG	1	1	0	0
Revisionsstellen nach Bankengesetz	5	5	0	0
E-Geld-Institute	2	3	1	0
Bereich Wertpapiere und Märkte				
Vermögensverwaltungsgesellschaften	116	109	3	10
IUG				
Tätige Verwaltungsgesellschaften (VerwG)	12	11	0	1
Inländische Anlagefonds 2005	265	143	0	122
Inländische Anlagefonds 2015	0	5	5	0
Ausländische Anlagefonds (AIF und OGAW)	129	291	180	18
Revisionsgesellschaften (nur nach IUG)	10	10	0	0
Revisionsgesellschaften (nur nach IUG 2015)	0	3	3	0
UCITSG				
Tätige Verwaltungsgesellschaften (VerwG)	12	12	0	0
OGAW	203	221	33	15
Revisionsgesellschaften	9	10	1	0
AIFMG				
Grosser AIFM	13	13	1	1
Kleiner AIFM	0	0	0	0
Administrator	0	0	0	0
Risikomanager	1	1	0	0
Vertriebsträger	0	2	2	0
AIF	22	111	95	6
Revisionsgesellschaften	9	10	1	0

Table 1a
Finanzmarktteilnehmer und Produkte unter Aufsicht der FMA

Finanzmarktteilnehmer und Produkte unter Aufsicht der FMA	2016	2017	Erteilte Bewilligungen 2017	Marktaustritte 2017
Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen				
Versicherungsunternehmen	39	38	1	2
Revisionsstellen nach VersAG	12	10	1	3
Versicherungsvermittler	68	64	4	8
Vorsorgeeinrichtungen	22	21	0	1
Revisionsstellen nach BPVG	15	15	0	0
Pensionsversicherungsexperten nach BPVG	17	17	0	0
Pensionsfonds	5	5	0	0
Bereich Andere Finanzintermediäre				
Treuhänder	139	146	12	5
Treuhandgesellschaften	257	250	5	12
Wirtschaftsprüfer	40	45	6	1
Niedergelassene Wirtschaftsprüfer	3	4	1	0
Revisionsgesellschaften	28	28	0	0
Patentanwälte	7	7	0	0
Patentanwaltsgesellschaften	3	3	0	0
Personen mit einer Bewilligung nach 180a-Gesetz	218	215	13	16
Spielbanken	0	2	2	0

Tabella 1b
Finanzmarktteilnehmer und Produkte unter Aufsicht der FMA

Finanzmarktteilnehmer unter Aufsicht der FMA im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs	2016	2017
Bereich Banken		
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Banken	229	241
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Wertpapierfirmen	1952	2067
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Zahlungsinstituten	273	313
Freier Dienstleistungsverkehr von E-Geld-Instituten	89	141
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-geregelten Märkten	16	16
Niederlassungen von EWR-Wertpapierfirmen	2	1
Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen		
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR- und schweizerischen Versicherungen	355	364
Niederlassungen schweizerischer Versicherungen	10	10
Niederlassungen von EWR-Versicherungen	3	3
Bereich Wertpapiere und Märkte		
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Investmentunternehmen	116	280
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Verwaltungsgesellschaften	14	19
Bereich Andere Finanzintermediäre		
Wirtschaftsprüfer im freien Dienstleistungsverkehr	39	38
Revisionsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	18	18

Tabella 2
Finanzmarktteilnehmer unter der Aufsicht der FMA im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs

AUFSICHT

FMA-Geschäftsbericht 2017

Kategorie	Anzahl Änderungen	Hauptsächliche Änderungen
Banken	72	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung Geschäftsführung - Änderung Verwaltungsrat - Änderung Reglemente - Änderung Statuten - Änderung qualifizierte Beteiligung
Revisionsstellen nach Bankengesetz	5	<ul style="list-style-type: none"> - Neubewilligungen leitende Revisoren - Löschungen leitende Revisoren
Vermögensverwaltungs-gesellschaften	79	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung Geschäftsführung - Änderung Verwaltungsrat - Änderung qualifizierte Beteiligung - Wechsel Revisionsgesellschaft
Tätige Verwaltungsgesellschaften mit Zulassungen nach IUG, UCITSG, AIFMG	19	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung Geschäftsführung - Änderung Verwaltungsrat - Änderung Musterdokumente - Änderung Statuten - Änderung Geschäftsplan
IU für andere Werte	4	<ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung IU 2005 in AIF/OGAW oder IU 2015
IU für qualifizierte Anleger	23	<ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung IU 2005 in AIF/OGAW oder IU 2015
IU für eine Interessen-gemeinschaft	3	<ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung IU 2005 in AIF/OGAW oder IU 2015 - Prospektänderung
OGAW	220	<ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung IU 2005 in AIF/OGAW oder IU 2015 - Umstellung auf UCITS V - Verschmelzungen - Neue Anteilsklassen - Neue Teilfonds - Namensänderung - Wechsel Asset Manager
AIF	113	<ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung IU 2005 in AIF/OGAW oder IU 2015 - Verschmelzungen - Neue Teilfonds
Versicherungsunternehmen	83	<ul style="list-style-type: none"> - Wechsel VR/GL - Funktionsausgliederungen - Besetzung/Änderung Schlüsselfunktionen - Änderung qualifizierter Beteiligungen - Wechsel Rückversicherung
Treuhänder	10	<ul style="list-style-type: none"> - Aktivierungen
Treuhandgesellschaften	50	<ul style="list-style-type: none"> - Wechsel VR/GL - Änderung tatsächlich leitende Person - Änderung Versicherung - Änderung qualifizierte Beteiligung - Änderung von umfassender auf eingeschränkte Bewilligung
Personen mit einer Bewilligung nach 180a-Gesetz	2	<ul style="list-style-type: none"> - Ruhendstellung
Revisionsgesellschaften	3	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung Geschäftsführer - Umfirmierung

Tabelle 3
Bewilligungsänderungen

Die FMA hat im Berichtsjahr 101 Anfragen im Bereich der neuen Finanztechnologien bearbeitet. Bestandteil der Abklärungen war jeweils, ob die beabsichtigte Tätigkeit bzw. das Geschäftsmodell eine Bewilligung der FMA erfordert und gegebenenfalls welche. Bei Vorliegen einer Bewilligungspflicht hat sich gezeigt, dass die Erfüllung der Bewilligungsanforderungen für einige FinTech-Unternehmen eine erhebliche Herausforderung darstellte. Moderne, stark digitalisierte, hochgradig vernetzte und von klassischen Infrastrukturen weitgehend losgelöste Geschäftsmodelle sind nur schwer mit den an Kundenschutz und wirksamer Aufsicht ausgerichteten regulatorischen Rahmenbedingungen vereinbar. Die FMA ist bestrebt, FinTech-Unternehmen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen soweit möglich zu unterstützen.

Die FMA ist zuständig für die Prüfung und Billigung von Prospekten und Nachträgen für das öffentliche Angebot von Wertpapieren oder deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt. Die Wertpapierprospekte werden von der FMA auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit geprüft. Die Zahl der gebilligten Prospekte belief sich auf zwölf. Davon wurden fünf Prospekte von ausländischen Emittenten, darunter professionelle Verbriefungsgesellschaften aus Luxemburg, eingereicht. Bei bestimmten Wertpapieren wie Schuldverschreibungen hat der Emittent nämlich ein Wahlrecht zwischen dem Sitzstaat und einem anderen EWR-Staat.

Laufende Aufsicht

Die laufende Aufsicht über die einzelnen beaufsichtigten Finanzintermediäre zielt darauf ab, die dauernde Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen, insbesondere auch die finanzielle Ausstattung der Marktteilnehmer, sicherzustellen. Teil der laufenden Aufsicht ist auch die Prüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung.

Mit der weiteren Internationalisierung des Finanzplatzes Liechtenstein hat die konsolidierte Aufsicht weiter an Bedeutung gewonnen. Die FMA hat drei Aufsichtskollegien im Bankenbereich ausgerichtet und war im Banken- und Versicherungsbereich an 17 Aufsichtskollegien beteiligt. Der konsolidierten bzw. der Gruppenaufsicht der FMA unterstehen Finanzintermediäre mit Hauptsitz in Liechtenstein und Tochtergesellschaften oder Niederlassungen im Ausland.

Operationelle IT-Risiken und Cyberrisiken sind mit der Digitalisierung im Finanzsektor und neuen Finanztechnologien verstärkt in den Fokus der Aufsichtsbehörden gerückt. Die Europäischen Aufsichtsbehörden messen diesen Risiken hohes Gefährdungspotenzial für das europäische Finanzsystem bei. Cyberrisiken bezeichnen die Gefährdung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen im virtuellen Raum durch Cyberattacken, während operationelle IT-Risiken die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen generell umfassen und neben der technischen Komponente auch den Faktor Mensch berücksichtigen. Die IT-Sicherheit der Finanzintermediäre wird regelmässig geprüft. Zusätzlich hat die FMA im Berichtsjahr eine Umfrage zu Cyber Security durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse werden im Jahr 2018 Massnahmen definiert. Relevant für die

FMA sind auch die Vorgaben der Europäischen Aufsichtsbehörden sowie von globalen Standardsettern, die diese Thematik verstärkt bearbeiten.

Die FMA ist die zuständige Qualitätssicherungsstelle für von Wirtschaftsprüfern vorgenommenen Aufsichts- und Abschlussprüfungen. Die ersten Qualitätssicherungsprüfungen wurden im Jahr 2013 durchgeführt. Im Jahr 2017 erfolgte die externe

Qualitätssicherung somit im fünften Jahr des ersten Prüfzyklus. Ein Prüfzyklus umfasst sechs Jahre, innerhalb dieses Zeitraums muss ein Abschlussprüfer mindestens einer Qualitätssicherungsprüfung unterliegen. Von den Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die in den ersten Prüfzyklus fallen und in Liechtenstein Abschlussprüfungen durchführen, sind bis einschliesslich 2017 75% der zugelassenen Abschlussprüfer einer

Kategorie	Revisions- berichte	Beanstand- ungen	Beanstandungen hauptsächlich in den Bereichen
Banken	15	47	– Einhaltung der Sorgfaltspflichten – Governance
Wertpapierfirmen	1	0	
E-Geld-Institute	2	2	– Auslagerung – Einhaltung der Sorgfaltspflichten
Vermögensverwaltungs- gesellschaften	116	80	– Organisatorische Anforderungen – Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht – Wohlverhaltensregeln – Verwaltungsrat und Aktionäre
(Fonds-) Verwaltungsgesellschaften	16	9	– Organisatorische Anforderungen – Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht – Wohlverhaltensregeln
Fonds	490	58	– Beanstandung bezgl. Risikokontrolle – NAV-Berechnung/Buchhaltung – Unterschreitung Mindestnettovermögen – Aktiver Verstoss gegen Anlagerichtlinien
Versicherungsunternehmen	38	32	– Organisatorische Anforderungen, insbesondere auf Grund der Solvabilität II-Vorschriften – Diverse Buchungsregeln (z.B. Pensionsverpflichtungen) und Überleitung PGR-Bilanz zur Solvabilität II-Bilanz – Going Concern
Versicherungsvermittler	69	0	
Vorsorgeeinrichtungen	22	0	
Pensionsfonds	5	0	

*Tabelle 4
Prüfwesen*

Qualitätssicherungsprüfung unterzogen worden. Die im Jahr 2017 durchgeführte Qualitätssicherungsprüfung zeigte geringe Mängel in der Ausgestaltung des internen Qualitätssicherungssystems sowie in der Auftragsdurchführung auf. Insbesondere betraf dies die Dokumentation des internen Qualitätssicherungssystems sowie die Prozesse zur Annahme und Fortführung von Abschlussprüfungsmandaten als auch die Implementierung von internen Nachschauprozessen.

Vor-Ort-Kontrollen/Kontrollen

Eine Vor-Ort-Kontrolle ist eine Prüfungshandlung im Rahmen der laufenden Aufsicht und des Enforcements durch die FMA in den Räumlichkeiten des Finanzintermediärs. Sie dienen der Überprüfung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben resp. der Feststellung von Verstössen. Die FMA hat im Jahr 2017 zwölf Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Zusätzlich hat die FMA 14 Kontrollen durch beauftragte Wirtschaftsprüfer begleitet. In vier Fällen hat die FMA einen Wirtschaftsprüfer mit der Durchführung einer Sonderuntersuchung vor Ort beauftragt (Kontrollen in der Sorgfaltspflichtaufsicht siehe Kapitel Sorgfaltspflichtaufsicht).

Prüfwesen

Die FMA wertet im Rahmen des Prüfwesens die Revisionsberichte der Wirtschaftsprüfer aus. Diese prüfen risikobasiert im Auftrag der FMA die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen durch die Finanzintermediäre. Bei Beanstandungen setzt die FMA die erforderlichen Massnahmen oder sie sanktioniert den Finanzintermediär gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Grundlage für die Prüfungen ist die Revisionsprüfungsrichtlinie der FMA. Sie regelt die

Prüfungsstandards, die bei der Prüfung und Berichterstattung durch die spezialgesetzliche Revisionsstelle bzw. den spezialgesetzlichen Wirtschaftsprüfer einzuhalten sind, und dient der Sicherstellung einer hohen Qualität sowie einer einheitlichen Handhabung der Revisionsprüfungen. Die einheitlichen und detaillierten Vorgaben zu den Revisionsprüfungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Konvergenz der Aufsichtspraxis und der Umsetzung der risikobasierten Aufsicht.

Meldewesen

Finanzintermediäre sind gemäss den Spezialgesetzen verpflichtet, der FMA für die Beurteilung des Unternehmens und seiner Risiken die dafür notwendigen Daten zu liefern. Anhand der Meldungen prüft die FMA die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und verfolgt die Geschäftsentwicklung der beaufsichtigten Finanzintermediäre zeitnah.

Kategorie	Meldungen
Banken	1358
Wertpapierfirmen	52
E-Geld-Institute	20
Vermögensverwaltungsgesellschaften	464
Verwaltungsgesellschaften	71
Fonds	1401
Versicherungsunternehmen	418
Versicherungsvermittler	69
Vorsorgeeinrichtungen	66
Pensionsfonds	15
TOTAL	3934

*Tabelle 5
Meldewesen*

Das Meldewesen hat durch neue Regulierungen in den einzelnen Sektoren des Finanzmarktes umfangreiche Veränderungen erfahren, wie etwa im Bankenbereich durch die Eigenkapitalrichtlinie, im Versicherungsbereich durch das neue Aufsichtssystem Solvabilität II oder im Bereich der Sorgfaltspflichten durch die Umsetzung der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie. Anzahl und Umfang der Meldungen sind generell stark gestiegen.

Weitere umfangreiche Meldepflichten entstehen liechtensteinischen Marktakteuren auch durch die Marktregulierungen. Die FMA hat im Berichtsjahr Vorbereitungen getroffen, um die Reporting- und Meldeanforderungen nach europäischem Standard erfüllen zu können. Die FMA ist die zentrale Schnittstelle zwischen den Marktakteuren und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA).

Der effiziente und sichere Datenaustausch zwischen den beaufsichtigten Finanzintermediären und der FMA wird über das e-Service Portal abgewickelt. Dieses wurde im Berichtsjahr entsprechend den neuen Meldeanforderungen der neuen Regulierungen ausgebaut.

Managementgespräche

Managementgespräche finden zwischen Geschäftsleitungsmitgliedern und Verwaltungsräten von beaufsichtigten Unternehmen und Vertretern der FMA statt. Themenschwerpunkte waren Geschäftsstrategie, Geschäftsentwicklung, Risikoeinschätzung und regulatorische Entwicklungen. Im Berichtsjahr sind 57 Managementgespräche geführt worden.

Betriebliche Personalvorsorge: Barauszahlungsanträge/Anschlusskontrolle

Neben der Möglichkeit, eine Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung bei Austritt direkt bei der zuständigen Vorsorgeeinrichtung zu beantragen, können Barauszahlungsanträge für Guthaben, die bereits auf einem Vorsorge-Sperrkonto deponiert sind, bei der FMA eingebracht werden. Im Berichtsjahr hat die FMA über 99 Anträge positiv und über 62 Anträge negativ entschieden. Hauptgründe für positive Barauszahlungsentscheide waren das endgültige Verlassen des Wirtschaftsraumes Liechtenstein/Schweiz und die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit durch den Antragsteller. Seit Inkrafttreten des revidierten Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge am 1. Januar 2017 sind Barauszahlungen aus dem Grund der Invalidität nicht mehr vorgesehen.

Der FMA obliegt ebenfalls die Kontrolle des Vorsorgeanschlusses und der Einhaltung der Beitragszahlungspflicht der Arbeitgeber mit in Liechtenstein versicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Im Berichtsjahr meldeten die AHV und die Vorsorgeeinrichtungen in 221 Fällen fehlende Anschlüsse oder Beitragsausstände. In 13 Fällen führten die Meldungen zu einer Strafanzeige infolge Vernachlässigung der gesetzlichen Pflichten wie der Beitragszahlung oder der Anschlusspflicht.



Sorgfaltspflichtaufsicht

Die FMA führt regelmässig ordentliche Kontrollen über die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz; SPG) durch oder lässt diese von Wirtschaftsprüfern oder Revisionsgesellschaften durchführen. Die Prüfungen umfassen sowohl die formelle als auch die materielle Kontrolle betreffend die Plausibilität der getroffenen Sorgfaltspflichten. Bei Hinweisen auf mögliches Fehlverhalten führt die FMA zudem Abklärungen und allenfalls ausserordentliche Vor-Ort-Kontrollen durch. Die FMA verfolgt Verstösse und ergreift die angezeigten Massnahmen.

Banken, Wertpapierfirmen, E-Geld-Institute sowie Zahlungsdienstleister werden jährlich auf Einhaltung der Pflichten nach dem SPG geprüft. Diese Prüfungen werden in der Regel durch externe Revisoren durchgeführt. Die FMA begleitete drei dieser Vor-Ort-Kontrollen. Insgesamt wurden 498 Geschäftsbeziehungen geprüft. Dabei wurden fünf Verstösse und 51 Beanstandungen festgestellt. 59% der Beanstandungen bezogen sich auf Mängel im Detaillierungsgrad der Profile oder das Fehlen von aussagekräftigen Belegen zu Transaktionen. Im Berichtsjahr wurden durch die FMA zudem zwei ausserordentliche Kontrollen durchgeführt, welche in Zusammenhang mit gerichtlichen Untersuchungen stehen. Die Zusammenarbeit zwischen der FMA und der FMA Österreich im Bereich der Sorgfaltspflichtprüfungen wurde im Berichtsjahr weiter intensiviert. Die FMA konnte wiederum die Prüfung eines Instituts in Österreich begleiten.

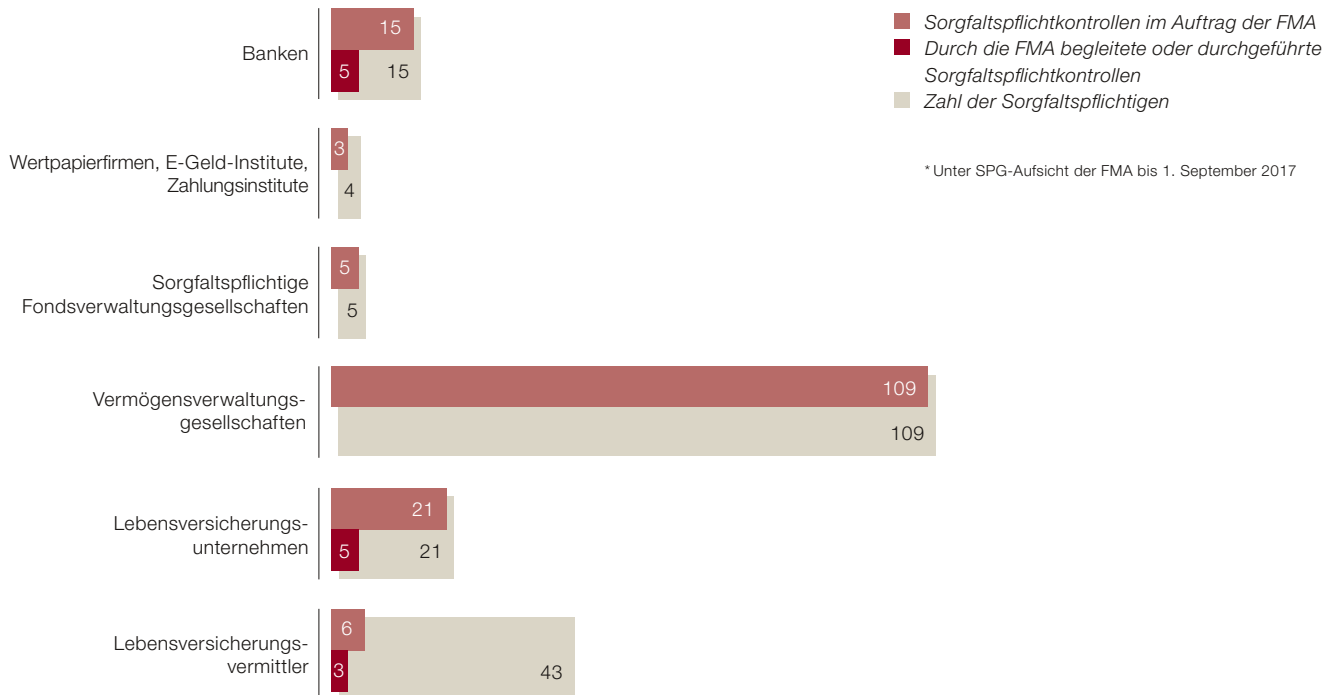
Bei den Lebensversicherungsunternehmen findet bei jeder Gesellschaft jährlich eine Prüfung statt. Bei den Lebensversicherungsvermittlern wurde bislang in

einem Drei-Jahres-Rhythmus geprüft. Im Fokus der Kontrollen stand das individuelle Risikomanagement. Insgesamt wurden bei den Lebensversicherungsunternehmen 487 Geschäftsbeziehungen geprüft. Beanstandungen ergaben sich insbesondere aus mangelhafter oder inkorrektur Dokumentation in Bezug auf die Überprüfung der Identität der wirtschaftlich berechtigten Personen und des Vertragspartners (ca. 8,5% der Stichproben) sowie aus Mängeln bei der Informationstiefe der Geschäftsprofile (ca. 2% der Stichproben). Bei den Lebensversicherungsvermittlern wurden insgesamt 47 Geschäftsbeziehungen geprüft. Die Beanstandungen betrafen vor allem die mangelhafte interne Organisation und die unvollständige Erfüllung der Dokumentationspflichten (je ca. 7% der Stichproben).

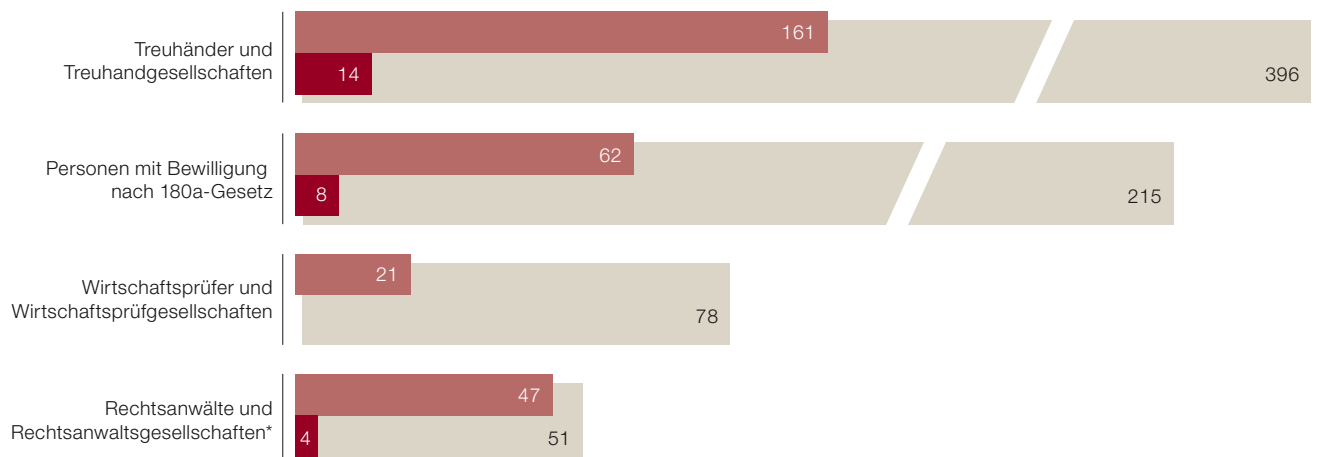
Vermögensverwaltungsgesellschaften unterlagen im Berichtszeitraum in der Regel den vereinfachten Sorgfaltspflichten. Die Einhaltung dieser Pflichten wurde bei den Vermögensverwaltungsgesellschaften bislang jährlich geprüft. Fondsverwaltungsgesellschaften waren im Berichtszeitraum vom Geltungsbereich des SPG ausgenommen, ausser sie führten das Anteilskontenregister selbst. In diesem Fall wurde ebenfalls jährlich geprüft.

Bei den 112 Vermögensverwaltungsgesellschaften und 16 Verwaltungsgesellschaften/AIFM gab es bei zwei Verwaltungsgesellschaften und 15 Vermögensverwaltungsgesellschaften Beanstandungen. Hier handelte es sich um Mängel bei der Fortbildung der Sorgfaltspflichtverantwortlichen (2 von 31 Beanstandungen) sowie Fehler bzw. Unklarheiten im Rahmen der Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten der Kundendaten bzw. Informationen (13 von 31 Beanstandungen). Ausserdem gab es eine Reihe von Empfehlungen im Rahmen der organisatorischen Anforderungen (16 von 31 Beanstandungen).

Finanzinstitute



Andere Finanzintermediäre



Grafik 1
Sorgfaltspflichtkontrollen

Jeder dem Aufsichtsbereich Andere Finanzintermediäre unterstellte sorgfaltspflichtige Intermediär – dazu gehören insbesondere Treuhänder und Personen mit Bewilligung nach dem 180a-Gesetz – wird in der Regel im Drei-Jahres-Rhythmus auf die Einhaltung der Sorgfaltspflichten kontrolliert. Im Jahr 2017 prüften die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften im Auftrag der FMA insgesamt 280 Finanzintermediäre respektive 1198 Geschäftsbeziehungen. Bei der Prüfrunde 2017 gab es insgesamt 260 Beanstandungen. Zahlreiche Beanstandungen waren auf eine verbesserungswürdige Aussagekraft der Geschäftsprofile zurückzuführen (ca. 4,5% der Stichproben). Des Weiteren wurden auch bei der Pflicht zur Identifizierung des Vertragspartners und der wirtschaftlich berechtigten Person Mängel festgestellt (ca. 6% der Stichproben). Bei den Beanstandungen handelt es sich insbesondere um Fälle, bei denen nicht alle gesetzlich geforderten Details zur Identität dokumentiert wurden. Ausserdem waren aufgrund der neuen Definition der wirtschaftlich berechtigten Personen Anpassungen der Sorgfaltspflichtakten notwendig. Auch hier wurden teilweise Fehler bei der Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben festgestellt.

Internationale Amtshilfe

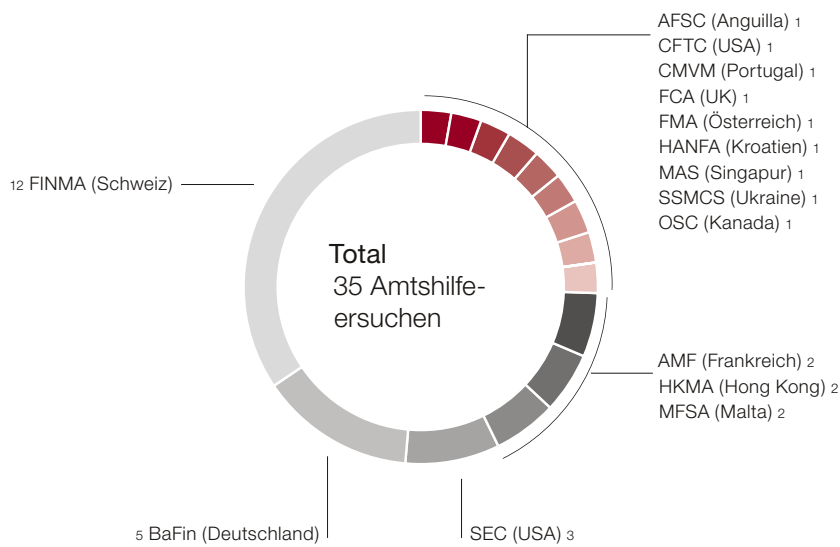
Die FMA leistet ausländischen Behörden in den Bereichen der prudenziellen Aufsicht und der Wertpapieraufsicht internationale Amtshilfe. Durch die Amtshilfe trägt die FMA zur Untersuchung und Aufdeckung von internationalen Fällen von Marktmissbrauch und damit wesentlich zum Kundenschutz bei. Der internationale Stellenwert für die Erbringung der internationalen Amtshilfe ist gross und für den Finanzplatz von grundlegender Bedeutung.

Anlagebetrug	4
Insiderhandel	4
Marktmanipulation	5
Good Standing	12
Bewilligungspflichtige Tätigkeit	2
Sonstige	4
Weiterleitungersuchen	4

*Grafik 2
Gründe für Amtshilfeersuchen*

Im Jahr 2017 wurde die FMA in 35 Fällen um Amtshilfe im Wertpapierbereich ersucht. Bisher markiert das Jahr 2016 mit 53 Ersuchen den Höchstwert. Die Anzahl Ersuchen ist im internationalen Vergleich ein hoher Wert. In einem Fall zog die ersuchende Behörde ihr Auskunftsbegehren mangels Anfangsverdacht zurück.

In 42 Fällen wurde im Berichtsjahr die Informationssperre an den Informationsinhaber über den Eingang des Ersuchens aus dem Ausland aufgehoben und die 85 betroffenen Personen entsprechend über die Durchführung des Amtshilfeersuchens durch die FMA informiert. Dieser Zahl stehen fünf Anträge auf Akteneinsicht gegenüber, aus denen sich jedoch keine Verfahren ergeben haben.



Grafik 3
Amtshilfeersuchen nach Behörden

Insgesamt übermittelten die jeweiligen Informationsinhaber der FMA über 4000 Seiten, die in der Folge durch die FMA gesichtet wurden. Auf diese Sichtung hin stellt die FMA jeweils einen Antrag an den Vorsitzenden des Verwaltungsgerichtshofes (VGH) auf Übermittlung der zusammengestellten Unterlagen. Unter Beachtung der Ausführungen des VGH in dessen jeweiligem Beschluss wurden im Jahr 2017 die relevanten Unterlagen in 30 Fällen an die ersuchende Behörde übermittelt.

Im Berichtsjahr hatte sich die FMA mit einem Amtshilfeersuchen hinsichtlich einer vermuteten Marktmanipulation in mehreren Pennystocks zu befassen. Der Informationsinhaber in Liechtenstein wehrte sich gegen eine Übermittlung von Unterlagen. Die Entscheidungen der FMA auf Herausgabe der ersuchten Informationen wurden folglich vom Informationsinhaber bei den Höchstgerichten angefochten und ein Antrag auf Normenprüfung beim Staatsgerichtshof eingereicht. Die Höchstgerichte waren bis Ende Berichtsjahr noch nicht auf das Beschwerdevorbringen eingetreten. Der Staatsgerichtshof ordnete eine vorsorgliche Massnahme dahingehend an, als dass der FMA untersagt wurde, die erlangten Informationen bis zur endgültigen Entscheidung in dieser Angelegenheit an die ersuchende Behörde zu übermitteln.

Enforcement

Der Überbegriff «Enforcement» beinhaltet das in Art. 4 FMAG definierte Ziel der Aufsichtsbehörde der Bekämpfung von Missbräuchen. Das Enforcement fasst all jene Tätigkeiten zusammen, bei denen die FMA aufgrund von Hinweisen auf Verstösse gegen Aufsichtsrecht feststellt, ob ein Verstoß effektiv vorliegt. Falls ein Verstoß vorliegt, ordnet die FMA im Rahmen des Enforcements die zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands notwendigen Massnahmen und Sanktionen mittels anfechtbarer Verfügungen an und überwacht deren Umsetzung.

Per 31. Dezember 2017 führte die FMA 18 Verwaltungsverfahren sowie 10 Verwaltungsstrafverfahren. Verwaltungsverfahren sind Verfahren zur Durchsetzung der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen der Finanzmarktgesetzgebung. Verwaltungsstrafverfahren sind Verfahren durch die FMA zur Sanktionierung von Verstössen gegen (neben-)strafrechtliche Bestimmungen in der Finanzmarktgesetzgebung. In 25 Fällen waren Ende 2017 Vorerhebungen im Gange. Im Laufe des Jahres 2017 konnten 62 Verfahren bzw. Vorerhebungen abgeschlossen werden.

Die Verfahren respektive die Vorerhebungen wurden insbesondere in den Bereichen Eigenmittel, Verletzung des Bankgeheimnisses (Bank), Solvenzanforderungen (Versicherung), Tätigkeit ohne Bewilligung, Risikomanagement, Gewähr des Aktionariats, Delegation (Vermögensverwaltungsgesellschaft), Bewilligungsvoraussetzungen, Erstellung der Jahresrechnung sowie Verletzung der Sorgfaltspflichten, Meldepflichten oder Treuepflichten geführt.

Verschiedentlich führten die hohen und zum Teil neuen regulatorischen Anforderungen verbunden mit den wirtschaftlich herausfordernden Rahmenbedingungen zu Aufsichtsfällen. Mehrere Fälle betrafen aufsichtsrechtliche Untersuchungen aufgrund mutmasslicher und erwiesener betrügerischer Handlungen in Unternehmen.

FMA-PRAXIS: INFORMATIONEN ÜBER DIE AUFSICHTSTÄTIGKEIT

Die FMA hat am 6. September 2017 die «FMA-Praxis» veröffentlicht. Die Publikation dient der vertieften Information über die Aufsichtspraxis der FMA. Sie gibt in anonymisierter Form Auskunft über Entscheide und Verfügungen der FMA, über Beschlüsse der FMA-Beschwerdekommision und Urteile des Verwaltungsgerichtshofes in Zusammenhang mit der Finanzmarktaufsicht im Jahr 2016. Die «FMA-Praxis» dient der Rechtssicherheit sowie der Transparenz in Bezug auf die von der FMA praktizierte Aufsicht über den Finanzmarkt Liechtenstein.

Im Jahr 2017 erstattete die FMA 26 Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft. Wird der FMA der Verdacht einer von Amts wegen zu verfolgenden strafbaren Handlung bekannt, die ihren gesetzmässigen Wirkungsbereich betrifft, so ist sie zur Anzeige verpflichtet. Anlass zu Strafanzeigen haben u.a. Vergehen nach dem Sorgfaltspflichtgesetz, Insiderhandel, Marktmanipulationen sowie die unbefugte Ausübung bewilligungspflichtiger Tätigkeiten gegeben. 13 Fälle betrafen Vergehen der Arbeitgeber gegen das Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge, v.a. die Vernachlässigung der gesetzlichen Pflichten wie der Beitragszahlung oder der Anschlusspflicht.

Über die Rubrik «Meldung von Gesetzesverstössen» (Hinweisgebersystem) auf der Website der FMA erreichten die FMA im Jahr 2017 vier Hinweise zu mutmasslichen Gesetzesverstössen. In einem Fall bestand der Verdacht auf Geldwäscherei, in einem zweiten auf den Aufbau eines Schneeballsystems, in einem dritten auf unzulässige Gewinnrückführung und in einem vierten Fall bestand der Verdacht auf die unbefugte Ausübung bewilligungspflichtiger Tätigkeiten. In zwei Fällen wurde eine Meldung an die Financial Intelligence Unit erstattet und in einem Fall ein Aufsichtsverfahren eröffnet. Der letzte Fall konnte durch die Anpassung der Website der verdächtigten Person abgeschlossen werden.

Die FMA bekämpft Missbräuche durch eigene Marktbeobachtung und die Prüfung der externen Hinweise.

Die FMA veröffentlichte auf ihrer Website im Jahr 2017 vier Warnmeldungen. In zwei Fällen warnte die FMA vor Firmen, die über ihre Website vorgaben, der Aufsicht der FMA Liechtenstein zu unterstehen. Die FMA wies darauf hin, dass die Firmen nicht berechtigt seien, bewilligungspflichtige Finanzdienstleistungen anzubieten. In einem Fall konnte die Warnmeldung nach erfolgter Abänderung der Website gelöscht werden. In einer weiteren Warnmeldung riet die FMA dringend davor ab, Investitionen über eine bestimmte Website zu tätigen. Die Betreiber gaben unter Verwendung des Namens einer in Liechtenstein real existierenden Firma vor, in Liechtenstein einen Anlagefonds zu betreiben. Durch das Erwecken des Anscheins eines regulierten Anlagefonds wurde versucht, Gelder entgegenzunehmen, wobei für die Investoren ein Totalverlust ihrer vermeintlichen Investitionen resultieren kann. In einem weiteren Fall warnte die FMA vor Gesellschaften, die auf ihren Websites und über Social-Media-Kanäle vortäuschten, Bank- und Wertpapierdienstleistungen aus Liechtenstein anzubieten.

Abwicklungsbehörde nimmt ihre Tätigkeit auf

Die liechtensteinische Abwicklungsbehörde nahm ihre Arbeit am 1. Januar 2017 offiziell auf. Sie wurde mit der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) in das nationale Recht (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, SAG) geschaffen und mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet. Die BRRD und das SAG adressieren die «too big to fail»-Thematik und tragen damit zur Stabilität des liechtensteinischen Finanzplatzes bei.

Das SAG bezeichnet die FMA als Abwicklungsbehörde. Diese bildet eine separate Organisationseinheit innerhalb der Organisationsstruktur der FMA. Sie ist operativ unabhängig von den anderen Organisationseinheiten der FMA. Dadurch wird verhindert, dass Interessenkonflikte zwischen der Abwicklungstätigkeit auf der einen Seite und der Aufsichtstätigkeit auf der anderen Seite der FMA auftreten. Die Abwicklungsbehörde ist in Form einer Abteilung organisiert und rapportiert direkt an die Geschäftsleitung als Abwicklungsausschuss. In Letzterem hat der Vertreter des Bereichs Banken kein Stimmrecht.

Eine Aufgabe der Abwicklungsbehörde ist die Erstellung der Abwicklungspläne. Sie ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Abwicklungsziele die Abwicklungsinstrumente anzuwenden und die Abwicklungsbefugnisse auszuüben. Im Kontext einer Bankenkrise sind Abwicklungsziele u.a. die Sicherstellung der Kontinuität kritischer Funktionen, die Vermeidung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Finanzstabilität, der Schutz öffentlicher Gelder sowie der Schutz der Gelder und Vermögenswerte der Kunden einer Bank. Zum Erreichen dieser Ziele ist die Abwicklungsbehörde befugt, weitreichende Abwicklungsinstrumente anzuwenden. Neben einer Unternehmensveräusserung, der Schaffung eines Brückeninstituts und der Ausgliederung von Vermögenswerten kann hierbei auch das Instrument des sogenannten «Bail-in» zur Anwendung gelangen. Bei einem «Bail-in» tragen die Geldgeber einer Bank oder Wertpapierfirma deren Verluste mit. Damit soll verhindert werden, dass öffentliche Mittel zur Rettung einer Bank notwendig werden («Bail-out»). Die Schaffung eines von den liechtensteinischen Banken zu dotierenden Abwicklungsfinanzierungsmechanismus soll zur Kostentragung einer Abwicklung beitragen.

Im Berichtsjahr war die Abwicklungsbehörde zudem mit weiterer Grundlagenarbeit beschäftigt. Neben einer Priorisierung der zu erstellenden Abwicklungspläne fand bereits ein erster Austausch mit den internationalen Partner-Abwicklungsbehörden statt. Mit diesen Partnerbehörden wird die Abwicklungsbehörde insbesondere im Rahmen der Abwicklungskollegien für international tätige Banken kooperieren. Für die liechtensteinische Tochtergesellschaft einer international tätigen Bankengruppe wurde im Berichtsjahr unter Mitwirkung der liechtensteinischen Abwicklungsbehörde ein erster Gruppenabwicklungsplan erstellt. Des Weiteren ist die Abwicklungsbehörde in den zuständigen Gremien bei der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) aktiv vertreten.

Aufgrund der noch ausstehenden EWR-Übernahme der entsprechenden Delegierten Verordnungen wurde die Verordnung zur Regelung der im Voraus zu leistenden Beiträge liechtensteinischer Banken an den Abwicklungsfinanzierungsfonds temporär im nationalen liechtensteinischen Recht umgesetzt. Der liechtensteinische Abwicklungsfinanzierungsfonds wird von der ebenso im Jahr 2017 gegründeten Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen verwaltet. Es handelt sich um eine eigenständige Anstalt öffentlichen Rechts.

Da der Themenkomplex «Abwicklung» ein relatives Novum darstellt, wurde ein ausführlicher Austausch mit den betroffenen liechtensteinischen Marktteilnehmern sowie auch der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (EAS) geführt. Zu diesem Zweck fanden verschiedene Informationsveranstaltungen statt. Schliesslich wurde das Thema auch im Rahmen des jährlichen Bankenrevisorenworkshops adressiert.

Ausblick

Der globale Wirtschaftsaufschwung ist begleitet von steigenden Risiken in den Finanzmärkten. Diesen begegnet die FMA mit einer vorausschauenden Aufsicht auf Stufe der Einzelinstitute und auf makroprudenzieller Ebene mit dem Ziel der Gewährleistung der Finanzstabilität und des Kundenschutzes. Spezielles Augenmerk richtet die FMA auf Risiken aus dem grenzüberschreitenden Geschäft, der Internationalisierung der Eigentümerstruktur der liechtensteinischen Finanzdienstleister und den zunehmenden Tätigkeiten im Ausland. Verstärkt in den Fokus der Aufsichtsbehörden getreten sind operationelle IT-Risiken und Cyberrisiken, denen Finanzintermediäre ausgesetzt sind. Die FMA wird auf Basis der im Berichtsjahr durchgeführten Befragung der Finanzintermediäre zur Informationssicherheit und der Diskussionen und Vorgaben der Europäischen Aufsichtsbehörden geeignete Massnahmen ableiten. Ebenfalls speziell zu adressieren sind Risiken aus neuen Finanztechnologien und digitalen Geschäftsmodellen.

In der makroprudenziellen Aufsicht werden mit der Vollmitgliedschaft im Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) die ersten Empfehlungen des ESRB umgesetzt. Dazu gehört die formale Schaffung einer nationalen makroprudenziellen Behörde, die in Zukunft die Verantwortung für die Anwendung verschiedener makroprudenzieller Instrumente übernehmen wird.

Seit 1. September 2017 sind mit der Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes (SPG) verschärfte Regeln zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung in Kraft. Für die FMA von besonderer Relevanz ist die risikobasierte Aufsicht

AUFSICHT UND ABWICKLUNG

FMA-Geschäftsbericht 2017

bei der Überprüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflichtbestimmungen. Die Ressourcen in der Aufsicht sind damit zielgerichtet und entsprechend dem jeweiligen Risiko des Sorgfaltspflichtigen einzusetzen. Die risikobasierte Aufsicht gelangt in der Prüfrunde 2018 teilweise und ab dem Jahr 2019 bei allen sorgfaltspflichtigen Finanzintermediären zur Anwendung.

Im Jahr 2017 wurde auf Basis von Solvabilität II umfangreiches Datenmaterial der Versicherungsunternehmen analysiert und ausgewertet. Angesichts der hohen Anforderungen an die Solvenz eines Versicherungsunternehmens und dem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld, dem der Sektor ausgesetzt ist, ist das Aufsichtssystem der FMA aufgrund der Erfahrungswerte im Interesse des Kundenschutzes und der Gewährleistung der Stabilität zu verfeinern und weiterzuentwickeln.

In der Marktaufsicht fallen mit MiFID II/MiFIR künftig grosse Datenmengen an, die ausgewertet werden müssen. Die Analyse- und Überwachungsaktivität der eingereichten Meldungen von Transaktionsdaten erfolgt unterstützt durch eine IT-Applikation. Die FMA erwartet rund 10 Millionen Transaktionsmeldungen pro Jahr. Im Jahr 2018 wird die FMA zudem das MiFID II/MiFIR-Prüfprogramm für

die Wirtschaftsprüfer finalisieren. Das neue Prüfprogramm findet erstmals für die aufsichtsrechtliche Prüfung des Geschäftsjahres 2018 Anwendung.

Die Abwicklungsbehörde wird hauptsächlich mit der Erstellung von Abwicklungsplänen für liechtensteinische Banken befasst sein. Erstmals wird im Geschäftsjahr 2018 der Beitrag an den Abwicklungsfinanzierungsmechanismus erhoben werden. Zudem hat die in Liechtenstein umgesetzte Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (BRRD) Anpassungen durch den europäischen Gesetzgeber erfahren, deren Umsetzung die Abwicklungsbehörde zusammen mit dem zuständigen Ministerium in Angriff nehmen wird.

Gesetze unter Aufsicht und Vollzug der FMA

Per 31. Dezember 2017 obliegt der FMA die Aufsicht und der Vollzug der nachfolgenden Gesetze einschliesslich der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen sowie der europäischen Level II–Regulierungen.

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 1 Gesetz über die Banken und Wertpapierfirmen (Bankengesetz) 2 E-Geldgesetz (EGG) 3 Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank 4 Zahlungsdienstegesetz (ZDG) 5 Gesetz über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen (Finalitätsgesetz) 6 Gesetz über die Offenlegung von Informationen betreffend Emittenten von Wertpapieren (Offenlegungsgesetz; OffG) 7 Wertpapierprospektgesetz (WPPG) 8 Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) 9 Investmentunternehmensgesetz (IUG) 10 Gesetz über das Liechtensteinische Postwesen (Postgesetz) 11 Treuhändergesetz (TrHG) 12 Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG) 13 Gesetz über die Patentanwälte (PAG) 14 Gesetz betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts (180a-Gesetz) 15 Gesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz; VersAG) 16 Gesetz über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz; SPG) 17 Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) 18 Gesetz über den Versicherungsschutz der Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden (Gebäudeversicherungsgesetz) 19 Gesetz über die Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsgesetz; VVG) | <ul style="list-style-type: none"> 20 Gesetz über die Versicherungsvermittlung (Versicherungsvermittlungsgesetz; VersVermG) 21 Gesetz betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfondsgesetz; PFG) 22 Gesetz gegen Marktmissbrauch im Handel mit Finanzinstrumenten (Marktmissbrauchsgesetz; MG) 23 Gesetz betreffend Übernahmeangebote (Übernahmegesetz; ÜbG) 24 Gesetz über die zusätzliche Beaufsichtigung von Unternehmen eines Finanzkonglomerats (Finanzkonglomeratengesetz; FKG) 25 Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) 26 Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) 27 Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (EWR-Leerverkaufsverordnung-Durchführungsgesetz; EWR-LVDG) 28 Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR-Durchführungsgesetz; EMIR-DG) 29 Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP-Durchführungsgesetz; PRIIP-DG)¹ 30 Gesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz; SAG) 31 Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen (CRA-Durchführungsgesetz; CRA-DG) |
|---|---|

JAHRESBERICHT 2017

REGULIE- RUNG

Harmonisierung der Regulierung und der Aufsichtstätigkeit

MiFID II/MiFIR: Stärkung des Kundenschutzes und der Transparenz im Handel mit Finanzinstrumenten

Stärkung der Geldwäschereibekämpfung und risikobasierte Aufsicht

Bankengesetz: Eintrittshürden für innovative Unternehmen gesenkt

PRIIP: Basisinformationsblätter für bestimmte Anlageprodukte

Zahlungsdienstegesetz: Förderung von Innovationen im Zahlungsverkehr

Versicherungsvertriebsgesetz: Stärkung des Kundenschutzes

Einlagensicherung: Schutz für Einleger

Schaffung eines neuen Wirtschaftsprüfergesetzes

Pensionsfondsgesetz: Weitere Harmonisierung des Binnenmarktes

Ausblick

Regularien der FMA Liechtenstein

Im Jahr 2017 sind in Liechtenstein wichtige europäische Finanzmarktregulierungen wie MiFID II/MiFIR oder die 4. EU-Geldwäschereirichtlinie umgesetzt worden. Im Handel mit Finanzinstrumenten werden der Kundenschutz und die Transparenz erhöht. Mit der Abänderung des Sorgfaltspflichtrechts sind die Regeln für die Bekämpfung der Geldwäscherei verschärft worden und es ist eine risikobasierte Sorgfaltspflichtaufsicht eingeführt worden. Der Schwerpunkt der Regulierung verlagert sich weiter auf die zahlreichen technischen Regulierungs- und Durchführungsstandards der Europäischen Union. Erkennbar in der EU ist gleichzeitig die Tendenz, Basisrechtsakte aufgrund der praktischen Erfahrungen zu überarbeiten und zu präzisieren.

Harmonisierung der Regulierung und der Aufsichtstätigkeit

Die Finanzmarktregulierung Liechtensteins ist wesentlich von der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins geprägt. Die zentralen Regulierungen im Bereich der Bankenaufsicht, Versicherungsaufsicht, Wertpapier- und Marktaufsicht sowie des Bankenabwicklungsregimes und der Bekämpfung der Geldwäscherei basieren auf den jeweiligen europäischen Vorgaben.

Der Trend einer Verlagerung der Regulierungstätigkeit auf die technischen Regulierungs- und Durchführungsstandards – sogenannte Level 2-Rechtsakte in Form von Delegierten Rechts- sowie Durchführungsrechtsakten der Europäischen Kommission – setzte sich im Berichtsjahr fort. Diese Rechtsakte sind zum Teil sehr umfangreich. Alleine die Durchführungsverordnung zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die aufsichtlichen Meldungen von Banken umfasst über 1800 A4-Seiten.

Die Level 2-Rechtsakte werden durch an die nationalen Aufsichtsbehörden adressierte Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Aufsichtsbehörden

ergänzt. Diese zielen auf die Schaffung kohärenter, effizienter und wirksamer Aufsichtspraktiken innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Damit soll eine einheitliche und kohärente Anwendung des Unionsrechts sichergestellt werden. Diese teils sehr umfangreichen Leitlinien und Empfehlungen sind rechtlich zwar nicht bindend, entfalten jedoch aufgrund der entsprechenden Meldepflicht an die Europäischen Aufsichtsbehörden eine faktische Bindungswirkung.

Neben einer Harmonisierung der Regulierung wird somit auch eine weitgehende Harmonisierung der Aufsichtstätigkeit im EWR angestrebt. Als verhältnismässig kleine Behörde ist die FMA in diesem Kontext besonders gefordert. Hinsichtlich der Basisrechtsakte der Europäischen Union (Level 1) ist eine Tendenz zur Präzisierung bzw. Überarbeitung aufgrund der bisher gesammelten praktischen Erfahrungen erkennbar.

MiFID II/MiFIR: Stärkung des Kundenschutzes und der Transparenz im Handel mit Finanzinstrumenten

Am 3. Januar 2018 traten die überarbeitete Richtlinie der EU über Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Directive, MiFID II) sowie die begleitende Verordnung (Markets in Financial Instruments Regulation, MiFIR) bzw. die notwendigen Gesetzesanpassungen in Liechtenstein in Kraft. Damit konnte die zeitgleiche Anwendbarkeit dieses bedeutenden Regelwerks mit der Europäischen Union sichergestellt werden.

Dies erforderte im Berichtsjahr die intensive Fortsetzung der legislativen Umsetzungsarbeiten, die bereits im Vorjahr aufgenommen worden waren. Es galt, das Bankengesetz, das Vermögensverwaltungsgesetz, die dazugehörigen Verordnungen sowie vereinzelt weitere Spezialgesetze umfassend zu revidieren. Die gesetzlichen Abänderungen wurden vom Landtag in seinen Sitzungen vom Mai und November behandelt und beschlossen. Die notwendigen Abänderungen auf Verordnungsebene wurden von der Regierung im Dezember verabschiedet.

Die FMA war Anfang 2014 von der Regierung mit der Umsetzung und Gesamtprojektleitung von MiFID II/MiFIR beauftragt worden. Zur marktgerechten Umsetzung wurde ein Steuerungsausschuss eingesetzt, in dem neben den betroffenen Amtsstellen auch die Verbände Einsitz nahmen. Dieser tagte im Jahr 2017 zwei Mal. Auf Expertenebene organisierte die FMA eine Arbeitsgruppensitzung zum Bericht und Antrag an die Regierung sowie einen Workshop zu den Verordnungsentwürfen. Die betroffenen Marktteilnehmer wurden regelmässig

an Fachveranstaltungen der FMA oder der Universität Liechtenstein über spezifische Aspekte von MiFID II/MiFIR informiert.

MiFID II und MiFIR bilden zusammen den Rechtsrahmen für die Anforderungen, die an Wertpapierfirmen, Marktbetreiber, Datenbereitstellungsdienste und Drittlandfirmen, die Wertpapierdienstleistungen oder Anlagetätigkeiten im EWR erbringen, gestellt werden.

FINANZPLATZ AUF ENGLISCH

Unter www.regierung.li/law publiziert die Regierung eine Auswahl an liechtensteinischen Rechtsakten. Mit diesem Angebot wird der Zugang zum liechtensteinischen Rechtssystem für englischsprachige Kunden, Berater und Investoren erleichtert und die Attraktivität des Finanzplatzes und Wirtschaftsstandorts weiter erhöht. Die FMA Liechtenstein bietet auf ihrer Website www.fma-li.li/en ebenfalls umfangreiche Informationen in englischer Sprache an. Mit der zunehmenden Internationalisierung des Finanzplatzes wird dieses Angebot weiter ausgebaut. Die FMA steht englischsprachigen Kunden für Auskünfte gerne und rasch zur Verfügung.

Oberste Ziele von MiFID II/MiFIR sind der Anlegererschutz und die Transparenz im Handel mit Finanzinstrumenten. Hierzu wurden im Vergleich zu MiFID I weitreichende Neuerungen eingeführt. Der Geltungsbereich wurde sowohl im Hinblick auf die Finanzinstrumente als auch im Hinblick auf die Marktakteure erweitert. Zum Schutz der Anleger führt MiFID II ein Produktgenehmigungsverfahren ein. Dieses soll sicherstellen, dass die konzipierten Produkte so beschaffen sind, dass sie den Bedürfnissen des Zielmarktes und der jeweiligen Kundenklasse entsprechen.

Zusätzlich besteht die Pflicht, die Eignung und Angemessenheit des Produkts bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für den einzelnen Kunden zu beurteilen. Zahlreiche Regelungen zielen darauf ab, Interessenskonflikte zu vermeiden und eine möglichst objektive Beratung sicherzustellen.

Damit einhergehend bestehen zusätzliche Transparenzpflichten hinsichtlich Anreizmechanismen, Vergütungsstrukturen und bezüglich der Kosten von Finanzprodukten und Dienstleistungen. Zur Steigerung der Transparenz und Effizienz der Finanzmärkte werden neue umfassende Anforderungen an den Handel sowie an die Marktinfrastrukturen gestellt. Durch die in MiFIR vorgesehenen Meldepflichten soll die Vor- und Nachhandelstransparenz erhöht und eine wirksame Marktüberwachung sichergestellt werden.

MiFID II/MiFIR haben weitreichende Auswirkungen für die Finanzintermediäre in Liechtenstein. Die gestiegenen Anforderungen an Anlegerschutz und Transparenz erfordern umfassende Anpassungen im Hinblick auf Geschäftsmodelle, Vertriebsstrukturen und Handelsaktivitäten bei den betroffenen Unternehmen. Die operative Komplexität und die Kosten steigen dadurch.

MiFID II/MiFIR stellen auch die FMA als zuständige nationale Aufsichtsbehörde vor neue Herausforderungen. Die umfassenden neuen gesetzlichen Vorgaben werden durch umfangreiche und detaillierte Technische Regulierungsstandards sowie Empfehlungen und Leitlinien der ESMA ergänzt, was den aufsichtsseitigen Aufwand zusätzlich erhöht.

Stärkung der Geldwäscherei- bekämpfung und risikobasierte Aufsicht

Im Rahmen der Umsetzung der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie und der EU-Geldtransferverordnung wurden sowohl das Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) inklusive weiterer Spezialgesetze als auch die dazugehörige Sorgfaltspflichtverordnung (SPV) abgeändert. Der Landtag beschloss die Abänderung der Gesetze im Mai 2017 und die Regierung die Abänderung der SPV im August 2017. Die Änderungen traten – vorbehaltlich einzelner Übergangsbestimmungen – am 1. September 2017 in Kraft.

Die Revision des Sorgfaltspflichtrechts adressierte nebst den vorgenannten EU-Vorgaben auch die noch offenen Kritikpunkte des Internationalen Währungsfonds (IWF) und MONEYVAL aus der letzten Evaluation des liechtensteinischen Systems zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Inhaltlich haben insbesondere die Themen der vereinfachten und verstärkten Sorgfaltspflichten, der risikobasierten SPG-Aufsicht, der politisch exponierten Personen, der nationalen Risikoanalyse sowie der Bereich der Aufsichtsmaßnahmen und Sanktionen deutliche Änderungen erfahren. Des Weiteren wurde basierend auf den internationalen Vorgaben neu ein Hinweisgebersystem zur Meldung von Gesetzesverstößen auch im Sorgfaltspflichtbereich eingeführt.

Die 4. EU-Geldwäschereirichtlinie sieht ausserdem die Einführung von zentralen Verzeichnissen mit Angaben zu den wirtschaftlichen Eigentümern von Rechtsträgern vor. Die Umsetzung dieser Register sollte ursprünglich im Zuge der oben erwähnten

Gesetzesrevision erfolgen. Dieses Projekt wurde schliesslich aus dem Umsetzungspaket herausgelöst.

Mit der Umsetzung der EU-Vorgaben hat die FMA bereits im Herbst 2017 die ersten, revidierten FMA-Publikationen veröffentlicht.

Die Umsetzung des Regulierungspakets setzt die kontinuierliche Stärkung des liechtensteinischen Geldwäschereipräventivsystems fort und gewährleistet, dass dieses mit den geltenden europäischen und internationalen Vorgaben in Einklang steht.

Implementierung der risikobasierten SPG-Aufsicht

Zeitgleich mit der Umsetzung der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie wurde mit den Arbeiten zur Implementierung der risikobasierten SPG-Aufsicht begonnen. Deren Umsetzung stellte einen der zentralen Schwerpunkte der im September 2017 abgeschlossenen Revision des Sorgfaltspflichtrechts dar. Folglich sind die Ressourcen im Rahmen der Aufsicht zielgerichtet und entsprechend dem jeweiligen Risiko des Sorgfaltspflichtigen einzusetzen.

Die konkrete Ausgestaltung der risikobasierten SPG-Aufsicht basiert auf den detaillierten Vorgaben der EU-Richtlinie sowie den dazugehörigen Leitlinien der Europäischen Aufsichtsbehörden. Des Weiteren wurde die Kritik des IWF und von MONEYVAL am liechtensteinischen SPG-Aufsichtssystem, die im Rahmen der letzten Länderevaluation ausgesprochen wurde, ebenfalls adressiert. Dieser Kritik wurde insbesondere durch eine legislative Aufnahme der Mindestanforderungen an eine risikobasierte SPG-Aufsicht in SPG und SPV, der Schaffung eines spezifischen elektronischen Meldewesens sowie der Entwicklung eines Risikobewertungssystems (Risk Assessment Tool, RAS) begegnet.

Im Zuge der Implementierung der risikobasierten SPG-Aufsicht wurde nebst der Entwicklung des RAS zur Bewertung der Risiken zudem ein spezifisches elektronisches SPG-Meldewesen eingeführt. Das neue Meldewesen wurde in das bereits bestehende e-Service Portal der FMA integriert und dient der elektronischen Übermittlung von in der SPV definierten Daten und Informationen. Dadurch wird sichergestellt, dass die FMA Zugang zu allen relevanten Informationen über die besonderen nationalen und internationalen Risiken im Zusammenhang mit den Kunden, Produkten und Dienstleistungen des Sorgfaltspflichtigen hat.

Die Bewertung der Risiken der einzelnen Sorgfaltspflichtigen erfolgt basierend auf den zu meldenden Faktoren. Nebst den Meldedaten werden für die Beurteilung der Risiken zudem die bereits vorhandenen Daten und Informationen – insbesondere aus den vergangenen Kontrollrunden – verwendet.

Hinsichtlich der Häufigkeit und Intensität von Sorgfaltspflichtkontrollen hat sich die Aufsichtsbehörde am Risikoprofil des Sorgfaltspflichtigen und den im Markt vorhandenen Risiken von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu orientieren.

Mit der jüngsten SPG-Revision werden Fonds künftig selbst sorgfaltspflichtig. Auch Vermögensverwaltungsgesellschaften werden vollumfänglich sorgfaltspflichtig.

Fondsverwaltungsgesellschaften/AIFM mit individueller Portfolioverwaltung sind in Bezug auf die Mandate der individuellen Portfolioverwaltung sorgfaltspflichtig.

In Anbetracht diverser Detailfragen zur elektronischen Meldung und insbesondere zu den einzelnen Meldefaktoren hat die FMA Ende November die

FMA-Mitteilung 2017/3 publiziert. Das SPG-Meldewesen kommt erstmals im Jahr 2018 zum Einsatz.

Das RAS sowie die damit verbundene risikobasierte Ausgestaltung der Prüfaufträge und folglich auch der Kontrollen gelangen aufgrund unterschiedlicher Übergangsbestimmungen in der Prüfrunde 2018 teilweise und ab dem Jahr 2019 bei allen sorgfaltpflichtigen Finanzintermediären zur Anwendung.

Bankengesetz: Eintrittshürden für innovative Unternehmen gesenkt

Der Landtag hat im Oktober 2017 eine Anpassung des Bankengesetzes und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes verabschiedet. Die Änderungen traten per 1. Januar 2018 in Kraft. Die FMA kann in begründeten Fällen das Minimalkapital von Banken und Wertpapierfirmen an das jeweilige Risikoprofil anpassen von CHF 10 Millionen auf bis zu CHF 1 Million bei Banken, bei Wertpapierfirmen von CHF 730 000 auf bis zu CHF 125 000. Damit sollen die Eintrittshürden für innovative Unternehmen gesenkt und eine Attraktivitätssteigerung des Finanzplatzes Liechtenstein erreicht werden. Die neuen Kapitalvorschriften erfolgen innerhalb des europäischen Regulierungsrahmens. Mit dem verstärkten Auftreten von FinTech-Unternehmen als Anbieter von Bankdienstleistungen ist ein Trend hin zur Spezialisierung festzustellen. Damit werden vermehrt Unternehmen aktiv sein, die nur einen bestimmten Teil der Bankdienstleistungen, verbunden mit einem individuellen Risikoprofil, anbieten. Mit der Gesetzesänderung kann die Finanzmarktaufsicht als Zulassungs- und Aufsichtsbehörde dieser Entwicklung besser Rechnung tragen.

PRIIP: Basisinformationsblätter für bestimmte Anlageprodukte

Am 1. Januar 2018 trat das PRIIP-Durchführungsgesetz in Kraft. Damit wurde die Verordnung der EU über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) in Liechtenstein rechtzeitig umgesetzt. Die Verordnung verstärkt die Informations- und Transparenzpflichten und Verhaltenspflichten beim Vertrieb solcher Produkte, indem einheitliche Vorschriften für das Format und den Inhalt eines Basisinformationsblattes (Key Information Document, KID) festgelegt werden. Durch die Einführung eines standardisierten KID für nahezu alle für Kleinanleger in Frage kommenden Produkte soll die Verständlichkeit und Verbraucherfreundlichkeit der Produktinformation gewährleistet werden. Zudem sollen damit die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Anlageprodukte umfassend für den gesamten EWR sichergestellt und ein einheitliches Anlegerschutzniveau geschaffen werden.

Der Anwendungsbereich der Verordnung umfasst PRIIP-Hersteller (Fondsmanager, Versicherungsunternehmen, Banken sowie Wertpapierfirmen) und Personen, die über PRIIP beraten oder diese verkaufen. Beim Vertrieb eines PRIIP ist sicherzustellen, dass dem Kleinanleger rechtzeitig das KID übergeben wird, damit dieser die erhaltenen Informationen bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigen kann. Die FMA hat die Aufgabe, den PRIIP-Markt zu überwachen und holt diesbezüglich die erforderlichen Informationen bei den PRIIP-Herstellern ein.

Zahlungsdienstegesetz: Förderung von Innovationen im Zahlungsverkehr

Die EU-Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (Payment Services Directive, PSD 2) schafft einen einheitlichen Rechtsrahmen für Zahlungsdienstleister im EU-Binnenmarkt und damit ein Level-Playing-Field. Ziele sind die Förderung von Innovationen in den elektronischen Bezahlmethoden respektive im elektronischen Zahlungsverkehr sowie die Steigerung der Effizienz und der Sicherheit.

Insbesondere enthält die PSD 2 neue Informations- und Haftungsvorschriften, die einen stärkeren Schutz der Kunden gewährleisten sollen. Darüber hinaus werden strenge Voraussetzungen an die Kundenauthentifizierung vorgeschrieben und der Anwendungsbereich der bisherigen Ausnahmen begrenzt. Neu ist vor allem auch die Definition zweier Finanzintermediäre, namentlich der Zahlungsauslösedienstleister und der Kontoinformationsdienstleister.

Die FMA wurde von der Regierung mit der Ausarbeitung des Umsetzungsgesetzes beauftragt. Zu diesem Zweck entwirft die FMA ein neues Zahlungsdienstegesetz, welches das bisher geltende Gesetz ablöst. Im Jahr 2017 wurde der Vernehmlassungsbericht von der FMA ausformuliert und von der Regierung am 4. September 2017 zur Vernehmlassung verabschiedet. Im Anschluss daran hat die FMA den Bericht und Antrag für die legislative Prüfung vorbereitet.

Mit dem neuen Zahlungsdienstegesetz kommen weitere Aufgaben auf die FMA zu. So wird der Bewilligungsprozess ausführlicher und detailreicher geregelt, wodurch bestehende Bewilligungsprozesse für Zahlungsinstitute zu überarbeiten sind. Darüber hinaus

kommen zwei neue Finanzintermediäre hinzu, für die neue Bewilligungs- bzw. Registrierungsprozesse sowie eine laufende Aufsicht zu implementieren sind.

Versicherungsvertriebsgesetz: Stärkung des Kundenschutzes

Der Landtag verabschiedete im Dezember 2017 das Versicherungsvertriebsgesetz (VersVertG). Mit der Gesetzesvorlage hat Liechtenstein die EU-Richtlinie über Versicherungsvertrieb (Insurance Distribution Directive, IDD) in nationales Recht umgesetzt. Das VersVertG und die Versicherungsvertriebsverordnung treten voraussichtlich am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Die FMA war von der Regierung mit der Umsetzung und Gesamtprojektleitung des Regulierungsprojekts beauftragt worden. Die von der Gesetzesvorlage betroffenen Verbände wurden eng in das Regulierungsprojekt involviert. In Zusammenarbeit mit der FMA führte die Universität Liechtenstein am 3. Oktober 2017 das 1. Liechtensteinische Versicherungsrechtsforum zum Schwerpunkt des Versicherungsvertriebs durch.

Die verschärften Anforderungen an die Versicherungsvermittlung und die Versicherungsberatung schlagen sich in umfassenden Neuregelungen nieder, die nicht nur für Versicherungsvermittler (Agenten, Makler), sondern auch für Versicherungsunternehmen gelten, soweit sie im direkten Versicherungsvertrieb tätig sind. Stark erweitert werden zunächst die Informationspflichten der Vertrieber, gegebenenfalls also auch der Versicherungsunternehmen, gegenüber ihren Kunden. Im Weiteren werden durch das neue Gesetz die Anforderungen an Fachkenntnisse und



Beratung erhöht sowie die Wohlverhaltensanforderungen beim Vertrieb stark erweitert. Ziel dieser verstärkten Pflichten ist der Schutz der Kunden.

Zusätzliche Anforderungen an den Vertrieb werden insbesondere im Zusammenhang mit Versicherungsanlageprodukten gestellt. Hier treffen die Vertrieber erweiterte Informationspflichten sowie spezielle Pflichten hinsichtlich der Beurteilung der Eignung und Zweckmässigkeit von Versicherungsanlageprodukten. Besondere Dokumentationspflichten sowie Produktgenehmigungsverfahren sollen zur verbesserten Qualität bei Vertrieb und Beratung beitragen.

Entsprechend den verschärften Standards in Bezug auf Wohlverhalten, Transparenz und Fachkenntnisse der Versicherungsvertrieber nehmen auch die Anforderungen an die Aufsicht durch die FMA zu. Neben der regulatorischen Implementierung der IDD in nationales Recht wurde bereits im Jahr 2017 mit der aufsichtsrechtlichen Umsetzung begonnen. Die FMA erarbeitete eine Onlinelösung, mit welcher künftig die Bewilligungsgesuche als Versicherungsvermittler online bei der FMA eingereicht werden können.

Einlagensicherung: Schutz für Einleger

Mit der EU-Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (Deposit Guarantee Schemes Directive, DGSD) wird im Europäischen Wirtschaftsraum ein einheitliches Schutzniveau für Einleger geschaffen. Die liechtensteinische Umsetzung der Richtlinie durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAG) wird das bestehende Einlagensicherungssystem in Liechtenstein ab dem Jahr 2019 weitgehend verändern.

Insbesondere werden zukünftig sämtliche erstattungsfähigen Einlagen bis CHF 100 000 durch das Einlagensicherungssystem geschützt. Weitere wesentliche Neuerungen durch das EAG sind die schrittweise Umstellung von einem reinen ex-post finanzierten Einlagensystem auf ein System, bei dem die Mittel für den Entschädigungsfall ex-ante durch die Banken aufgebracht werden, sowie die starke Verkürzung der Auszahlungsfristen im Einlagensicherungsfall.

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der FMA werden durch das EAG erweitert. Insbesondere obliegt der FMA die laufende Kontrolle der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (EAS), welche die gesetzliche Sicherungseinrichtung betreiben wird. Im Berichtsjahr hat die FMA im Auftrag der Regierung an der Vernehmlassungsvorlage zum EAG und an Novellierungen anderer Materiegesetze gearbeitet.

Schaffung eines neuen Wirtschaftsprüfergesetzes

Der Landtag hat im September 2017 die Regierungsvorlage zur Schaffung eines Wirtschaftsprüfergesetzes (WPG) und die Abänderung weiterer Gesetze in erster Lesung behandelt. Mit der Schaffung des WPG wird das bestehende Gesetz über Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG) einer Totalrevision unterzogen. Gleichzeitig wird die EU-Abschlussprüferrichtlinie national umgesetzt sowie die EU-Abschlussprüferverordnung national ausgeführt.

Hauptanliegen des Regulierungsvorhabens sind die Anpassung der qualitativen Anforderungen an die Abschlussprüfung an internationale Gepflogenheiten sowie die Harmonisierung der Vorschriften über die Durchführung von Abschlussprüfungen. Die Gesetzesvorlage wurde zudem in inhaltlicher und struktureller Hinsicht an das Treuhändergesetz angeglichen. Hierbei wurden wesentliche Kernelemente wie beispielsweise die Bestimmungen zur Vertrauenswürdigkeit und zur Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen samt deren Überprüfung übernommen.

Gesamthaft betrachtet wird mit dem WPG die prudenzielle Aufsicht der FMA über Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ausgebaut. Weiter werden die an die Abschlussprüfer gestellten Anforderungen klarer und vorhersehbarer gestaltet und es soll eine grössere Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Prüfer bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gewährleistet sein. Zudem soll die Glaubwürdigkeit geprüfter Geschäftsberichte und somit die Verlässlichkeit der Prüfungsleistung der Abschlussprüfer erhöht werden. Das WPG wird in der ersten Jahreshälfte 2018 im Landtag in der zweiten Lesung beraten und voraussichtlich Mitte 2018 in Kraft treten.

Im Rahmen der von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe hat die FMA bei der Erstellung der Gesetzesvorlage einen wesentlichen Beitrag geleistet. Weiter war die FMA in ihrer Expertenfunktion, jeweils in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium, wesentlich an der Erstellung des Berichts und Antrags sowie der Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung im Landtag aufgeworfenen Fragen beteiligt. Zudem arbeitete die FMA auch die Vorlagen für die zu erlassenden Durchführungsverordnungen aus. Durch das WPG sind seitens der FMA umfassende Arbeiten zur Implementierung der neuen regulatorischen Vorgaben in die Abläufe und Verfahren erforderlich.

*Wir setzen uns für eine
tragfähige Regulierung ein.*

Leitbild der FMA

Pensionsfondsgesetz: Weitere Harmonisierung des Binnenmarktes

Das aktuelle Pensionsfondsgesetz (PFG) ist 2006 auf der Grundlage der Richtlinie 2003/41/EG umgesetzt und in den Liechtensteinischen Rechtsbestand übernommen worden. Durch die Schaffung des PFG sowie der Pensionsfondsverordnung ist erstmals eine umfassende Aufsicht über Pensionsfonds in Liechtenstein umgesetzt worden. Seit dem Erlass dieser Rechtsakte im Jahr 2006 haben sich jedoch die Anforderungen an die Tätigkeit und die Aufsicht betreffend Pensionsfonds erhöht. Diesem europaweiten Umstand sollte durch die Ausarbeitung der EU-Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) Rechnung getragen werden. Durch die neue Richtlinien-Generation ergibt sich eine erhebliche und detaillierte Erweiterung des bisherigen Richtlinienrechts, was auch erkennbare Auswirkungen auf die aktuell in Bearbeitung stehende Revision des PFG hat. Dementsprechend erfolgt die Umsetzung der Richtlinie in Liechtenstein im Rahmen einer Totalrevision des PFG, für das gemäss Richtlinie ein Inkrafttreten bis 13. Januar 2019 vorgesehen ist.

Durch die neue Richtlinie, die dem Prinzip der Mindestharmonisierung folgt, soll zum einen die Ausübung der Tätigkeit der betrieblichen Altersversorgung im europäischen Binnenmarkt erleichtert und zum anderen dadurch auch die Mobilität der Arbeitnehmer zwischen den Mitgliedstaaten gefördert werden. Neben diesen stimulierenden Massnahmen soll aber gleichzeitig ein hohes Mass an Schutz und Sicherheit für Versorgungsanwärter und Leistungsempfänger von EbAV gewährleistet werden. Demgegenüber berührt die Richtlinie weder Fragen des nationalen Sozial-, Arbeits-, Steuer- oder Vertragsrechts, noch bewertet sie die Angemessenheit der Altersversorgung in den Mitgliedsstaaten.

*Für das Jahr 2018 kündigte
die Europäische Kommission einige
Abänderungen an bestehenden
Basisrechtsakten an.*

Ausblick

Die legislative Umsetzung europäischer Finanzmarktregulierungen sowie die Einhaltung der Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Aufsichtsbehörden werden die FMA aufgrund deren Umfang und Komplexität weiterhin stark fordern. Im Jahr 2018 sind mit der Umsetzung der Zahlungsdienstrichtlinie (PSD II), der Zahlungskontenrichtlinie, der Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) sowie der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme einige für den Finanzplatz Liechtenstein zentrale Regulierungsprojekte in nationales Recht zu übernehmen.

Die Übernahme EWR-relevanter EU-Finanzmarktrechtsakte in den EWR-Vertrag – insbesondere der Abbau des EWR-Übernahmestaus – stellt sowohl für die Finanzintermediäre als auch die FMA eine wesentliche Herausforderung dar. In Kooperation mit den weiteren zuständigen Behörden ist die FMA um eine rasche Übernahme bemüht. Die von der Europäischen Kommission angestrebte Neuordnung des Europäischen Aufsichtssystems ist zudem eng zu begleiten, um deren Einklang mit den institutionellen Rahmenbedingungen im Europäischen Wirtschaftsraum sicherzustellen.

Für das Jahr 2018 kündigte die Europäische Kommission einige Abänderungen an bestehenden Basisrechtsakten (Level 1) an. So sollen beispielsweise die Europäische Marktinfrastrukturverordnung (EMIR), die Kapitaladäquanzverordnung (CRR) und die Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) eine Abänderung erfahren. Auch die Regulierung neuer Finanztechnologien ist weiterhin auf der Agenda des europäischen Gesetzgebers. Die FMA begleitet die verschiedenen Regulierungstendenzen insbesondere im Rahmen ihrer Mitarbeit in den Europäischen Aufsichtsbehörden und den relevanten Gremien der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA).

Regularien der FMA Liechtenstein

Folgende Übersicht zeigt die Regularien, die im Berichtsjahr durch die FMA erlassen, abgeändert oder totalrevidiert wurden.

Richtlinien

FMA-Richtlinie 2013/1 zum risikobasierten Ansatz im Sinne des Sorgfaltspflichtenrechts

Definiert die praktische Umsetzung des risikobasierten Ansatzes im Sinne des Sorgfaltspflichtenrechts. Aufgrund der umfangreichen rechtlichen Neuerungen im Sorgfaltspflichtenrecht wurde die Richtlinie im Berichtsjahr totalrevidiert.

Mitteilungen

FMA-Mitteilung 2015/1: Elektronischer Geschäftsverkehr (e-Services)

Regelt die Nutzung des e-Service-Portals der FMA. Im Berichtsjahr wurde die Mitteilung mehrmals angepasst.

FMA-Mitteilung 2017/7: Kriterien zur Beurteilung von Kenntnissen und Kompetenzen bei der Anlageberatung und der Erteilung von Informationen

Konkretisiert die Kriterien bezüglich ESMA-Leitlinien für die Beurteilung von Kenntnissen und Kompetenzen bezogen auf MiFID II.

FMA-Mitteilung 2017/6: ILAAP

Erläutert ausgewählte Bestimmungen des bankspezifischen Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP).

FMA-Mitteilung 2017/3: zum elektronischen Meldewesen nach Sorgfaltspflichtenrecht

Spezifiziert die Meldefaktoren nach Art. 37 SPV und konkretisiert den Kreis der Meldepflichtigen.

FMA-Mitteilung 2017/4: ICAAP

Erläutert ausgewählte Bestimmungen des bankspezifischen Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP).

FMA-Mitteilung 2015/7:

Klärt die Fragen im Zusammenhang mit der Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Personen gemäss Sorgfaltspflichtgesetz. Sie wurde im Berichtsjahr mehrere Male angepasst.

FMA-Mitteilung 2015/4:

Definiert die Anwendung der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) herausgegebenen Leitlinien und Empfehlungen, für welche die FMA eine «Comply»-Meldung abgegeben hat und die anwendbar sind. Sie wurde im Berichtsjahr mehrere Male angepasst.

FMA-Mitteilung 2015/2: Beschwerdebearbeitung

Definiert Leitlinien zur Beschwerdebearbeitung für den Wertpapierhandel und das Bankwesen.

FMA-Mitteilung 2017/1: über die Auslegung des Begriffes «an einem Handelsplatz gehandelt»

Definiert den Begriff «an einem Handelsplatz gehandelt» bzw. «traded on a trading venue».

FMA-Mitteilung 2012/2:

Konkretisiert die Anwendung der von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde herausgegebenen Leitlinien und wurde im Berichtsjahr um einige Leitlinien ergänzt.

Wegleitungen

FMA-Wegleitung 2017/26:

Gründung eines Versicherungsunternehmens

FMA-Wegleitung 2017/24:

Ausführende Bestimmungen in Bezug zu meldepflichtigen Transaktionen nach MiFIR

FMA-Wegleitung 2017/20:

Aufsichtsrechtliche Beurteilung von qualifizierten Beteiligungen

FMA-Wegleitung 2017/19:

Meldepflichten von Transaktionsdaten

FMA-Wegleitung 2017/18:

Fachliche Qualifikation und persönliche Integrität von Organträgern und Funktionsinhabern

FMA-Wegleitung 2017/17:

Auflösung und Liquidation eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) nach UCITSG

FMA-Wegleitung 2017/16:

Auflösung und Liquidation eines Investmentunternehmens (IU) nach IUG 2015

FMA-Wegleitung 2017/15:

Auflösung und Liquidation eines alternativen Investmentfonds (AIF) nach dem AIFMG

FMA-Wegleitung 2017/14:

Auflösung und Liquidation eines Investmentunternehmens nach IUG 2005

FMA-Wegleitung 2017/13:

Melde- und Zustimmungspflicht von Statuten und Reglementen

FMA-Wegleitung 2017/11:

Anforderungen bezüglich Verschuldung gemäss CRR/CRD IV

FMA-Wegleitung 2017/10:

Pflichten in Bezug auf die Eigenmittelanforderungen gemäss CRR

FMA-Wegleitung 2017/9:

Offenlegungsanforderungen gemäss CRR/CRD IV

FMA-Wegleitung 2017/8:

Anforderungen an die Vergütung gemäss CRR/CRD IV

FMA-Wegleitung 2017/7:

Liquiditätsanforderungen gemäss CRR/CRD IV

FMA-Wegleitung 2017/6:

Erstellen von Sanierungsplänen

FMA-Wegleitung 2017/5:

Umwandlung eines Investmentunternehmens 2005 in ein Investmentunternehmen 2015, einen OGAW oder einen AIF

FMA-Wegleitung 2017/4:

UCITS-Notifikationsverfahren

FMA-Wegleitung 2017/3:

Gründung einer Verwaltungsgesellschaft (UCITSG)

FMA-Wegleitung 2017/2:

Gründung eines Verwalters alternativer Investmentfonds (AIFM)

JAHRESBERICHT 2017

AUSSEN- BEZIE- HUNGEN

Veranstaltungen der FMA für Finanzintermediäre

Spezialisten der FMA geben Wissen weiter

Liechtenstein ist Vollmitglied im Europäischen Ausschuss für Systemrisiken

Mitgliedschaft im Ausschuss der Aufsichtsstellen

FMA stärkt Zusammenarbeit im Internationalen Forum unabhängiger Revisionsaufsichtsbehörde

Arbeitsgespräche in Berlin, München und Frankfurt

Bilaterale Zusammenarbeit

Europäische Zusammenarbeit

Globale Zusammenarbeit

Ausblick

Die FMA hat ihre internationale Zusammenarbeit mit der Vertretung und Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien weiter gestärkt. So ist die FMA neu auch im Europäischen Ausschuss für Systemrisiken vertreten. Die weitere Internationalisierung des Finanzplatzes ist mit einer intensiveren Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerbehörden in der Gruppenaufsicht und in Bewilligungsverfahren verbunden, insbesondere auch im asiatischen Raum. Die FMA verfügt aufgrund ihres breiten Aufgabengebietes über ein hohes Spezialistenwissen. Mit über 60 Auftritten an Fachveranstaltungen haben die Spezialisten der FMA Wissen weitergegeben.

Veranstaltungen der FMA für Finanzintermediäre

Am 9. November 2017 führte die FMA eine Informationsveranstaltung zu den neuen Regeln in der Vermögensverwaltung durch. Rund 160 Personen aus der Vermögensverwaltungsbranche folgten der Einladung ins Kultur- und Veranstaltungszentrum SAL in Schaan. Externe Experten und Spezialisten der FMA informierten an der halbtägigen Fachveranstaltung über die umfassenden neuen Regelungen im Bereich der Vermögensverwaltung im Rahmen der Umsetzung von MiFID II/MiFIR. Die weitreichenden Änderungen im Vermögensverwaltungsgesetz und in weiteren Gesetzen traten am 3. Januar 2018 in Kraft.

Regulierung und digitale Technologie war das Thema eines Anlasses für den Treuhandsektor und Wirtschaftsprüfer. Rund 120 Personen nahmen am 16. November 2017 an der Veranstaltung im Gemeindesaal in Triesen teil. Externe Experten beleuchteten insbesondere die Steuercompliance im Zusammenhang mit dem Automatischen Informationsaustausch (AIA) sowie den Einsatz von Software zur effizienten Bewältigung der umfangreichen Compliance-Vorgaben.

Verschiedene weitere Veranstaltungen zu Regulierungsthemen führte die FMA in Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein durch. Am Europa Institut an der Universität Zürich fand am 21. November 2017 ein Seminar zum Thema «Digitalisierung der Finanzindustrie – die Regulierung neuer Finanztechnologien in Europa» statt. Die FMA organisierte diese Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Liechtensteinisches Recht (ZLR) an der Universität Zürich. Im Zentrum standen die Fragen, welche Chancen und Risiken sich aus der digitalen Transformation der Finanzindustrie ergeben und wie die Regulatoren und Marktteilnehmer damit umgehen.



*16. November 2017, Gemeindesaal in Triesen.
Die ersten Gäste sind eingetroffen.*

Spezialisten der FMA geben Wissen weiter

Als integrierte Finanzmarktaufsichtsbehörde beauftragt die FMA die Marktteilnehmer der einzelnen Sektoren des Finanzplatzes und verfügt damit über ein breit gefächertes Spezialistenwissen. Die FMA ist bestrebt, Wissen an Studierende und den Markt weiterzugeben und mit diesem Know-how-Transfer einen Mehrwert zu schaffen. Im Berichtsjahr haben insgesamt 26 Mitarbeitende an 42 Fachveranstaltungen 61 Referate gehalten. Mehrheitlich traten die Spezialisten der FMA an Veranstaltungen der Universität Liechtenstein und von Verbänden auf.



Philipp Röser referiert an der Universität Liechtenstein zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäschereichtlinie in Liechtenstein.

Die FMA pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein. Mehrere Veranstaltungen an der Universität Liechtenstein sind in Kooperation mit der FMA durchgeführt worden. Regulatorische Themen wie Sorgfaltspflichtrecht, MiFID II/MiFIR und Bankenregulierung standen im Vordergrund, gefolgt von Auftritten zu Themen im Bereich der

neuen Finanztechnologien. Zehn Referate sind im Ausland gehalten worden, an Universitäten und Fachhochschulen in Österreich und der Schweiz.

Die FMA ist ebenfalls bestrebt, Fachwissen an Studierende und Berufstätige in Weiterbildungen weiterzugeben. Die FMA führt hierfür hauptsächlich Lehraufträge des Instituts für Finance an der Universität Liechtenstein in verschiedenen Master-, Bachelor-, Diplom- und Zertifikatsstudiengängen aus. 17 Mitarbeitende unterrichteten insgesamt 72 Lektionen. Besonders stark involviert ist die FMA in den Zertifikatsstudiengang Compliance Officer.

NUTZUNG DER FMA-WEBSITE

Im Berichtsjahr haben 74 261 Nutzer die Website der FMA besucht. Insgesamt wurde die Website rund 150 000 Mal aufgerufen. Für rund ein Drittel der Seitenaufrufe sind Nutzer aus Liechtenstein verantwortlich. Am zweitmeisten Aufrufe wurden aus der Schweiz registriert (rund 40 000). Es folgen Deutschland (rund 13 000 Aufrufe), Österreich (rund 11 000 Aufrufe), Grossbritannien (rund 7 000 Aufrufe) und die Vereinigten Staaten (rund 4 000 Aufrufe). Die meisten Nutzer gelangen über eine Suchmaschine (rund 60 Prozent) oder direkt (rund 30 Prozent) auf die Website. Durchschnittlich verweilte ein Nutzer zwei Minuten und 49 Sekunden auf der Website und rief dabei 3,3 Seiten auf.



Liechtenstein ist Vollmitglied im Europäischen Ausschuss für Systemrisiken

Ende September 2016 wurde mit Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses die Verordnung über die Finanzaufsicht der EU auf Makroebene und zur Errichtung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (European Systemic Risk Board, ESRB) in das EWR-Abkommen übernommen. Liechtenstein wurde damit Vollmitglied des ESRB und nimmt seit Mitte 2017 auf höchster Ebene jeweils viermal jährlich an den Sitzungen des Verwaltungsrats (General Board) sowie des Beratenden Fachausschusses (Advisory Technical Committee) teil. Im Berichtsjahr gab es zudem ein informelles Treffen einer FMA-Delegation mit der Leitung des ESRB-Sekretariats in Frankfurt, um die Zusammenarbeit mit dem ESRB zu koordinieren. Mit der Übernahme in das EWR-Abkommen sind auch die Beschlüsse, Empfehlungen und Warnungen des ESRB in Liechtenstein in einem «comply-or-explain»-Verfahren umzusetzen. Seit 2011 gab der ESRB bereits 13 Empfehlungen heraus. Mit der Umsetzung dieser Empfehlungen wurde im Berichtsjahr begonnen.

Mitgliedschaft im Ausschuss der Aufsichtsstellen

Als Vertreterin eines EWR-Vertragsstaates wurde die FMA von der Europäischen Kommission eingeladen, dem Ausschuss der Aufsichtsstellen (Committee of European Audit Oversight Bodies, CEAOB) beizutreten. Als Nicht-EU-Staat besitzt die FMA Beobachterstatus. Das CEAOB ist ein Expertenausschuss der Europäischen Kommission im Bereich der Aufsicht

über Abschlussprüfer und wurde im Jahr 2016 mit Inkraftsetzung der Abschlussprüfer-Verordnung der EU etabliert.

Dem CEAOB obliegen der Austausch von Fachwissen und Informationen sowie die Beratung der Europäischen Kommission in Fragen der Abschlussprüferaufsicht, die fachliche Beurteilung der öffentlichen Aufsichtssysteme von Drittländern, die internationale Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und Drittländern sowie die fachliche Prüfung der internationalen Prüfungsstandards im Hinblick auf deren Annahme auf Unionsebene.

Die FMA ist neben den in Brüssel stattfindenden Plenartreffen aktiv in die Arbeit der Inspection Sub Group eingebunden. Zweck der Gruppe ist der fachliche Austausch im Zusammenhang mit der Durchführung von Qualitätskontrollen/Inspektionen bei Abschlussprüfern sowie die Interaktion mit Standardsetzern für internationale Prüfungs- und Ethikstandards.

FMA stärkt Zusammenarbeit im Internationalen Forum unabhängiger Revisionsaufsichtsbehörden

Die FMA vertritt in ihrer Eigenschaft als Revisionsaufsichtsbehörde Liechtenstein im internationalen Forum unabhängiger Revisionsaufsichtsbehörden (International Forum of Independent Audit Regulators, IFIAR). Zweck dieses Forums ist der fachliche Austausch über die Abschlussprüfung zwischen den Mitgliedern, mit globalen Netzwerk-Prüfungsgesellschaften sowie internationalen Standardsetzern. Die FMA ist mit Unterzeichnung im April 2017

dem Multilateralen Memorandum of Understanding (MMoU), einer Absichtsvereinbarung zur Zusammenarbeit unter den IFIAR-Mitgliedern, beigetreten.

Mit dem Beitritt eröffnet sich der FMA die Möglichkeit, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf globaler Ebene auszudehnen und die internationalen Aussenbeziehungen zu intensivieren, mit dem Ziel einer Vertiefung von Know-how, Schaffung einer konsistenten grenzüberschreitenden Aufsicht und der Stärkung des Finanzplatzes Liechtenstein.

Arbeitsgespräche in Berlin, München und Frankfurt

Der Präsident des Aufsichtsrates und der Vorsitzende der Geschäftsleitung führten im Berichtsjahr Arbeitsgespräche in Berlin, München und Frankfurt. Damit soll das Wissen über den Finanzplatz Liechtenstein bei wichtigen Entscheidungsträgern gefördert und das Vertrauen in den Finanzplatz gestärkt werden. Für die Vereinbarung der Treffen stützte sich die FMA auf das eigene sowie die Netzwerke der liechtensteinischen Botschaft in Berlin und der Honorarkonsulin in München und in Frankfurt.

In Berlin fanden in Begleitung des Botschafters S.D. Prinz Stefan von und zu Liechtenstein Treffen mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, Bundestagsabgeordneten der CDU und der SPD und Mitarbeitern von Bundestagsabgeordneten statt. Im Zentrum der Diskussionen standen Themen zu Regulierung und Aufsicht über die Finanzmärkte. Diskutiert wurden auch Fragen zum Automatischen Informationsaustausch (AIA) und zur Bekämpfung der Geldwäscherei.

In München und in Frankfurt wurden Gespräche mit Behörden- und Wirtschaftsvertretern geführt. Bei einem Treffen mit dem Präsidenten der Hauptverwaltung in Bayern der Deutschen Bundesbank standen Finanzstabilitäts- und Aufsichtsthemen auf der Agenda. In Frankfurt fand ein Treffen mit Vertretern der Europäischen Zentralbank (EZB) statt. Die Delegation der FMA zeigte auf, wie die Finanzstabilität in Liechtenstein im Rahmen der Währungsunion mit der Schweiz und der Einbindung in die Europäische Finanzmarktregulierung gewährleistet wird.

Bilaterale Zusammenarbeit

Der bereits seit einiger Zeit andauernde Trend der verstärkten Zusammenarbeit der FMA auf europäischer sowie internationaler Ebene setzte sich auch im Jahr 2017 fort. Dies ist einerseits durch die verstärkten Aktivitäten der internationalen Standardsetter sowie andererseits durch die in immer mehr Regulierungen vorgesehene Kooperation der Finanzmarktaufsichtsbehörden in der Gruppenaufsicht bedingt. Mit der wachsenden Bedeutung des asiatischen Raumes für den Finanzplatz Liechtenstein hat sich insbesondere der Austausch mit asiatischen Partnerbehörden in Bewilligungsprozessen und der Gruppenaufsicht verstärkt. Aufgrund der engen Verflechtungen zwischen dem liechtensteinischen und dem schweizerischen Finanzplatz fand auch ein regelmässiger Austausch mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA statt.

Weiter haben höhere formelle Anforderungen in der Gruppenaufsicht zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit ausländischen Aufsichtsbehörden geführt sowie Aufsichtsfälle, in denen aufgrund von

geschäftlichen Aktivitäten des liechtensteinischen Finanzintermediärs im Ausland die Zusammenarbeit mit den zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden notwendig war.

Im November 2017 haben die Spitzen der Aufsichtsbehörden Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und Liechtensteins in Bern über Entwicklungen in der Finanzmarktaufsicht diskutiert. Das traditionelle Treffen der deutschsprachigen nationalen Finanzmarktaufsichten findet jährlich in einem der vier Länder statt. Schwerpunktthemen waren regulatorische Entwicklungen betreffend neuen Finanztechnologien und der Einsatz von RegTech (Regulatory Technology) in der Aufsicht sowie der Schutz der eigenen Behörde und der Finanzintermediäre vor Cyberrisiken. Es fand ebenfalls ein Treffen mit Bundesrat Ueli Maurer, Departement Finanzen, statt. Die FMA nahm ebenfalls am Treffen der deutschsprachigen Abschlussprüferaufsichtsbehörden teil. Diskutiert wurden die europäischen Entwicklungen zur Abschlussprüferregulierung und die Auswirkungen auf die nationale Aufsicht.

Europäische Zusammenarbeit

Die FMA arbeitet in für den Finanzplatz Liechtenstein relevanten Komitees und Arbeitsgruppen der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) aktiv mit. Im Zuge der zahlreichen Fragestellungen zu innovativen Finanztechnologien und deren Regulierung nimmt die FMA auch Einsitz in die entsprechenden Komitees zu Innovationen im Finanzdienstleistungsbereich von EBA und ESMA. Mit der im Oktober 2016 erlangten Vollmitgliedschaft in den ESAs wurde

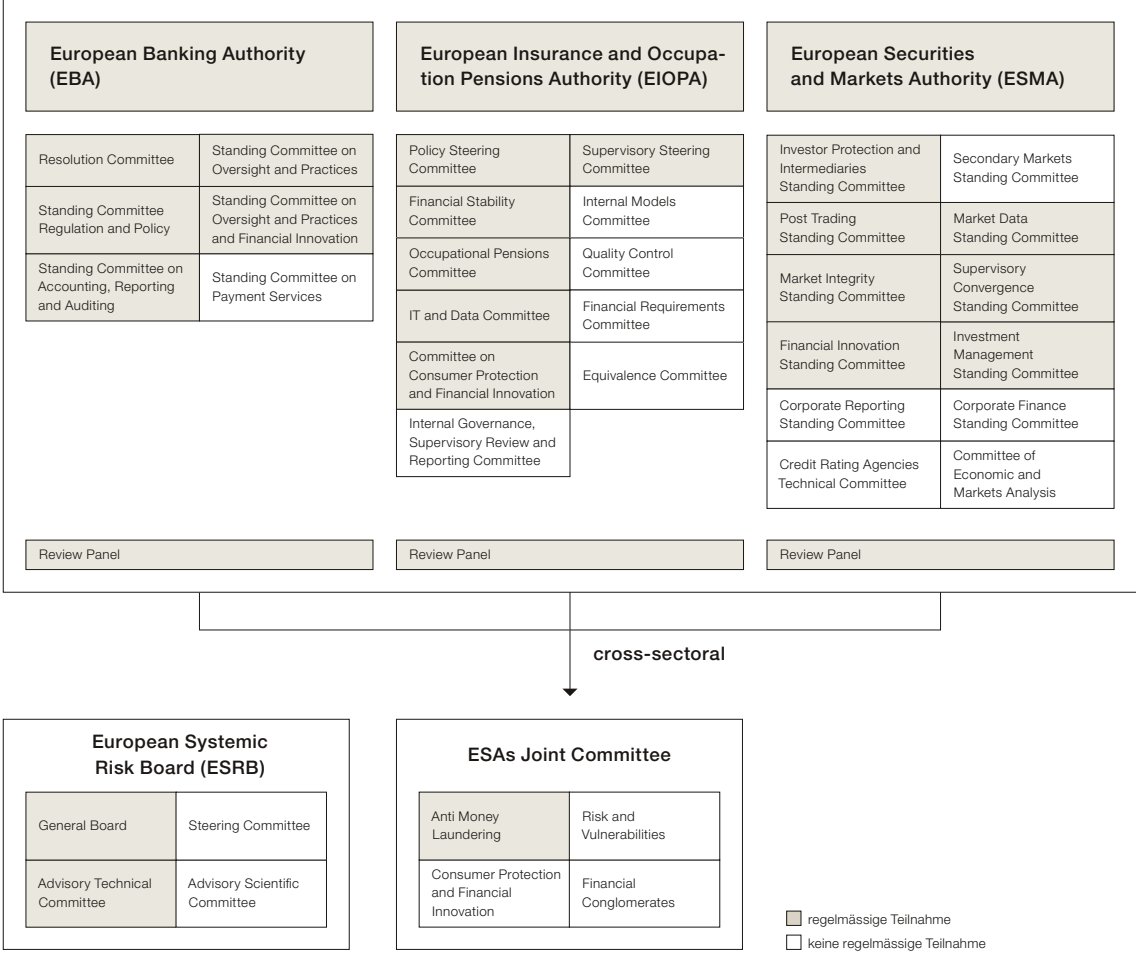
die europäische Integration weiter gestärkt und die Mitarbeit in den Komitees und Arbeitsgruppen aufgewertet.

Die ESAs haben die Aufgabe, für eine europaweit konsistente und gleichwertige Umsetzung und Anwendung des Regelwerks im Finanzmarktaufsichtsbereich zu sorgen (Konvergent). Ein dafür wichtiges Instrument sind die sogenannten Peer Reviews, mit denen die ESAs die Aufsichtswahrnehmung der einzelnen nationalen Aufsichtsbehörden prüfen. Im Berichtsjahr war die FMA mit fünf Peer Reviews beschäftigt.

1150 SITZUNGEN MIT KUNDEN

Im Jahr 2017 haben in der Kundenzone 1150 Sitzungen mit externen Gästen stattgefunden. Das sind rund 80 Sitzungen mehr als im Vorjahr. Spitzenreiter war der Monat November mit 139 Sitzungen, gefolgt vom Monat März mit 115 Sitzungen. Selbst im Ferienmonat Juli war die FMA 91 Mal Gastgeberin. Über 100 Sitzungen wurden mit interessierten Unternehmen aus dem FinTech-Umfeld abgehalten. Die FMA ist eine zugängliche und dienstleistungsorientierte Behörde.

Im Bereich Banken wurde Ende 2017 ein Peer Review im Bereich Passporting initiiert. Ein weiterer Peer Review der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) betreffend Anwendungsvoraussetzungen zur Bewertung von anderen systemrelevanten Instituten wurde im Jahr 2017 abgeschlossen. Dieser hatte keinen wesentlichen Handlungsbedarf hervorgebracht. Im Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen wurden drei von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) durchgeführte Peer Reviews bearbeitet. Zwei Peer Reviews betrafen die Aufsichtspraxen zu Governance-Anforderungen im



Grafik 4
Zusammenarbeit im Europäischen Finanzaufsichtssystem

Rahmen des neuen Versicherungsaufsichtsregimes Solvabilität II. Während der Peer Review zum Thema Schlüsselfunktionen mit einem guten Ergebnis und ohne erforderliche Massnahmen abgeschlossen werden wird, standen die Resultate des zweiten Peer Reviews betreffend die Aufsichtspraxis bei der Prüfung der Integrität von Aufsichts-, Verwaltungs- und Managementorganen per Ende 2017 noch aus. Ebenfalls noch ausstehend waren die Resultate des Peer Reviews zur Aufsichtspraxis betreffend die Anwendung des Vorsichtsprinzips (prudent person rules) bei Pensionsfonds. Der Bereich Wertpapiere und Märkte war mangels Anknüpfungspunkten in Liechtenstein nicht im Fokus der von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) durchgeführten Peer Reviews. Im Berichtsjahr gingen von den ESAs zudem 27 Fragebogen (Questionnaires) bei der FMA ein. Mit den Fragebogen wird einerseits ebenfalls die Aufsichtspraxis geprüft. Andererseits dienen sie der Informationsbeschaffung über neue Risiken und Trends, der Harmonisierung der Aufsichtswahrnehmung und als Basis für entsprechende Regularien.

Globale Zusammenarbeit

Die FMA ist Mitglied in den wichtigsten globalen Aufsichtsgremien und vertritt darin die liechtensteinischen Interessen. Dazu gehören die Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO), die Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) und der internationale Dachverband der Aufsichtsbehörden über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

(IOPS). Die FMA ist bei IOSCO neu in einer Konsultationsgruppe vertreten, die das Thema ICO sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken aus globaler regulatorischer Perspektive betrachtet. Liechtenstein ist ebenfalls Mitglied im Internationalen Forum unabhängiger Revisionsaufsichtsbehörden (IFIAR). Im Berichtsjahr unterzeichnete die FMA eine Absichtsvereinbarung zur Zusammenarbeit unter den IFIAR-Mitgliedern.

Liechtenstein ist Mitglied von MONEYVAL, dem Expertenausschuss des Europarats im Bereich der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. MONEYVAL ist eines der acht Regionalgremien (sog. FATF-style regional bodies, FSRBs) der Financial Action Task Force (FATF). Die Regionalgremien haben den FATF-Standard vollständig umzusetzen und müssen als assoziierte Mitglieder der FATF regelmässig Bericht erstatten.

*Wir sorgen dafür, in Liechtenstein
und im Ausland als kompetente
und verlässliche Aufsichtsbehörde
anerkannt zu sein.*

Wie die FATF führen auch die Regionalgremien wechselseitige Evaluationen ihrer Mitgliedsländer durch. MONEYVAL hat im Berichtsjahr die Prüfberichte zu Slowenien, Andorra und der Ukraine behandelt und verabschiedet. Daneben wurde eine Reihe von Berichten verabschiedet, anhand derer die Fortschritte der Mitgliedsländer bei der Umsetzung der im Rahmen vergangener Prüfungen festgestellten Defizite überwacht werden. Liechtenstein muss einen solchen Fortschrittsbericht erneut im Jahr 2018 vorlegen. Die Grundlagen hierfür wurden insbesondere durch die jüngste Revision des SPG und der SPV geschaffen.

Die FMA nahm im Berichtsjahr am jährlichen Treffen der Enlarged Contact Group (ECG) teil. Das ECG ist ein Zusammenschluss von Wertpapieraufsichtsbehörden auf globaler Ebene. Die Behörden erörtern konkrete Aufsichtsfragen aus dem Fondsbereich.

Ausblick

Mit der hohen Zahl an umzusetzenden Regulierungen wird sich die Zusammenarbeit mit den Berufs- und Branchenverbänden weiterhin intensiv gestalten. Die FMA ist bestrebt, Verbände und Marktakteure durch gezielte und zeitgerechte Informationen möglichst weitgehend zu unterstützen.

Die weitere Internationalisierung des Finanzplatzes ist mit einer intensiveren Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerbehörden in der Gruppenaufsicht und in Bewilligungsverfahren verbunden, insbesondere auch im asiatischen Raum. Die Integration

und Anerkennung der FMA auf europäischer und globaler Ebene bietet für diese Zusammenarbeit sehr gute Voraussetzungen.

Im September 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Entwurf zu Änderungen der Verordnung zu den Europäischen Aufsichtsbehörden. Der Entwurf beinhaltet weitgehende Änderungen bezüglich der Aufgaben und Befugnisse der ESAs, ihrer Governance und ihrer Finanzierung. Die Vorschläge der EU-Kommission werden das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Die FMA beobachtet die Entwicklungen aufgrund ihrer hohen Bedeutung für den Finanzplatz und die FMA eng.

Im Jahr 2018 sind verschiedene Arbeitstreffen in Deutschland, Hongkong und Singapur geplant. Mit der Beziehungspflege und dem Austausch auf hoher Ebene soll das Wissen über den Finanzplatz Liechtenstein bei wichtigen Entscheidungsträgern gefördert und das Vertrauen in den Finanzplatz gestärkt werden.

JAHRESBERICHT 2017

UNTER- NEHMEN

Digitale Transformation

Neufassung der IT-Strategie

Aufbauorganisation

Corporate Governance

Finanzierung der FMA

Infrastruktur und Sicherheit

Ausblick

Organigramm

Organe

Per Anfang 2017 sind die Marktthemen im neu benannten Bereich Wertpapiere und Märkte gebündelt worden. Gleichzeitig fiel auch der Startschuss für die Abwicklungsbehörde, die ihre operative Tätigkeit aufnahm. Speziell gefordert ist die FMA von der fortschreitenden Digitalisierung: als Unternehmen, in den Austauschbeziehungen mit den Finanzintermediären und durch neue digitale Geschäftsmodelle. Eine Neuauflage der IT-Strategie soll diesen Transformationsprozess unterstützen.

Digitale Transformation

Die fortschreitende Digitalisierung bringt für die Aufsichtsbehörden tiefgreifende Veränderungen mit sich. Die FMA erachtet sie als Instrument, um sich als Behörde weiterzuentwickeln, die Unternehmensprozesse so effizient und effektiv wie möglich auszugestalten und eine wirksame risikobasierte Aufsicht sicherzustellen.

Die Digitalisierung fordert die FMA auf drei Ebenen: Erstens auf der internen Ebene als Unternehmen, zweitens auf der Ebene Kommunikation mit den Finanzmarktteilnehmern und Organisationen wie die Europäischen Aufsichtsbehörden und drittens auf der Ebene der Digitalisierung der Geschäftsmodelle der Finanzmarktteilnehmer. Im Berichtsjahr wurden basierend auf der im Vorjahr erarbeiteten Strategie auf allen drei Ebenen Massnahmen umgesetzt.

Auf der Ebene Unternehmen wurde ein neues Mitarbeiterportal aufgebaut und Ende Januar 2018 in Betrieb genommen. Als strategisches Instrument für die interne Kommunikation berücksichtigt das Portal die Veränderungen in Bezug auf die steigende Komplexität der Aufsichtstätigkeit und die neue Personalstrategie mit mobiler Arbeitsweise und Homeoffice. Neben der Bereitstellung von Informationen dient die Plattform dem effizienten Informationsaustausch. Sie ist entsprechend mit kollaborativen Funktionen

ausgestattet. Des Weiteren ist im Rahmen der Digitalisierung eine Scanning-Lösung eingeführt worden, die an Systeme wie das Dokumentenmanagement-System angebunden ist. Alle ein- und ausgehenden Dokumente sowie die Tagesarchive werden digitalisiert.

Mit dem Ziel der Effizienzsteigerung arbeitet die FMA daran, ihre Geschäftsprozesse durchgängig elektronisch zu unterstützen. Auf Basis der Softwareplattform THOR sind im Berichtsjahr mehrere Applikationen zur Automatisierung und Unterstützung der Aufsichtstätigkeit eingeführt worden. Beispielsweise eine Applikation zur Erfassung und Auswertung von Daten im Rahmen der risikobasierten Aufsicht im Sorgfaltspflichtbereich. Umfassende Regulierungen und daraus entstehende Meldepflichten haben zur Folge, dass die Datenmengen in der Aufsicht rasant ansteigen.

Ebenfalls bedeutsam für Effizienzsteigerungen ist die Entwicklung von Schnittstellen zwischen Applikationen. Im Berichtsjahr sind solche etwa im Bereich der Aufsichtsabgaben-Verrechnung, des Kontrollprozesses eingehender Rechnungen und im Bereich des Personalwesens entwickelt worden. Das Potenzial der Digitalisierung wird auch im Personalmarketing genutzt. Der Einsatz und die Pflege der Social Media-Kanäle Instagram, LinkedIn und XING sind Bestandteile des neuen Arbeitgeberauftritts der FMA.

Auf Ebene Kommunikation mit den Finanzmarktteilnehmern und Organisationen wie die Europäischen Aufsichtsbehörden wurde das e-Service Portal der FMA weiter ausgebaut. Über diese onlinebasierte Plattform melden die Finanzintermediäre ihre Meldedaten effizient und sicher an die FMA. Bis Ende des 1. Quartals 2018 müssen sich alle sorgfaltspflichtigen Unternehmen auf der Plattform registrieren. Als Schnittstelle zwischen Finanzintermediär und den Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) muss die FMA zudem einen reibungslosen Austausch von Meldedaten an die ESAs sicherstellen.

Auf Ebene Digitalisierung der Geschäftsmodelle der Finanzmarktteilnehmer bearbeitete das Regulierungslabor der FMA zahlreiche komplexe Fragestellungen. Die Digitalstrategie der FMA misst der Förderung der digitalen Kompetenzen und einer Kultur, welche die digitale Transformation trägt, hohen Stellenwert bei.

Neufassung der IT-Strategie

Der Aufsichtsrat hat im November 2017 die Neufassung einer IT-Strategie für den Zeitraum bis ins Jahr 2022 verabschiedet. Durch den Einsatz geeigneter IT-Mittel soll die digitale Transformation der FMA ermöglicht und unterstützt werden. Die Strategie gibt die Leitplanken für acht strategische Handlungsfelder vor, beschreibt ein Zukunftsbild mit dem angestrebten Soll-Zustand der IT der FMA bis 2022 und definiert die dazu notwendigen Initiativen und Investitionen.

Die Neufassung der IT-Strategie löst die IT-Strategie aus dem Jahr 2010 ab. Letztere wurde in den vergangenen Jahren schrittweise umgesetzt. Die FMA verfügt damit über eine moderne IT-Infrastruktur und eine

zukunftsfähige Applikationsbasis. Die FMA nutzt basierend auf der Leistungsvereinbarung weiterhin so weitgehend wie möglich die IT-Infrastruktur und IT-Dienstleistungen der Landesverwaltung.

Ein Handlungsfeld der IT-Strategie ist Smart Data: Durch einen intelligenten Umgang mit Daten sollen Abläufe automatisiert, Risiken schneller und besser erkannt und entsprechende Aktionen ausgelöst werden. Damit steigert die FMA ihre Effizienz und Wirkung in der Aufsichtstätigkeit. Bestandteil der Strategie ist zudem die Weiterentwicklung der Kundenkontaktpunkte. Die beaufsichtigten Finanzintermediäre sollen mit der FMA effizient und ohne Medienbrüche kommunizieren und Daten austauschen können. Eine andere Stossrichtung ist die weitere Prozessdigitalisierung und Automatisierung der Geschäftsprozesse, mit der Produktivitätssteigerungen erzielt werden sollen. Die IT-Strategie adressiert auch die Cybersicherheit. Die FMA als Unternehmen muss ihre Daten und Infrastruktur vor Cyberrisiken zuverlässig schützen können.

Aufbauorganisation

Der Aufsichtsrat hatte im Jahr 2016 beschlossen, die Verantwortung für die Marktthemen zu bündeln und diese per Anfang 2017 dem Bereich Wertpapiere zuzuordnen. Die Bezeichnung des Bereichs lautet seit diesem Zeitpunkt Wertpapiere und Märkte (WPM). Die Marktthemen umfassen alle Regularien, die sich im weitesten Sinne auf den Handel mit Finanzinstrumenten beziehen, wie MiFID II/MiFIR, EMIR oder Zentralverwahrer. Der Bereich WPM ist bei den Marktthemen zuständig für die Regulierung, die Implementierung der Aufsichtsprozesse und die Basisaufsicht der Marktaspekte, insbesondere die

Datenvalidierung, sowie die Koordination zwischen den Aufsichtsbereichen der FMA. Mit der neuen Organisation werden Synergien genutzt und Anforderungen des europäischen Regulators in diesem wachsenden Aufgabengebiet erfüllt.

Anfang Januar 2017 nahm die Abwicklungsbehörde ihre Tätigkeit auf. Der Gesetzgeber hatte im Herbst 2016 mit der Verabschiedung des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) die Funktion der Abwicklungsbehörde für Banken und Wertpapierfirmen der FMA übertragen. Die Abwicklungsbehörde muss zur Erfüllung ihrer Aufgaben operativ unabhängig von anderen Organisationseinheiten der FMA handeln können und es dürfen keine Interessenkonflikte zwischen der Abwicklungstätigkeit und den sonstigen Tätigkeiten der FMA auftreten. Zu diesem Zweck ist eine eigene Abteilung geschaffen worden, die direkt der Geschäftsleitung als Abwicklungsausschuss, ohne Stimmrecht für den Vertreter des Bereichs Banken, unterstellt ist und deren Personal keinem der vier operativen Aufsichtsbereiche der FMA angehört.

Corporate Governance

«Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen zur Führung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen in Liechtenstein»

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung der FMA Liechtenstein erklären gemeinsam, dass den Bestimmungen der «Empfehlungen zur Führung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen in Liechtenstein» in der Fassung vom Juli 2012 ausnahmslos entsprochen wurde.

Integrales Risikomanagement- und Kontrollsystem

Die Arbeit einer Finanzmarktaufsichtsbehörde ist mit zahlreichen Risiken verbunden. Die FMA verfügt deshalb über ein Integrales Risikomanagement- und Kontrollsystem zum Zweck der Qualitätssicherung und zur Vermeidung von Reputationsschäden, Amtshaftungsfällen oder Organisationsversagen. Das Integrale Risikomanagement- und Kontrollsystem der FMA umfasst neben einem umfassenden Risikomanagement und internen Kontrollsystem (IKS) auch Aspekte wie Informationssicherheit (ISMS), Compliance, Personensicherheit sowie Betriebs- und Arbeitssicherheit.

Das Integrale Risikomanagement- und Kontrollsystem der FMA erfuhr im Jahr 2017 substanzielle Weiterentwicklungen und Verbesserungen. Die durchgeführten Anpassungen wurden in enger Abstimmung mit der externen Revision (Finanzkontrolle) vorgenommen und hatten u.a. eine verstärkte Abstimmung ähnlicher IKS-Prozesse in den verschiedenen Organisationseinheiten sowie eine präzisere Darstellung der Prozess- und Risikolandschaft der FMA zum Gegenstand. Zudem wurde die Risikosituation der FMA in diesem Kontext grundlegend evaluiert. Die Schulungen der Mitarbeitenden zu den Themenbereichen Betriebs- und Arbeitssicherheit sowie Personensicherheit wurden fortgeführt. Das interne Schulungsangebot zum Themenkomplex Compliance wurde wesentlich umfangreicher gestaltet. Schliesslich legte die FMA im Jahr 2017 die Grundlagen für weitere Massnahmen im Bereich der Informationssicherheit. Die entsprechenden Grundlagen und Systeme der FMA sollen dabei rechtzeitig mit den Chancen und den Herausforderungen der Digitalisierung in Einklang gebracht werden. Dabei wird auch das Thema Cyber Risiken berücksichtigt.

Digitale Transformation: Der Wandel ist schon längst da

FinTech ist in aller Munde. Die Digitalisierung schafft im Finanzbereich neue Geschäftsmodelle. Technologieunternehmen drängen auf den Markt und etablierte Finanzdienstleister passen sich den neuen Gegebenheiten an. Doch die Digitalisierung betrifft nicht nur den Finanzbereich. Technologien wie die Blockchain haben das Potential, unser Leben auch abseits von Zahlungsdiensten und ICO entscheidend zu verändern. Zumal die Digitalisierung längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist, wie folgende Zahlen, Fakten und Prognosen zeigen.



4 von 5

79,6 Prozent aller Menschen in Europa haben im Jahr 2017 das Internet genutzt. Bei den unter 24-Jährigen liegt der Wert sogar bei 95,7 Prozent.

Quelle: ICT Facts and Figures 2017



4,92 Milliarden

Fast 5 Milliarden Menschen nutzen weltweit ein Mobiltelefon. Dies entspricht einem globalen Anteil von 66 Prozent. Im letzten Jahr ist die Zahl der Nutzer um 222 Millionen gestiegen.

Quelle: We Are Social Digital Report 2017



10 Prozent

Nur 10 Prozent aller Bankkunden sind reine Offline-Kunden. Alle anderen nutzen zur Gestaltung der Bankbeziehung oder vor Abschluss eines Bankprodukts das Internet. 2013 waren noch 37 Prozent aller Bankkunden reine Offline-Kunden.

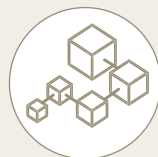
Quelle: GfK Customer Journey Banking Study



1 von 3

Fast jeder dritte oder 30 Prozent aller E-Banking-Nutzer sind reine Online-Kunden und besuchen nie eine Bankfiliale. Im Jahr 2014 lag dieser Wert noch bei 19 Prozent.

Quelle: Bitkom Digital Banking Research



2027

Im Jahr 2027 werden zehn Prozent des weltweiten Bruttoinlandprodukts per Blockchain verwaltet werden, vermuten Experten des World Economic Forum (WEF).

Quelle: WEF Survey Report 2015

Finanzierung der FMA

Die FMA finanziert sich aus einem Beitrag des Landes, den Aufsichtsabgaben und Gebühren sowie den Erträgen aus der Erbringung von Dienstleistungen. Der Staatsbeitrag wurde vom Landtag im Jahr 2016 festgelegt und beträgt bis und mit dem Jahr 2019 max. CHF 5 Millionen pro Jahr. Im Jahr 2019 muss die Regelung des Staatsbeitrages vom Gesetzgeber für die folgenden Jahre neu festgelegt werden.

Infrastruktur und Sicherheit

Die FMA verfügt an ihrem Standort an der Landstrasse 109 in Vaduz über eine moderne Infrastruktur und einen hohen Gebäudesicherheitsstandard. Die Gebäudesicherheit wird regelmässig überprüft. Die FMA legt grossen Wert auf die Personensicherheit. Die Mitarbeitenden der FMA können bei der Durchsetzung aufsichtsrechtlicher Massnahmen und der Aufsichtstätigkeit verbalen und physischen Bedrohungssituationen ausgesetzt sein. Im Rahmen des Sicherheitsmanagements wurde im Berichtsjahr eine Aufbaustufe der Sicherheitsschulung mit rund einem Drittel der Mitarbeitenden durchgeführt. Die Mitarbeitenden lernten, sich in bedrohlichen Situationen richtig und deeskalierend zu verhalten und präventive Massnahmen zu treffen. Geschult wurde gleichzeitig die Brandbekämpfung durch die Feuerwehr Vaduz und die erste Hilfe bei Herznotfall durch Instruktoren des Samaritervereins Vaduz. An der Schulung nahmen auch Mitarbeitende der AHV teil. Die Schulung wird von allen Mitarbeitenden durchlaufen.

Ausblick

Die FMA verfügt mit dem Leitbild, dem Rollen- und Selbstverständnis, der Unternehmenskultur und den Führungsgrundsätzen über einen fein austarierten Kodex. Mit verschiedenen Massnahmen sollen diese Inhalte der Unternehmensidentität bei den Mitarbeitenden stärker verankert werden. Die aktive Beschäftigung mit dem Kodex soll zu einem weitergehenden gemeinsamen Verständnis der Vorgaben führen.

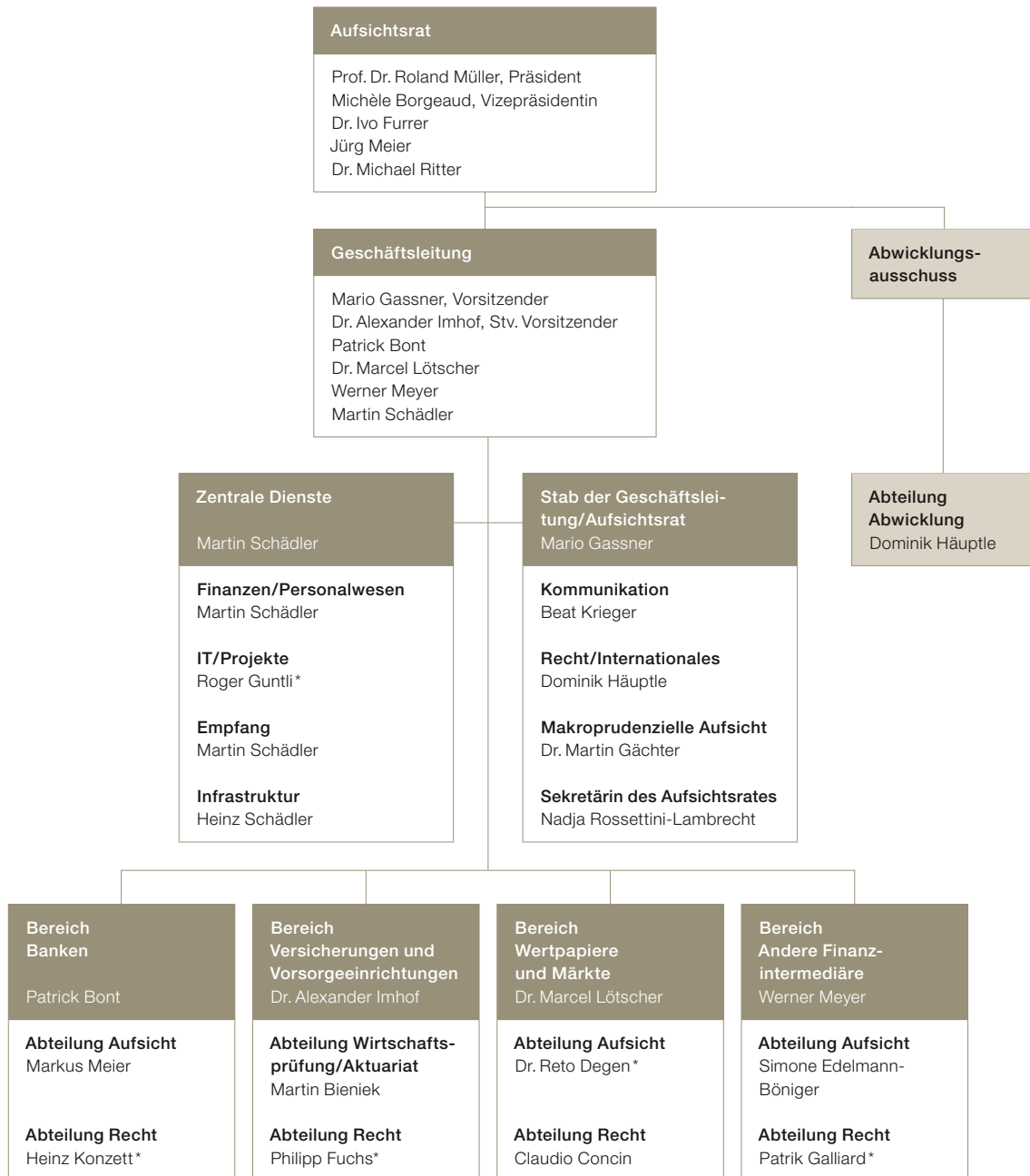
Die digitale Transformation der Finanzmärkte ist für den Finanzplatz Liechtenstein eine Chance. Die FMA als Teil des Finanzplatzes unterstützt diese Transformation flexibel und pragmatisch. Als Aufsichtsbehörde ist die FMA dabei dem Schutz der Kunden und der Stabilität des Finanzplatzes verpflichtet, was neben der Unterstützung von Innovationen einen angemessenen Umgang mit den Risiken erfordert.

Von der Digitalisierung ist auch die FMA als Unternehmen erfasst sowie die Art der Interaktion zwischen Finanzintermediär und FMA. Mit der proaktiven Adressierung dieser Herausforderungen auf Basis ihrer Digitalstrategie soll die FMA den Transformationsprozess positiv unterstützen und einen maximalen Mehrwert bieten. Die im Berichtsjahr vom Aufsichtsrat verabschiedete Neufassung der IT-Strategie richtet sich konsequent an den Zielen der Digitalstrategie aus.

*Leinen Taghemd mit gehäkelten Spitzen
Kurzes Taghemd mit Achselschluss und Perlmutterknöpfen.
Armlöcher und Halsausschnitt
sind mit gehäkelten Spitzen eingefasst.*



Organigramm per 31. Dezember 2017



* Stellvertretender Bereichs- bzw. Stabsstellenleiter

Grafik 5
Organigramm

Organe der FMA per 31. Dezember 2017

Die Organe der FMA sind gemäss Art. 6 FMAG

- a) der Aufsichtsrat,
- b) die Geschäftsleitung,
- c) die Revisionsstelle.

Aufsichtsrat

Präsident

Prof. Dr. Roland Müller, Staad (CH),
gewählt von 2010–2016 (Vizepräsident) und
von 2017–2019 mit Option der Wiederwahl bis Ende 2021.

Vizepräsidentin

Michèle Borgeaud, Altendorf (CH),
gewählt von 2017–2021

Mitglieder

Dr. Ivo Furrer, Winterthur (CH),
gewählt von Juli 2011– Juni 2016 und von Juli 2016– Juni 2021
Jürg Meier, Eschen,
gewählt von 2016–2020
Dr. Michael Ritter, Eschen,
gewählt von 2010–2014 und von 2015–2019

Geschäftsleitung

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Mario Gassner, Triesenberg

**Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung
und Bereichsleiter Versicherungen und Vorsorge-
einrichtungen**

Dr. Alexander Imhof, Schaan

Bereichsleiter Banken

Patrick Bont, Niederteufen (CH)

Bereichsleiter Wertpapiere und Märkte

Dr. Marcel Lötscher, Baden (CH)

Bereichsleiter Andere Finanzintermediäre

Werner Meyer, Wettswil (CH)

Leiter Zentrale Dienste

Martin Schädler, Triesenberg

Revisionsstelle

In Anwendung von Art. 19 Abs. 4 FMAG hat die Regierung die Funktion der Revisionsstelle mit Beschluss vom 2. März 2010 (RA 2010/463) der Finanzkontrolle übertragen. Die Aufgaben der Revisionsstelle richten sich grundsätzlich nach den spezifischen Bestimmungen über die Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle übt diese Funktion bis zu einem anderslautenden Beschluss der Regierung aus.

Grafik 6
Organe der FMA

JAHRESBERICHT 2017

TEAM

Positionierung der FMA als attraktive Arbeitgeberin

Nachfolgeplanung

Sehr hohe Mitarbeiterzufriedenheit bei der FMA

Job-Rotation: Einblick in andere Aufgabengebiete

Entwicklung des Personalbestands

Ausbildungshintergrund und Nationalitäten

Mutationen und Beförderungen

Ausblick

Die FMA ist eine attraktive Arbeitgeberin mit motivierten Mitarbeitenden. Ein innovativer Arbeitgeberauftritt schafft Einblick in die spannende und abwechslungsreiche Arbeits- und Lebenswelt des FMA-Teams. Die FMA ist auch Bildungsstätte. Lernende lernen für Beruf und Leben, Praktikantinnen und Praktikanten setzen ihr Wissen ein und sammeln wertvolle Berufserfahrung. Im Berichtsjahr sind weitere Massnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Personalressourcen umgesetzt worden.

Positionierung der FMA als attraktive Arbeitgeberin

Zur Bewältigung der hohen Komplexität und des wachsenden Aufgabenportfolios ist die Sicherung der Personalressourcen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung strategisch von höchster Bedeutung. Erfolgsfaktor ist die Fähigkeit der FMA, ausreichend Personal mit den geforderten Qualifikationen einzustellen. Die Aufgabengebiete der FMA verlangen Personal mit hohem Spezialisierungsgrad. Die FMA steht in der Personalrekrutierung zudem in Konkurrenz zu den Finanzdienstleistern.

Eine erfolgreiche Personalrekrutierung setzt eine entsprechend hohe Arbeitgeberattraktivität voraus. Tatsächlich ist die FMA eine überaus attraktive Arbeitgeberin mit vielseitigen und spannenden Aufgabengebieten in einem internationalen Umfeld. Sie bietet zudem zeitgemässe und faire Anstellungsbedingungen. Diese Arbeitgeberattraktivität gilt es auf innovative Weise und auf den Kanälen potenzieller Bewerberinnen und Bewerber zu kommunizieren.

Im Berichtsjahr hat die FMA ein Konzept für ein verstärktes Personalmarketing erarbeitet und umgesetzt. Damit soll die Aussenwahrnehmung der FMA als attraktive Arbeitgeberin gestärkt und die Bekanntheit der FMA auf den Arbeitsmärkten besser verankert werden. Mit dem verstärkten Marktauftritt

zielt die FMA in erster Linie darauf ab, den Anteil an liechtensteinischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erhöhen.

Kern der Massnahmen ist ein neuer, innovativer Arbeitgeberauftritt, der im September 2017 auf der Website der FMA unter www.fma-li.li/karriere live geschaltet wurde und wöchentlich aktualisiert wird. Die Besucher sollen einen Einblick in die Arbeits- und Lebenswelt der FMA erhalten. Der Auftritt erscheint in einer modernen Kachelanordnung, wobei sich die einzelnen Kacheln regelmässig neu anordnen. Präsentiert werden die Porträts der FMA-Mitarbeitenden mit Statement, Stellenanzeigen, Videosequenzen mit Mitarbeitenden, News und das Arbeitgeberversprechen. Als Porträtfotografen haben Mitarbeitende der FMA gewirkt.

Teil des verstärkten Personalmarketings ist auch der gezielte Einsatz verschiedener Social-Media-Kanäle. Instagram erlaubt einen spielerischen Einblick in die Arbeits- und Lebenswelt des FMA-Teams. XING und LinkedIn sind wichtige Kanäle für die Personalrekrutierung. Durch den Einbezug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Stellenausschreibungen in deren persönliche und berufliche Netzwerke gespielt.



Mehr erleben:
Kein Tag wie der
andere



FMA
FMA Liechtenstein



Der neue Arbeitgeberauftritt der FMA gewährt einen Einblick in die Arbeits- und Lebenswelt des FMA-Teams.

Nachfolgeplanung

Im Rahmen der Personalstrategie ist im Berichtsjahr eine systematische Nachfolgeplanung eingeführt worden. Mit der Nachfolgeplanung soll sichergestellt werden, dass wichtige Funktionen auf allen Hierarchiestufen kompetent und wenn möglich mit internen Kandidatinnen und Kandidaten besetzt werden können.

Die Nachfolgeplanung bildet auch die Basis für eine jährlich aktualisierte strategische Personalplanung, in der einerseits die erkannten Lücken in der Nachfolgeplanung und andererseits die langfristige strategische Ausrichtung der FMA analysiert werden. Ziel der strategischen Personalplanung ist es, möglichst frühzeitig den Bedarf an wichtigen Kompetenzen qualitativ und auch quantitativ abschätzen zu können. Damit können speziell in Funktionen mit einem Kompetenzbedarf, der schwer über den Arbeitsmarkt zu decken ist, rechtzeitig Nachwuchskräfte aufgebaut werden.

LEITUNGSWASSER TRINKEN. TRINKWASSER SPENDEN

Die FMA hat von Mineralwasser in Flaschen auf das frische und qualitativ hochstehende Leitungswasser umgestellt und unterstützt den gemeinnützigen Verein «[Drink&Donate](#)». Er steht für «Leitungswasser trinken. Trinkwasser spenden» und setzt sich für den Konsum des hervorragenden Leitungswassers an Stelle von auf dem Strassenweg transportiertem Wasser ein. Die generierten Spenden werden für die Realisierung von Trinkwasserprojekten eingesetzt. Damit erhalten Menschen in Entwicklungsländern Zugang zu sauberem Trinkwasser. In Liechtenstein ist das Projekt unter dem Namen [Waterfootprint Liechtenstein](#) bekannt.

Sehr hohe Mitarbeiterzufriedenheit bei der FMA

Die FMA hat im Berichtsjahr als Massnahme der Personalstrategie an der Benchmarkstudie «Swiss Arbeitgeber Award» teilgenommen. Ziele waren die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit und der Vergleich mit Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor, zu dem die FMA in der Personalrekrutierung in Konkurrenz steht. Die Online-Befragung wurde unter Wahrung der Anonymität durchgeführt.

Die Befragung ergab eine sehr hohe Mitarbeiterzufriedenheit. Die FMA erreichte sehr hohe Werte in der Gesamtzufriedenheit mit der Arbeitssituation, beim Zugehörigkeitsgefühl und dem «Spirit» in der Behörde. Sehr hoch bewertet wurden auch die Themen Führung und Mitarbeiterförderung. Die Werte waren hoch im Vergleich mit allen teilnehmenden Unternehmen und auch im Vergleich mit dem Benchmark der Finanzdienstleistungsunternehmen. Die Teilnahmequote an der Online-Befragung belief sich auf rekordverdächtige 97%. Die Resultate zeigen, dass die Massnahmen der letzten Jahre im Rahmen der Personalstrategie Wirkung entfaltet haben.

Gewisse Schwächen zeigten sich beim Thema Arbeit und Freizeit, in der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organisationseinheiten und im Wissensmanagement sowie bei Strukturen und Abläufen. Im Nachgang zur internen Präsentation der Ergebnisse wurden Workshops für Führungskräfte und in den einzelnen Teams durchgeführt und auf Stufe Geschäftsleitung die Massnahmen festgelegt. Diese werden im 1. Quartal 2018 den Mitarbeitenden kommuniziert.

Job-Rotation: Einblick in andere Aufgabengebiete

Ab Anfang 2018 wird eine Stv. Abteilungsleiterin drei Monate in einen anderen Aufsichtsbereich wechseln. Dieser temporäre Wechsel ist Bestandteil des Job-Rotation-Modells, das im Rahmen der Personalstrategie eingeführt worden ist. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, für eine bestimmte Zeit den Arbeitsplatz innerhalb der FMA zu wechseln und damit einen Einblick in ein anderes Aufgabengebiet zu erhalten. Mit der Job-Rotation werden das interdisziplinäre Wissen der Mitarbeitenden und die Zusammenarbeit über Bereichsgrenzen hinweg gefördert. Interdisziplinäres Wissen ist für eine integrierte Aufsichtsbehörde aufgrund wachsender bereichsübergreifender Fragestellungen von sehr hohem Wert.

Eingeführt im Berichtsjahr wurde auch die Job-Rotation für Juniors. Dabei durchläuft ein Junior innerhalb von zwei Jahren alle vier Aufsichtsbereiche. Eine liechtensteinische Juristin kam während knapp einem Jahr in verschiedenen Aufsichtsbereichen zum Einsatz. Sie wurde inzwischen fest angestellt. Ihr erworbenes Wissen wird sie in die Gruppe Recht/Internationales im Stab der Geschäftsleitung einbringen.

Die FMA bietet Studenten und Studienabgängern die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren.

Entwicklung des Personalbestands

Im Jahr 2017 betrug der durchschnittliche Personalbestand der FMA 91 Personen (Vorjahr: 83). Per 31. Dezember 2017 waren 95 Mitarbeitende (Vorjahr: 86) beschäftigt. Davon waren drei Mitarbeitende befristet angestellt. Der Anteil an Frauen betrug 41% (Vorjahr: 42%). 20 Mitarbeitende arbeiteten Teilzeit. Im Berichtsjahr verliessen zehn Mitarbeitende die FMA (Vorjahr: 7). 15 Mitarbeitende traten neu ein (Vorjahr: 15) und drei Praktikanten wurden befristet bzw. fest angestellt. Insgesamt waren Ende 2017 87,9 Vollzeitstellen besetzt. Der vom Aufsichtsrat bewilligte Stellenplan sieht per Ende 2017 89,7 Vollzeitstellen vor (Vorjahr: 82,7).

Für das Jahr 2017 hatte der Aufsichtsrat im Vorjahr sechs zusätzliche Stellen bewilligt: Einerseits zur Bewältigung neuer Aufgaben in der Aufsicht über Banken, Märkte und über Wirtschaftsprüfer sowie zur Erfüllung der neu zugeordneten Funktion als Abwicklungsbehörde. Andererseits entstanden neue Anforderungen an die FMA durch die Verschärfung der Standards in der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Schliesslich ist der FMA die Sorgfaltspflichtaufsicht über Spielbanken zugewiesen worden.

Im Juli 2017 beschloss die Regierung, die Aufgaben der Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA) im Bereich der Regulierung per 1. Oktober 2017 auf die FMA zu übertragen. Folglich beschloss der Aufsichtsrat die Erhöhung des Stellenplans um eine Stelle auf insgesamt 89,7 Stellen per 1. Oktober 2017.

Der Stellenplan für das Jahr 2018 beinhaltet 91 Vollzeitstellen. Die Erhöhung um 1,3 Stellen ist einerseits für den Stellenpool vorgesehen, damit für

*Liechtensteiner Tracht mit Zubehör
Liechtensteiner Tracht mit verschiedenen Bändern und
Spitzen, Samschleife mit Zierstein,
Perlenband sowie Perlenschleife mit Vogelköpfen.*



Teilzeitmitarbeitende die Option besteht, ihr Arbeitspensum nach entsprechender Prüfung und Möglichkeit anzupassen. Andererseits soll der Stellenpool der FMA eine gewisse Flexibilität bieten. Neben den 91 Vollzeitstellen sind für das Jahr 2018 2,6 befristete Stellen eingeplant. Zwei dieser Stellen sollen mit Junior-Spezialisten im Rahmen des Job-Rotation-Modells der FMA besetzt werden. Eine befristete 60%-Stelle war Anfang 2018 bereits besetzt. Die Stelleninhaberin absolviert berufsbegleitend eine Ausbildung in Finanz- und Aktuarwissenschaften.

Die FMA bietet Studenten und Studienabgängern die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren. Ende 2017 waren zehn Praktikanten im Umfang von insgesamt 7,7 Vollzeitstellen angestellt. In der Regel handelt es sich dabei um Praktika im juristischen oder wirtschaftlichen Bereich, wobei die Dauer zwischen sechs und zwölf Monaten variiert. Zusätzlich waren insgesamt neun Feriapraktikanten in unterschiedlichen Einsatzgebieten für die Dauer von ein bis drei Monaten beschäftigt.

Ausserdem bietet die FMA zwei Ausbildungsplätze für Lernende im kaufmännischen Bereich an. Die Lernenden sind bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung angestellt. Sie sind während ihrer Ausbildung bei verschiedenen Behörden und Ämtern tätig.

Im Weiteren konnte fünf Personen ein Secondment bei der FMA angeboten werden. Ein Secondment ist ein zeitlich befristeter Arbeitseinsatz einer Person aus Unternehmen oder Behörden, deren Tätigkeit eng mit derjenigen der FMA verbunden ist. Ziel ist der Ausbau des Erfahrungsaustausches mit dem Finanzsektor, anderen Aufsichtsbehörden sowie relevanten internationalen Organisationen. Die Secondees bleiben im normalen Arbeitsverhältnis mit der entsendenden Behörde oder Unternehmen und werden von diesen bezahlt.

Ausbildungshintergrund und Nationalitäten

Die FMA weist aufgrund der komplexen und spezialisierten Aufgabengebiete einen sehr hohen Anteil an Mitarbeitenden mit akademischem Hintergrund auf. 52% der Mitarbeitenden sind Juristen und 30% sind Spezialisten wie Wirtschaftsprüfer, Bankfachexperten, Ökonomen oder Versicherungsmathematiker. 18% der Mitarbeitenden sind Sachbearbeiter oder Mitarbeitende mit anderem Ausbildungshintergrund. Mit der fortschreitenden Digitalisierung und der damit wachsenden Zahl komplexer IT-Anwendungen steigt der Bedarf an Spezialistenwissen in den Bereichen Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement sowie allgemein an digitalem Wissen des Personals.

24% der Mitarbeitenden sind liechtensteinische, 26% schweizerische, 36% österreichische und 14% deutsche Staatsangehörige. Die FMA ist bestrebt, möglichst viele liechtensteinische Staatsangehörige zu beschäftigen. Eine weitere Massnahme zur Steigerung dieses Anteils ist mit dem neuen Arbeitgeberauftritt realisiert worden. Mit der Darstellung der hohen Arbeitgeberattraktivität der FMA soll die Zahl von liechtensteinischen Bewerberinnen und Bewerbern auf offene Stellen gesteigert werden.

Mutationen und Beförderungen

Im November 2016 hatte die Regierung Prof. Dr. Roland Müller, Staad (CH), zum Präsidenten des Aufsichtsrats der FMA Liechtenstein gewählt. Roland Müller trat das Amt am 1. Januar 2017 an. Von Anfang 2010 bis Ende 2016 amtierte Roland Müller als Vizepräsident des Aufsichtsrates. Der ehemalige Präsident

des Aufsichtsrates, Dr. Urs Philipp Roth-Cuony, war mit Ablauf seiner Mandatsperiode Ende 2016 in den Ruhestand getreten. Ebenfalls im November 2016 hatte die Regierung Michèle Borgeaud, Altendorf (CH), zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt. Im Dezember 2016 wurde sie vom Aufsichtsrat der FMA zur Vizepräsidentin des Aufsichtsrates ernannt. Michèle Borgeaud trat das Amt am 1. Januar 2017 an.

Per 1. Januar 2017 wurde Philipp Fuchs zum Stellvertretenden Leiter des Bereichs Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen befördert und Dominik Häuptle zum Leiter der neuen Abteilung Abwicklung der Abwicklungsbehörde bestellt. Dominik Häuptle ist zugleich Leiter Recht/Internationales im Stab der Geschäftsleitung. Martin Bieniek wurde per 1. März 2017 vom interimistischen Leiter zum Leiter der Abteilung Wirtschaftsprüfung/Aktuariat im Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen befördert. Nadja Rossetini-Lambrecht wurde per 1. April 2017 zur Sekretärin des Aufsichtsrates ernannt. Dr. Martin Gächter übernahm per 15. Mai 2017 die Leitung Makroprudenzielle Aufsicht im Stab der Geschäftsleitung. Martin Schädler, Leiter Zentrale Dienste und Mitglied der Geschäftsleitung, besetzt seit 1. April 2017 zusätzlich die Funktion des Gruppenleiters Empfang.

Ausblick

In den vergangenen Jahren sind im Rahmen der Personalstrategie zahlreiche Massnahmen zur Sicherung der Personalressourcen umgesetzt worden. In einem Umfeld wachsender Aufgaben und steigender Komplexität misst die FMA der Sicherung der Personalressourcen hohe strategische Bedeutung bei.

Mit dem neuen Arbeitgeberruftritt soll die externe Wahrnehmung der FMA als attraktive Arbeitgeberin bei potenziellen Fachkräften gestärkt werden. Zentrale Zielgruppe des verstärkten Personalmarketings sind liechtensteinische Fachkräfte.

Das Angebot an Praktikumsstellen wird von jungen liechtensteinischen Nachwuchskräften rege genutzt. Mehrere ehemalige Praktikanten arbeiten heute in fester Anstellung bei der FMA. Das Praktikumsangebot ist damit auch eine Massnahme im Bestreben, den Anteil an liechtensteinischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der FMA zu erhöhen. Für das Jahr 2018 ist geplant, zwei Junior-Stellen mit alternierenden Einsätzen in allen vier Aufsichtsbereichen zu besetzen.

Die im Jahr 2017 durchgeführte Mitarbeiterbefragung hat eine sehr hohe Mitarbeiterzufriedenheit ergeben. Die Befragung hat aber auch gewisse Schwächen aufgedeckt. Im Jahr 2018 werden die aus der Analyse abgeleiteten Massnahmen umgesetzt.

Der Frauenanteil bei der FMA betrug Ende 2017 41%. Handlungsbedarf wurde im Bereich der Führungspositionen erkannt. Im Oktober 2017 hat der Aufsichtsrat entschieden, dass spezifische Massnahmen ergriffen werden sollen, um den Anteil an Frauen in Führungspositionen bei der FMA zu erhöhen. Die Geschäftsleitung ist beauftragt, eine entsprechende Strategie auszuarbeiten.

Die FMA fördert die fachlichen Qualifikationen des Personals mit einem breiten internen Schulungsangebot und gezielten Weiterbildungen. Mit der fortschreitenden Digitalisierung der FMA als Unternehmen und des Finanzsektors sind die digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden speziell zu schulen. Der Aufbau von digitalem Wissen ist in der Digitalstrategie ein zentrales Handlungsfeld.

Lernen für Beruf und Leben

Die FMA bietet zwei Ausbildungsplätze für Lernende im kaufmännischen Bereich an. Sie sind bei der Landesverwaltung angestellt und durchlaufen während ihrer Ausbildung verschiedene Stationen bei Ämtern und Behörden.



Ich bin sehr gerne ein zweites Mal zur FMA gekommen.

«Ich bin jetzt beim Fürstlichen Landgericht. Bei der FMA war ich gleich zwei Mal für je ein halbes Jahr. Ich bin sehr gerne ein zweites Mal zur FMA gekommen, weil es mir dort so gut gepasst hat. Ich war beim Empfang und in der Buchhaltung. Am liebsten habe ich in der Buchhaltung gearbeitet. Meine Hauptaufgaben waren die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Kasse. Ich habe gelernt, dass genaues Arbeiten dort extrem wichtig ist. Es galt das Vier-Augen-Prinzip. Da konnte ich auch die Theorie, die ich in der Schule gelernt hatte, in der Praxis anwenden. Das war spannend und es hat mich gefordert.»

Dusanka Savanovic, Lernende im 3. Lehrjahr, Ausbildung zur Kauffrau

Meine Zeit bei der FMA hat mich
persönlich und beruflich einen grossen
Schritt weitergebracht.



«Ich bin seit dem Sommer bei der FMA, am Empfang und in der Buchhaltung. Ende Januar wechsele ich zur Stabsstelle EWR. Der gegenseitige Umgang bei der FMA ist sehr persönlich. Das gefällt mir sehr und ich bin anderen gerne behilflich. Meine Zeit hier hat mich persönlich und beruflich einen grossen Schritt weitergebracht. Meine Betreuer nehmen sich viel Zeit für mich. Das empfinde ich als äusserst angenehm. Ich habe noch keine genauen Pläne. Aber ich will mich nach meinem Lehrabschluss auf ein Gebiet spezialisieren und mich weiterbilden.»

Noah Giampa, Lernender im 3. Lehrjahr, Ausbildung zum Kaufmann




Ich fühlte mich damals
nicht als Lernende,
sondern als Teil vom Team.

«Meine Lehrzeit bei der FMA liegt schon mehr als sechs Jahre zurück. Ich fühlte mich damals nicht als Lernende, sondern als Teil vom Team. Alle hatten immer ein offenes Ohr und waren sehr hilfsbereit. Ich bin heute noch dankbar, dass mir die FMA die Chance gab, als Lehrabgängerin einzusteigen.

Zuerst arbeitete ich am Empfang. Dann wurde im Personalwesen eine Stelle frei. Der Personalbereich hat mir schon in der Lehre am besten gefallen.

Heute, mit meiner Berufserfahrung und nach den Ausbildungen zur Personalassistentin und zur HR-Fachfrau mit eidg. Fachausweis, bin ich Personalverantwortliche. Die FMA hat meine Weiterbildungen gefördert. Das schätze ich sehr.»

Rahel Hauser, Personalverantwortliche bei der FMA

A close-up photograph of a white fabric, likely cotton, featuring a delicate lace trim. The lace is intricately patterned and runs across the fabric. A small, gold-colored button is visible in the upper right corner. The fabric is slightly wrinkled, and the lighting is soft, highlighting the texture of the lace and the fine weave of the cotton.

Baumwoll-Blouson mit Spitzen
Ärmellose Bluse mit Spitzenbordüre am Halsausschnitt. Banddurchzug
in Taille. Vorne durchgeknöpft mit verdeckter Knopfleiste.

JAHRES-

RECH-
NUNG
2017



JAHRESRECHNUNG 2017

Überblick

Bilanz

Erfolgsrechnung

Anhang zur Jahresrechnung

Testat der Finanzkontrolle

Überblick

Gemäss Art. 28 des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) finanziert sich die FMA aus einem Beitrag des Landes, den Aufsichtsabgaben und Gebühren sowie den Erträgen aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Die Regierung genehmigte in ihrer Sitzung vom 29. November 2016 den detaillierten Voranschlag 2017 der FMA mit einem Staatsbeitrag von CHF 5 000 000 und einem Aufwandvolumen von CHF 22 535 000. Der tatsächliche Aufwand für das Geschäftsjahr 2017 beläuft sich auf CHF 21 770 756. Er liegt damit um CHF 764 244 (3,4%) unter dem genehmigten Budget.

Die Erträge vor Staatsbeitrag belaufen sich auf insgesamt CHF 17 692 958 und liegen damit um CHF 247 958 (1,4%) über dem Budget. Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen: Die Einnahmen aus den Bewilligungsgebühren belaufen sich auf CHF 983 021 und fielen somit um CHF 16 979 (1,7%) tiefer aus als budgetiert. Die Aufsichtsabgaben hingegen liegen um CHF 103 802 (0,7%) über dem Budget und betragen insgesamt CHF 15 653 802. Zudem belaufen sich die Einnahmen aus übrigen Gebühren auf CHF 933 035 und liegen somit um CHF 73 035 (8,5%) über dem Budget von CHF 860 000. Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf CHF 93 378 und liegen um CHF 88 378 über dem Budget. Der Hauptgrund hierfür liegt in der Reduktion des Delkredere in der Höhe von CHF 62 439, welches unter dieser Position verbucht wurde.

Gemäss Art. 30b FMAG ist die FMA verpflichtet, jährlich Reserven zu bilden. Dies solange, bis die Gesamtreserve 50% des durchschnittlichen ordentlichen Aufwandes gemäss Jahresrechnung der letzten drei Jahre erreicht hat. Gemäss dieser gesetzlichen Vorgabe dürfen die Reserven für das Jahr 2017 einen Bestand von maximal CHF 10 330 213

aufweisen. Da der Reservenbestand per 1. Januar 2017 bereits CHF 9 924 072 betrug, konnten diesem per 31. Dezember 2017 noch CHF 406 141 zugewiesen werden. Der Staatsbeitrag wurde dementsprechend angepasst. Anstelle der budgetierten CHF 5 000 000 beträgt der Staatsbeitrag für das Jahr 2017 CHF 4 483 939. Der totale Ertrag inkl. Staatsbeitrag beläuft sich somit auf CHF 22 176 897. Abzüglich des Gesamtaufwandes von CHF 21 770 756 schliesst die Rechnung mit einem Jahresgewinn von CHF 406 141.

Der Personalaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf CHF 14 562 283 und liegt um CHF 517 717 (3,4%) tiefer als budgetiert. Insbesondere die Positionen Gehälter und Sozialbeiträge fallen tiefer aus als budgetiert. Der Hauptgrund dafür ist, dass gewisse Stellen später als angenommen besetzt wurden. Zusätzlich konnten Abgänge nicht nahtlos nachbesetzt werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen mit CHF 5 777 823 um CHF 192 177 (3,2%) tiefer aus als budgetiert. Dabei liegen hauptsächlich die Positionen Informatikkosten sowie Veranstaltungen und Repräsentationen unter dem Budget. Die Hauptgründe dafür sind, dass IT-Projekte und eine Veranstaltung ins Jahr 2018 verschoben werden mussten.

Der Abschreibungsaufwand beläuft sich auf insgesamt CHF 1 419 195 und liegt somit um CHF 65 805 (4,4%) unter dem vorgesehenen Budget. Der Hauptgrund dafür liegt ebenfalls bei den verzögerten IT-Projekten.

Wie bereits ausgeführt, weist die FMA im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresgewinn in der Höhe von CHF 406 141 aus. Nach der Zuweisung des Gewinns an die Reserven beträgt der Reservenbestand somit per 31. Dezember 2017 CHF 10 330 213. Damit ist die gesetzlich festgelegte maximale Höhe an Reserven ausgeschöpft.

JAHRESRECHNUNG

FMA-Geschäftsbericht 2017

Bilanz per 31. Dezember (in CHF)

Aktiven	2017		2016
Anlagevermögen			
Immaterielle Anlagewerte – Software	1 332 345.78		966 898.64
Sachanlagen			593 397.80
– Betriebseinrichtungen	420 254.95		
– IT-Einrichtungen	132 596.42		65 272.40
– Mobilien	137 712.16		122 281.44
Umlaufvermögen			
Forderungen			368 780.00
– Forderungen aus Leistungen	367 856.25		
– Forderung gegenüber Land Liechtenstein	3 435 010.55		0.00
– Sonstige Forderungen	2 300.00		0.00
Guthaben bei Banken und Kassenbestand			19 345 822.29
– Bank	7 937 906.13		
– Kasse	1 139.45		137.15
Rechnungsabgrenzungsposten	210 938.23		185 599.10
TOTAL AKTIVEN	13 978 059.92		21 648 188.82

Passiven	2017		2016
Eigenkapital			
– Dotationskapital	2 000 000.00	2 000 000.00	
– Reserven	9 924 072.28	9 537 448.19	
– Jahresgewinn	406 140.69	386 624.09	
	<u>12 330 212.97</u>	<u>11 924 072.28</u>	11 924 072.28
Rückstellungen			
– Sonstige Rückstellungen	490 512.67		442 037.45
Verbindlichkeiten			
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	974 860.71		591 278.91
– Verbindlichkeit gegenüber Land Liechtenstein	0.00		8 314 101.59
– Sonstige Verbindlichkeiten	119 845.03		237 938.28
Rechnungsabgrenzungsposten	62 628.54		138 760.31
TOTAL PASSIVEN	13 978 059.92		21 648 188.82

Erfolgsrechnung vom 1. Januar – 31. Dezember (in CHF)

	2017	Budget 2017	Budget-Abw.	2016
Gebühren und Abgaben				
Bewilligungsgebühren	983 021.08	1 000 000.00	-16 978.92	1 146 665.36
Aufsichtsabgaben	15 653 802.17	15 550 000.00	103 802.17	15 944 327.06
Prüfungsgebühren	29 721.60	30 000.00	-278.40	47 781.60
Übrige Gebühren	933 034.90	860 000.00	73 034.90	546 435.75
Sonstige betriebliche Erträge	93 377.83	5 000.00	88 377.83	61 973.85
Staatsbeitrag	4 483 939.43	5 000 000.00	-516 060.57	3 668 731.79
	22 176 897.01	22 445 000.00	-268 102.99	21 415 915.41
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	-11 757 169.10	-12 180 000.00	422 830.90	-11 190 377.60
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	-2 130 744.52 -1 804 092.30	-2 275 000.00	144 255.48	-2 056 601.50 -1 716 732.00
Aufsichtsrat	-674 368.98	-625 000.00	-49 368.98	-617 880.78
Abschreibungen und Wertberichtigungen				
Abschreibungen auf Software	-1 092 179.43	-1 160 000.00	67 820.57	-984 188.76
Abschreibungen auf IT-Einrichtungen	-91 297.63	-90 000.00	-1 297.63	-43 600.99
Abschreibungen auf Mobiliar	-62 575.08	-60 000.00	-2 575.08	-48 976.11
Abschreibungen auf Betriebseinrichtungen	-173 142.85	-175 000.00	1 857.15	-173 142.85
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Sonstiger Personalaufwand	-246 933.64	-220 000.00	-26 933.64	-336 767.85
Aus- und Weiterbildung	-328 440.19	-350 000.00	21 559.81	-329 069.06
Kanzleiauslagen	-230 230.13	-225 000.00	-5 230.13	-187 816.24
Reisespesen	-495 183.13	-500 000.00	4 816.87	-415 380.68
Expertenhonorare/Gutachten	-1 050 521.55	-1 030 000.00	-20 521.55	-1 039 335.16
Prüfgesellschaften	-20 358.00	-	-20 358.00	-781 771.90
Rückerstattungen Prüfgesellschaften	20 358.00	-	20 358.00	763 033.90
Raumkosten	-1 952 039.34	-1 955 000.00	2 960.66	-1 959 257.84
Versicherungen	-48 457.60	-50 000.00	1 542.40	-47 362.60
Informatikkosten	-865 209.98	-950 000.00	84 790.02	-792 894.73
Öffentlichkeitsarbeit	-97 388.39	-90 000.00	-7 388.39	-96 919.00
Veranstaltungen und Repräsentation	-40 370.02	-90 000.00	49 629.98	-24 611.30
Mitgliedsbeiträge Verbände/Institutionen	-253 783.20	-270 000.00	16 216.80	-240 309.53
Prüfungsaufwand	-29 721.60	-30 000.00	278.40	-47 781.60
Übriger Aufwand	-105 021.97	-110 000.00	4 978.03	-233 343.12
Debitorenverluste	-34 522.18	-100 000.00	65 477.82	-144 901.92
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11 455.81	-	-11 455.81	-34.10
Jahresgewinn/Jahresverlust	406 140.69	-90 000.00	496 140.69	386 624.09

Erfolgsrechnung zusammengefasst	2017	Budget 2017	Budget-Abw.	2016
TOTAL ERTRAG	22 176 897.01	22 445 000.00	-268 102.99	21 415 915.41
<i>Personalaufwand</i>	<i>-14 562 282.60</i>	<i>-15 080 000.00</i>	<i>517 717.40</i>	<i>-13 864 859.88</i>
<i>Abschreibungen und Wertberichtigungen</i>	<i>-1 419 194.99</i>	<i>-1 485 000.00</i>	<i>65 805.01</i>	<i>-1 249 908.71</i>
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	<i>-5 777 822.92</i>	<i>-5 970 000.00</i>	<i>192 177.08</i>	<i>-5 914 488.63</i>
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>-11 455.81</i>	<i>-</i>	<i>-11 455.81</i>	<i>-34.10</i>
TOTAL AUFWAND	-21 770 756.32	-22 535 000.00	764 243.68	-21 029 291.32
Jahresgewinn/Jahresverlust	406 140.69	-90 000.00	496 140.69	386 624.09

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Gemäss Art. 32 FMAG sind für die Erstellung des Geschäftsberichtes (Jahresrechnung und Jahresbericht) die ergänzenden Vorschriften für bestimmte Gesellschaftsformen des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) massgebend. Die FMA wendet dabei die Vorschriften für grosse Gesellschaften an. Diese Vorschriften verlangen im Wesentlichen, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) zu vermitteln hat. In der Darstellung der Jahresrechnung wurden Änderungen gemäss PGR vorgenommen. Dementsprechend wurden auch die Vorjahreswerte angepasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt linear auf dem Anschaffungswert. Die Abschreibungsrichtlinie sieht folgende Nutzungsdauer vor:

Kategorie	Nutzungsdauer
Software	3 Jahre
IT-Einrichtungen	3 Jahre
Mobiliar	5 Jahre
Betriebseinrichtungen	10 Jahre

*Tabella 1
Nutzungsdauer*

Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nennwert abzüglich aller erforderlichen Wertberichtigungen. Die Rückstellungen sind so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung tragen. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nennwert bzw. zum höheren Rückzahlungsbetrag.

Fremdwährungsumrechnung

Die FMA stellt ausschliesslich Rechnungen in der Währung CHF. Verbindlichkeiten, die auf eine andere Währung als CHF lauten, werden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen

Die gesamten Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für am Bilanzstichtag erkennbare Risiken werden Wertberichtigungen im betriebswirtschaftlich notwendigen Umfang gebildet. Sämtliche Wertberichtigungen werden direkt mit den Forderungen verrechnet.

Im Vergleich zum Vorjahr weist die Bilanz eine Forderung gegenüber dem Land Liechtenstein aus. Im Jahr 2017 wurden Akontozahlungen an die Landeskasse für die bezahlten Gehälter, Sozialbeiträge und Entschädigungen geleistet. Aus diesem Grund bestehen per 31. Dezember 2017 keine Verbindlichkeiten mehr gegenüber dem Land Liechtenstein. Dies führt dazu, dass sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert hat.

Anlagevermögen in CHF

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel gesondert dargestellt:

Anlagevermögen		Software	IT-Einrichtungen	Mobiliar	Betriebs-einrichtungen	Total
	Stand 01.01.2017	5 080 169.30	504 704.39	831 901.30	1 731 428.55	8 148 203.54
Anschaffungskosten	Zugänge	1 469 377.87	158 892.65	78 005.80	0.00	1 706 276.32
	Abgänge	167 407.15	291 321.85	0.00	0.00	458 729.00
	Stand 31.12.2017	6 382 140.02	372 275.19	909 907.10	1 731 428.55	9 395 750.86
	Stand 01.01.2017	4 113 270.66	439 431.99	709 619.86	1 138 030.75	6 400 353.26
Abschreibungen	Zugänge	1 092 179.43	91 297.63	62 575.08	173 142.85	1 419 194.99
	Abgänge	155 655.85	291 050.85	0.00	0.00	446 706.70
	Stand 31.12.2017	5 049 794.24	239 678.77	772 194.94	1 311 173.60	7 372 841.55
Buchwert	Stand 01.01.2017	966 898.64	65 272.40	122 281.44	593 397.80	1 747 850.28
	Stand 31.12.2017	1 332 345.78	132 596.42	137 712.16	420 254.95	2 022 909.31

Table 2 | Anlagespiegel

Rückstellungen

Im Zuge der Rechnungslegung gemäss PGR werden alle Rückstellungen jährlich neu beurteilt, begründet und gegebenenfalls angepasst. In den Rückstellungen sind Prozessrisiken in der Höhe von CHF 50 000 sowie offene Ferienguthaben per 31. Dezember 2017 in der Höhe von CHF 440 513 berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten der FMA haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Langfristige Verbindlichkeiten

Es besteht ein Mietvertrag zwischen der FMA und der Liechtensteinischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), abgeschlossen im Dezember 2010 mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Der jährliche Mietzins beträgt rund CHF 1 800 000 (inkl. Nebenkosten).

Bezüge des Aufsichtsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung (Art. 1092 Ziff. 9 Bst. a PGR)

a) Aufsichtsrat

Die Entschädigungen für den Aufsichtsrat der FMA im Geschäftsjahr 2017 belaufen sich inklusive Sozialbeiträge auf CHF 674 369. Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2017 wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat	Regierungsbeschluss	Mandatsperiode
Prof. Dr. Roland Müller (Präsident)	– LNR 2014-897 BNR 2014/841 REG 0660 vom 01.07.2014	01.01.2015–31.12.2016
	– LNR 2016-1635 BNR 2016/1674 REG 7402.2 vom 16.11.2016	01.01.2017–31.12.2019
Michèle Borgeaud (Vizepräsidentin)	– LNR 2016-1635 BNR 2016/1674 REG 7402.2 vom 16.11.2016	01.01.2017–31.12.2021
Dr. Ivo Furrer	– LNR 2016-653 BNR 2016/663 REG 7428 vom 10.05.2016	01.07.2016–30.06.2021
Dr. Michael Ritter	– LNR 2014-897 BNR 2014/841 REG 0660 vom 01.07.2014	01.01.2015–31.12.2019
Jürg Meier	– LNR 2015-1185 BNR 2015/1727 REG 7402 vom 16.12.2015	01.01.2016–31.12.2020

Table 3 | Aufsichtsrat

Die Entschädigung der Mitglieder des Aufsichtsrates richtet sich nach dem Regierungsbeschluss vom 31. Januar 2017 (LNR 2017-135 BNR 2017/101 REG 0314). Die Regierung hat die folgenden Bezüge festgesetzt:

- Grundentschädigung Präsident
- Grundentschädigung Stellvertreter des Präsidenten
- Grundentschädigung übrige Mitglieder
- Sitzungspauschalen pro Sitzungstag

b) Geschäftsleitung

Die Bruttobezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2017 belaufen sich auf CHF 1841'045 ohne Sozialaufwand.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Aufsichtsrat bestellt. Die Geschäftsleitung besteht per 31. Dezember 2017 aus folgenden Mitgliedern:

- Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung
- Dr. Alexander Imhof, Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiter Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen

- Dr. Marcel Lötscher, Leiter Bereich Wertpapiere und Märkte
- Patrick Bont, Leiter Bereich Banken
- Werner Meyer, Leiter Bereich Andere Finanzintermediäre
- Martin Schädler, Leiter Zentrale Dienste

Personalbestand

Im Jahr 2017 betrug der durchschnittliche Personalbestand der FMA 91 Personen (Vorjahr: 83). Per 31. Dezember 2017 waren 95 Mitarbeitende (Vorjahr: 86) beschäftigt. Davon waren drei Mitarbeitende befristet angestellt. Der Anteil an Frauen betrug 41% (Vorjahr: 42%). 20 Mitarbeitende arbeiteten Teilzeit. Im Berichtsjahr verliessen zehn Mitarbeitende die FMA (Vorjahr: 7). 15 Mitarbeitende traten neu ein (Vorjahr: 15) und drei Praktikanten wurden befristet bzw. fest angestellt. Insgesamt waren Ende 2017 87,9 Vollzeitstellen besetzt. Der vom Aufsichtsrat bewilligte Stellenplan sieht per Ende 2017 89,7 Vollzeitstellen vor (Vorjahr: 82,7).

Testat der Finanzkontrolle



FINANZKONTROLLE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Bericht der Finanzkontrolle an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein betreffend

Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein

Als Revisionsstelle im Sinne von Art. 19 des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Aufsichtsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz. Ferner entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz, dem Gesetz über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) und den Statuten.

Der Jahresbericht steht im Einklang mit der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

FINANZKONTROLLE
des Fürstentums Liechtenstein

Cornelia Lang
Leiterin

Fredy Baschleben
Mandatsleiter

Vaduz, 15. März 2018

Liechtensteinische Textilindustrie

Die Textilindustrie in Liechtenstein spielte am Anfang des letzten Jahrhunderts eine wichtige wirtschaftliche Rolle und war auch für viele Arbeitsplätze verantwortlich. In Erinnerung an die Blütezeit unserer Textilindustrie haben wir für die Illustration des Geschäftsberichts einige Textilobjekte aus vergangenen Zeiten ausgewählt. Der Fotograf Sven Beham hat für den vorliegenden Geschäftsbericht die Textilien aus dem Archiv des Landesmuseums ins beste Licht gerückt. Die FMA dankt dem Liechtensteinischen Landesmuseum für die Unterstützung bei der Realisierung des Konzepts.

www.landesmuseum.li

Leinen Hemdblouse

Weisse Hemdblouse mit viereckigem Halsausschnitt, vorne durchgeknöpft. Die Ärmel und der Halsausschnitt sind mit einer Häkelspitze eingefasst.

Herausgeber und Redaktion

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon +423 236 73 73
Fax +423 236 73 74

info@fma-li.li
www.fma-li.li

Konzept und Gestaltung

Leone Ming Est., Intensive Brand, Schaan

Fotografie

Porträt: Roland Korner, Close up
Textilien: Fotos, Sven D. Beham, Liechtensteinisches Landesmuseum in Zusammenarbeit mit Thomas Müssner, Liechtensteinisches Landesmuseum

Der Geschäftsbericht ist in deutscher und englischer Sprache auf der FMA-Website erhältlich. Es erscheint keine gedruckte Version.

